

Herleitung Gewässerräume Fließgewässer ohne Gewässerraum

Beilage F.2

R+K

Die Raumplaner.

**R+K
Raumplanung AG**

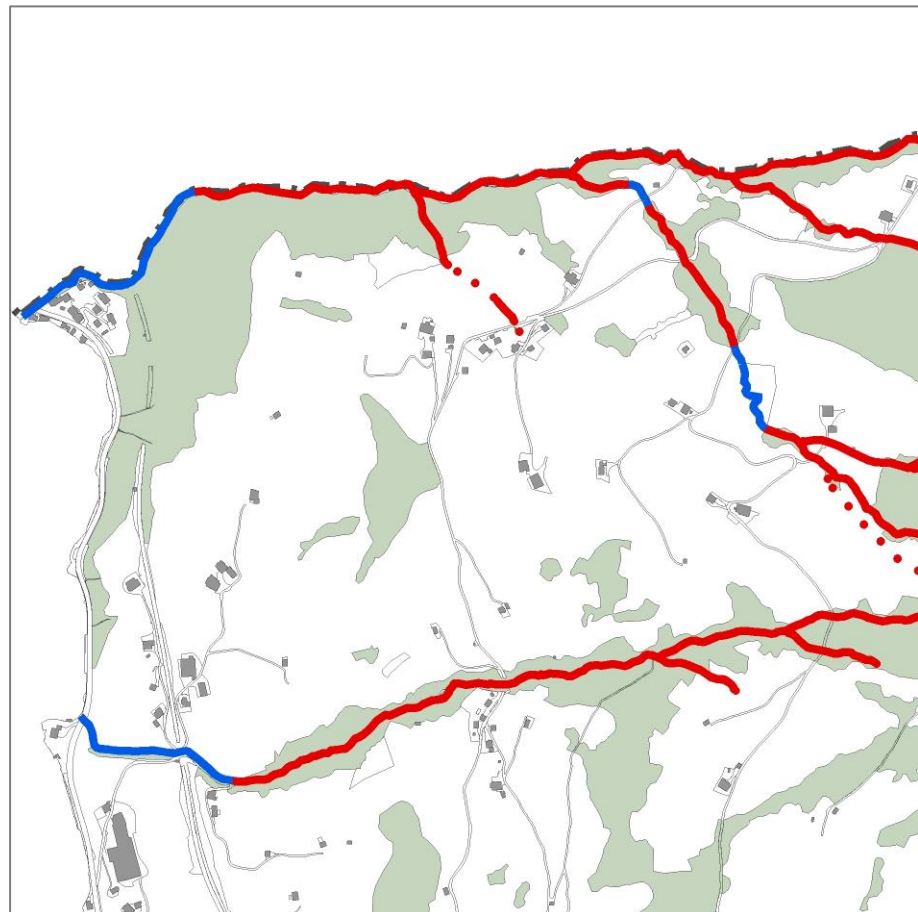
Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

304-11
22. Juli 2025



Impressum

Auftrag	Teilrevision der Nutzungsplanung, Herleitung Gewässerräume Fließgewässer ohne Gewässerraum		
Auftraggeber	Gemeinderat der Gemeinde Arth Rathausplatz 6 Postfach 263 6415 Arth		
Auftragnehmer	R+K Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Mario Roth, Jakob Müller		
Titelbild	Ausschnitt Übersichtsplan Festlegungen Gewässerräume		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Einleitung / Information

Aufgrund der vielen Unklarheiten seitens der Bevölkerung bezüglich der Herleitung der Gewässerräume wurde das vorliegende Dokument zusammengestellt. Es soll eindeutig und nachvollziehbar aufzeigen, wie die Gewässerraumbreiten gemäss Gewässerschutzverordnung (Art. 41a ff GSchV, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2863_2863_2863/de#chap_7/sec_1) ermittelt wurden.

Dabei wurde jedes einzelne Fliessgewässer separat aufgelistet, aufgeteilt nach Abschnitten. Die Abschnittsnummern (bspw. 1900-01-01-4121) der Fliessgewässer stammen aus dem Datensatz der Ökomorphologie des Kantons Schwyz (<https://map.geo.sz.ch/s/9bqoRC>). Nach der Abschnittsnummer kann mit CTRL-F im vorliegenden Dokument gesucht werden. Teilweise wurde neue Fliessgewässer ergänzt. Diese wurden mit dem Abschnittsnamen «unbekannt» und einer Laufnummer ergänzt.

Das vorliegende Dokument befasst sich mit Fliessgewässern, für welche keine zwingenden Ausscheidungsgründe resp. keine überwiegenden Interessen für eine Gewässerraumausscheidung vorliegen (siehe Erläuterungsbericht) und Verzichtsgründe gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV vorliegen. Art. 41a Abs. 5 GSchV:

Soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer:

- a. sich im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind, befindet;*
- b. eingedolt ist;*
- c. künstlich angelegt; oder*
- d. sehr klein ist*

Aufgrund der neusten Rechtsprechung wird für jeden Abschnitt mit möglichen Verzichtstatbeständen eine Interessensabwägung vorgenommen. Damit wird die einzelfallweise Prüfung vorgenommen. Einzelne Gewässersysteme wurden aufgrund der umfassenden Dokumentation gebündelt dargestellt.

Sofern die Interessensabwägung zugunsten eines Gewässerraums ausgefallen ist, wurden diese mit einem Gewässerraum versehen und im Dokument Beilage F.1 (Herleitung Gewässerräume Fliessgewässer mit Gewässerraum) dokumentiert. Somit werden im vorliegenden Dokument nur Fliessgewässerabschnitte ohne einer voraussichtlichen Gewässerraumausscheidung (überlagernde Gewässerraumzone im grundeigentümerverbindlichen Zonenplan) behandelt.

Sofern es sich um Eindolungen im Siedlungsgebiet handelt werden diese im separaten Dokument F.4 (Herleitung Gewässerräume Eindolungen im Siedlungsgebiet) behandelt.

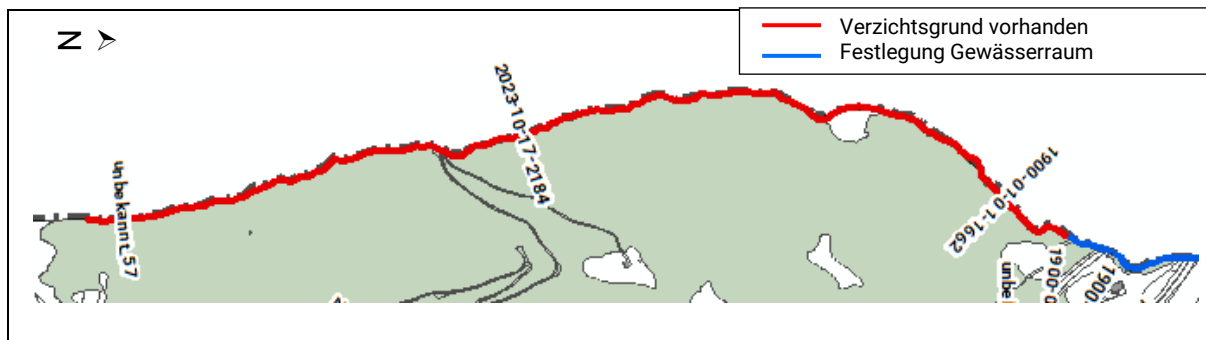
Für die Fliessgewässer innerhalb des KNP Sägel wurden keine Interessensabwägungen vorgenommen. Hier findet keine Gewässerraumausscheidung durch die Gemeinde statt. Dies ist Sache des Kantons.

Beispielfaktenblatt:

Gewässername	<i>Name des Fließgewässers</i>
Gewässernummer	<i>Nummer des Fließgewässers</i>
Plan mit verorteten Abschnitten Blau – Fließgewässer mit Gewässerraumfestlegung (Beilage F.1) Rot – Fließgewässer mit voraussichtlichem Verzicht auf Gewässerraum (Beilage F.2)	
Abschnittsnummer	Gemäss Daten Ökomorphologie des AfG
Eindolung	Ja/nein gemäss Ökomorphologie oder eigener Erhebung
Durchschnittliche Sohlenbreite [m]	Gemäss Daten Ökomorphologie des AfG
Klasse / Breitenvariabilität	Gemäss Daten Ökomorphologie des AfG
Korrekturfaktor	Faktor 1.5: bei eingeschränkter Breitenvariabilität Faktor 2: bei keiner oder unbekannter Breitenvariabilität
Nat. GSB Korrekturfaktor [m]	Durchschnittliche Sohlenbreite x Korrekturfaktor
Nat. GSB Referenzstrecke [m]	Nat. GSB einer Referenzstrecke bachaufwärts oder bachabwärts
Nat. GSB Erhebung [m]	Nat. GSB aufgrund der Erhebung im Gelände vor Ort oder gemäss Überprüfung mit Kartenmaterial
	Welche nat. GSB wurde für die Berechnung des Gewässerraums verwendet. Grundlage: Daten gemäss Ökomorphologie des AfG Referenzmethode: Daten gemäss einer Referenzstrecke Korrekturmethode: Daten gemäss der Ermittlung mittels Korrektur Eigene Erhebung: Daten gemäss eigenen Erhebungen (vor Ort, Kartenmaterial)
Wald / Sömmerungsflächen	Ja/nein

Gefährdungen Hochwasser / Murgang vorhanden	Immer nein, falls Ja wäre ein Gewässerraum erforderlich → Beilage F.1
Revitalisierungsplanung vorhanden	Immer nein, falls Ja wäre ein Gewässerraum erforderlich → Beilage F.1
Naturschutzgebiet	Immer nein, falls Ja wäre ein Gewässerraum erforderlich → Beilage F.1
Erhöhung / Reduktion	Immer nein, falls Ja wäre ein Gewässerraum erforderlich → Beilage F.1
Breite Gewässerraum [m]	Auf die Berechnung einer theoretischen Gewässerraumbreite wurde verzichtet, da irrelevant.

Gewässername	Fischrattenbach,	
Gewässernummer	654-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	

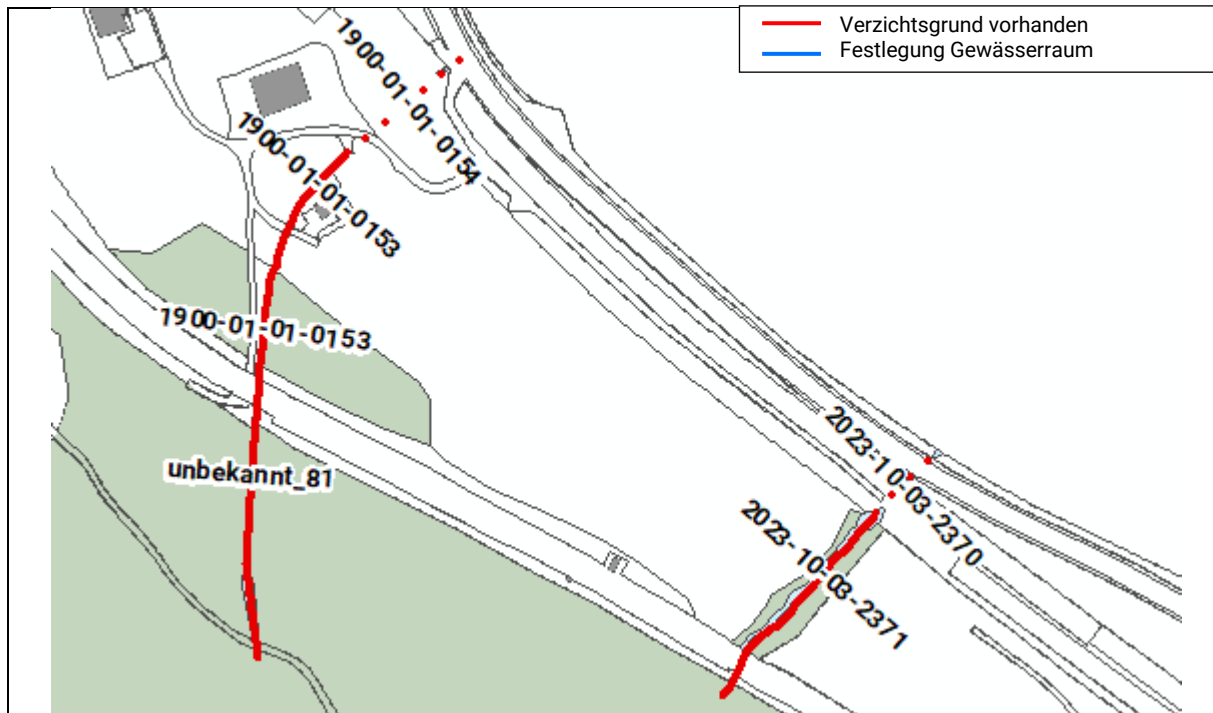


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-1662	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-17-2184	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_57	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Das Fließgewässer liegt auf der Gemeindegrenze zum Bezirk Küsnacht. Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aufgrund der jetzigen Situation wird innerhalb der Waldareale kein Gewässerraum ausgeschieden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Rickenbach,	
Gewässernummer	000-2760, 000-2770	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
	☒ Abschnitt liegt im Wald ☒ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	
Verzichtsgrund		



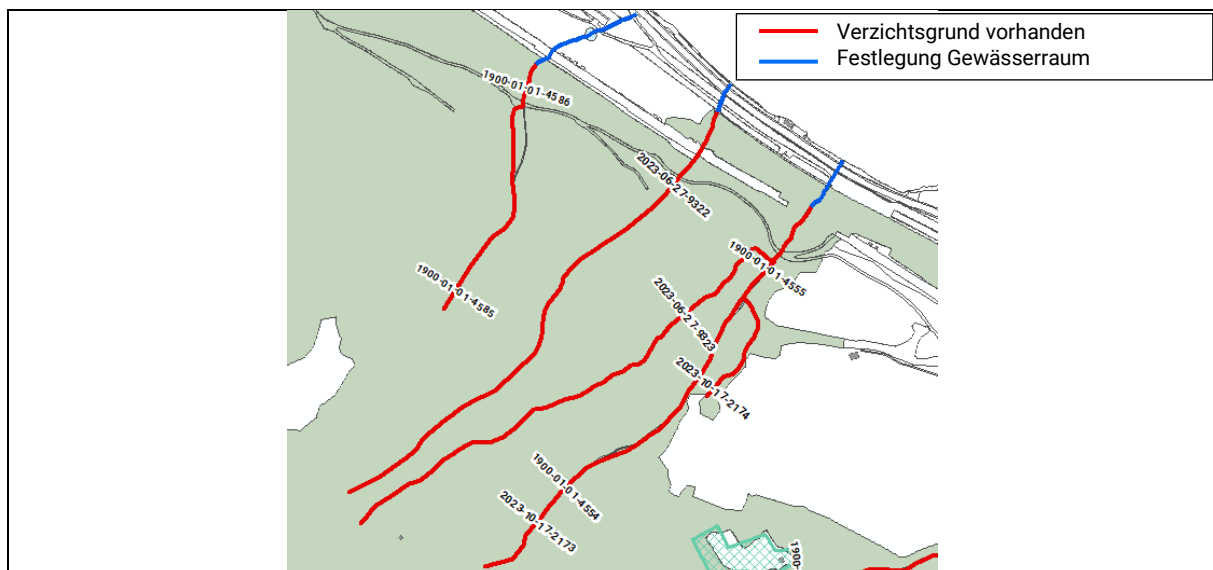
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0153	nein	1	keine	2	2	1.2	-	Referenzstrecke	Nein	nein
1900-01-01-0154	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.2	-	Referenzstrecke	nein	nein
unbekannt_81	nein	0	keine	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-0153	nein	1	keine	2	2	1.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-03-2371	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-10-03-2370	ja	0	nicht bestimmt	-	-	2.25	-	Referenzstrecke	ja	nein
-----------------	----	---	----------------	---	---	------	---	-----------------	----	------

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Vorderer Treichibach, Brennstudenbach	
Gewässernummer	000-2780, 000-2781, 000-2789, 000-2790	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	

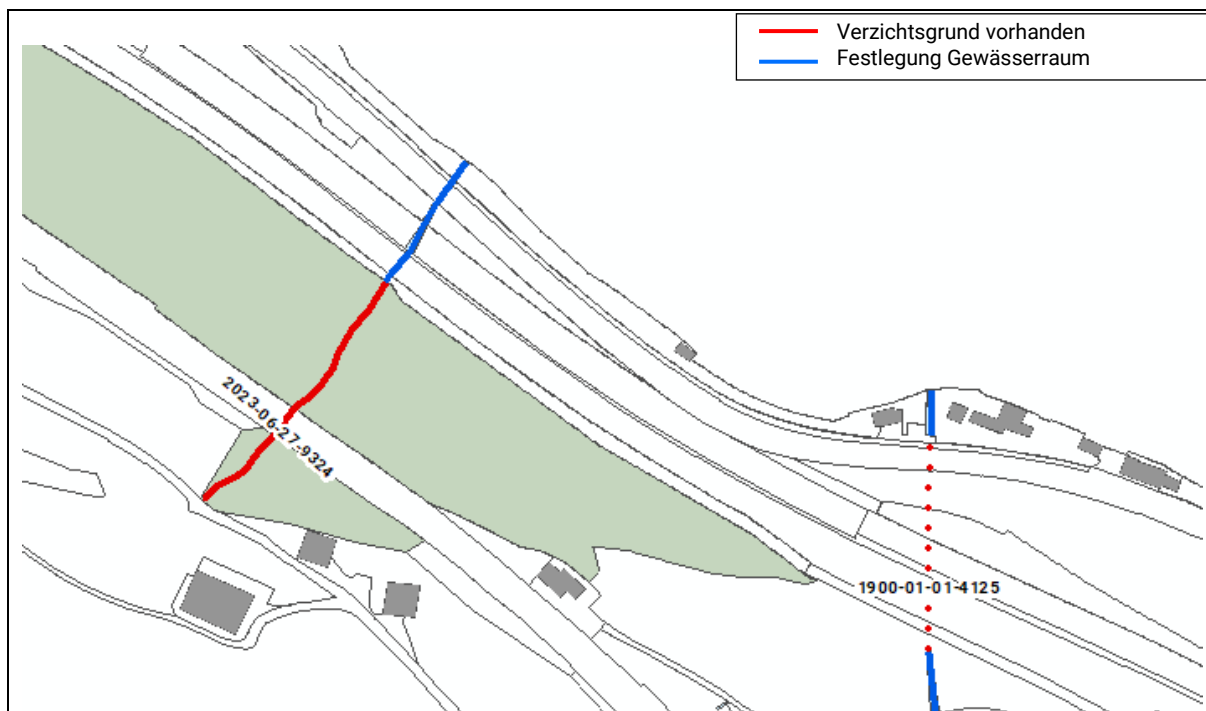


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-4554	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
2023-06-27-9323	nein	0	nicht bestimmt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-17-2174	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-17-2173	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4585	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4586	nein	1.8	eingeschränkt	1.5	2.7	3	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-4555	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-27-9322	nein	0	nicht bestimmt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-, Langacherbach	
Gewässernummer	000-2809, 000-2810	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☒ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein
Verzichtsgrund		



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-06-27-9324	nein	0	nicht bestimmt	2	0	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-4125	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	2	0.5	Referenzstrecke	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.

Naturschutzgebiete

Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.

Bewertung / Fazit

Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Langacherbach, Langweidbach	
Gewässernummer	000-2810, 626-0000, 626-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



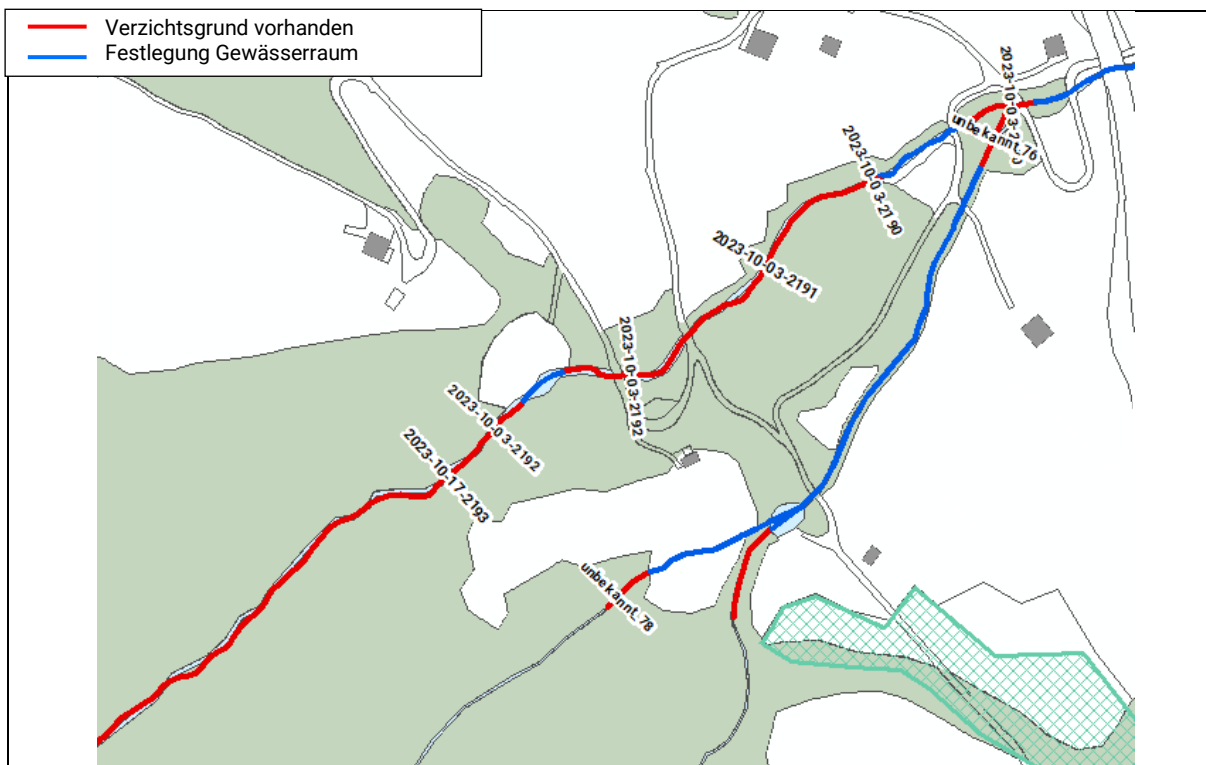
Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-10-17-2180	nein	0.8	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-17-2194	nein	1.5	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4123	nein	1.4	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2179	nein	1.2	eingeschränkt	1.5	1.8	1.5	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja

2023-10-17-2194	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
-----------------	------	-----	------------	---	---	---	---	----------	----	----

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	625-0000	
Gewässernummer		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein

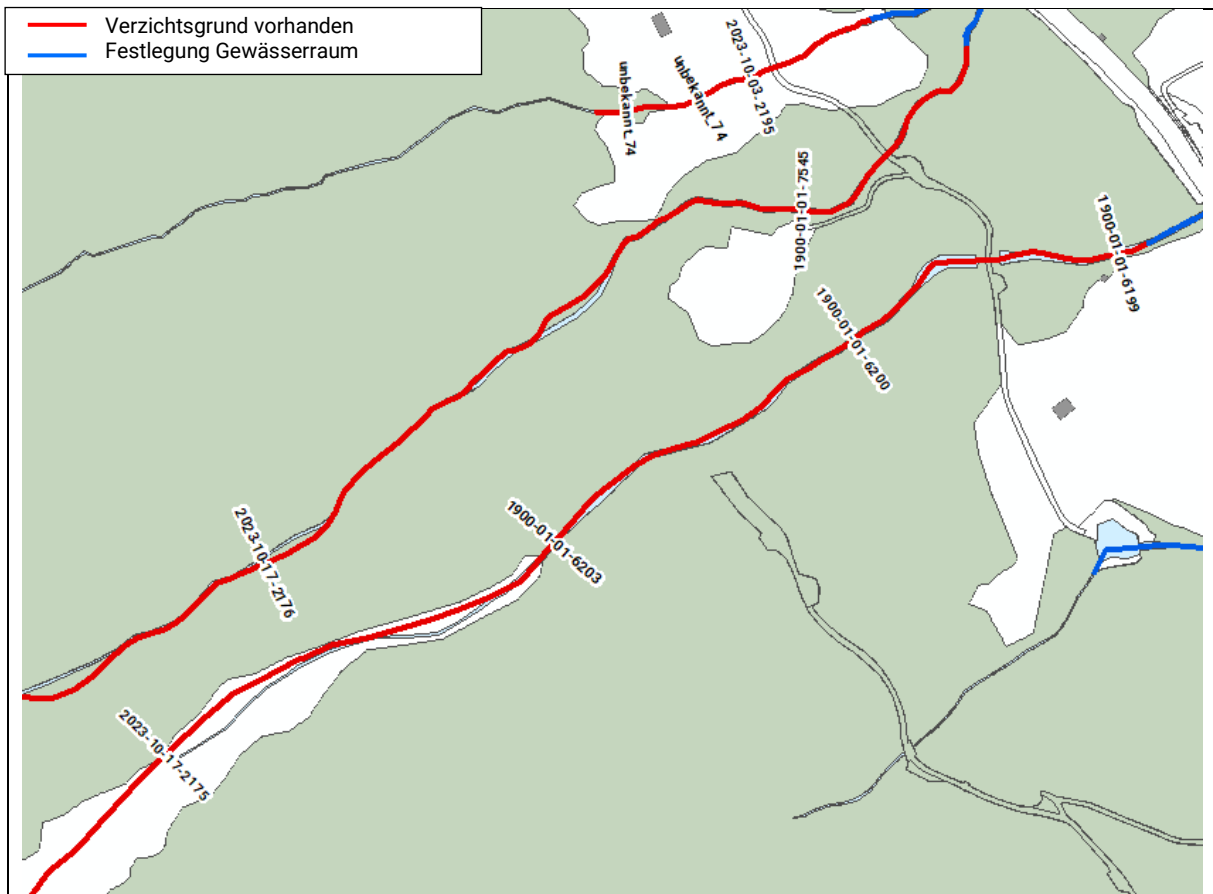


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-10-03-2192	nein	2	keine	2	4	2.25	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-17-2193	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2191	nein	1	ausgeprägt	-	-	2.25	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_76	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_78	nein	0	ausgeprägt	-	-	2.25	-	Referenzstrecke	ja	ja
2023-10-03-2192	nein	2	keine	2	4	2.25	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-03-2190	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	3	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-03-2190	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Hinterer Rütibach, Vorderer Rütibach	
Gewässernummer	624-0000, 000-2820, 624-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	



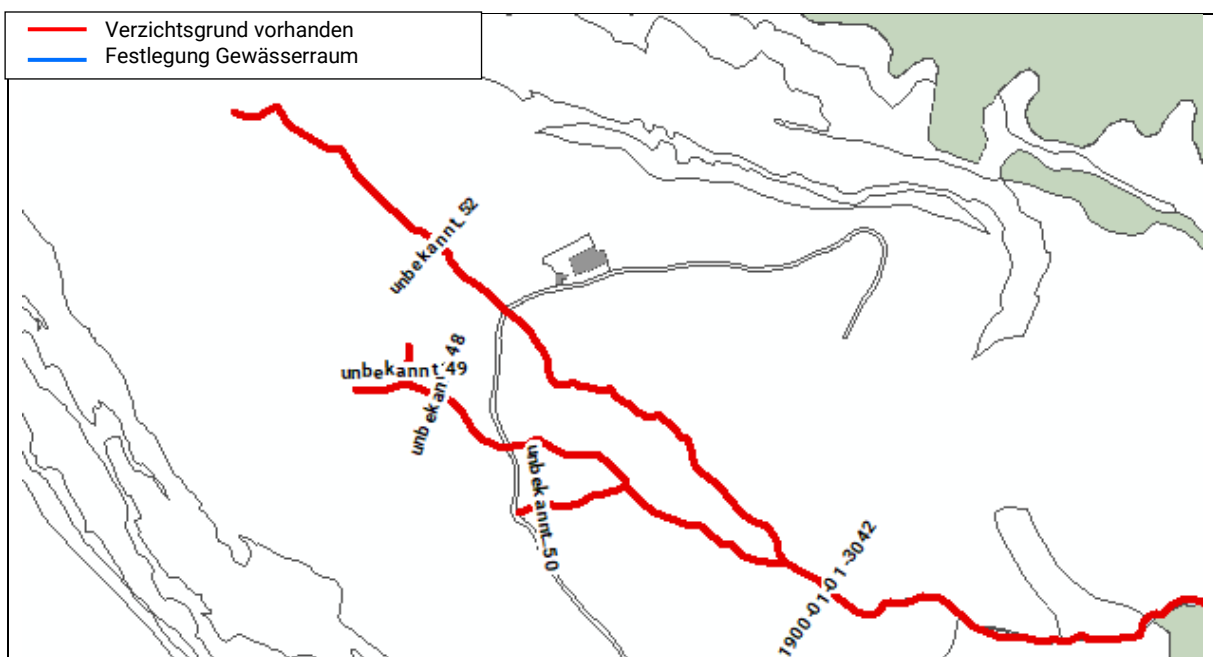
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-10-17-2175	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-6200	nein	6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-17-2176	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-6199	nein	6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-7545	nein	2.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-6203	nein	10	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-10-03-2195	nein	1	eingeschränkt	1.5	1.5	1	-	Referenzstrecke	ja	nein
unbekannt_74	nein	0	eingeschränkt	-	-	1	-	Referenzstrecke	ja	nein
unbekannt_74	nein	0	eingeschränkt	-	-	1	-	Referenzstrecke	ja	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Hinterer Rütibach, Trehbach	
Gewässernummer	624-0000, 623-0000/0010/0020/0030	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-3042	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_48	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_49	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	Nein	ja
unbekannt_50	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	Nein	ja
unbekannt_52	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_53	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_53	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald sowie innerhalb von Sömmerungsflächen.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Trehbach, Mühlebach	
Gewässernummer	623-0000, 622-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



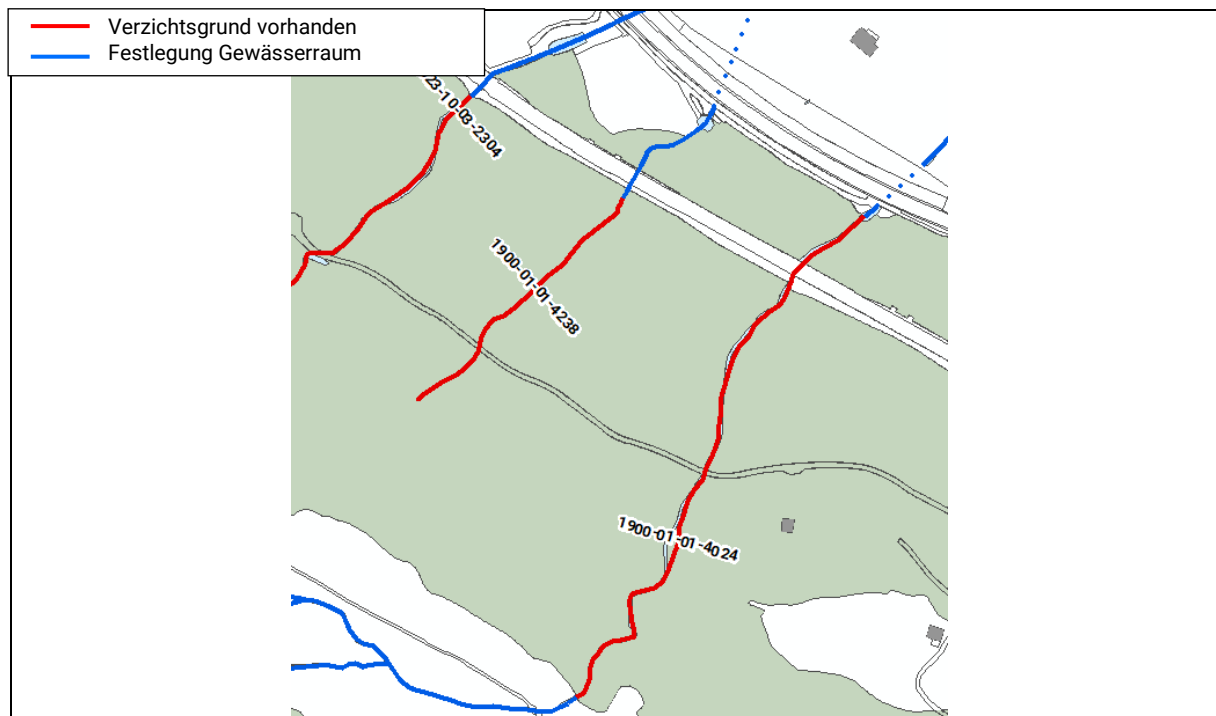
Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-09-12-2293	nein	2.5	ausgeragt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-17-2302	nein	2.5	ausgeragt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-09-12-2292	nein	1	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3039	nein	2.5	ausgeragt	-	-	-	2	eigene Erhebung	nein	ja
1900-01-01-3039	nein	2.5	ausgeragt	-	-	-	2	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Fruchtfolgefleichen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Mühlebach, Quellbächli, Boliwaldbach	
Gewässernummer	622-0000, 522-0050, 522-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



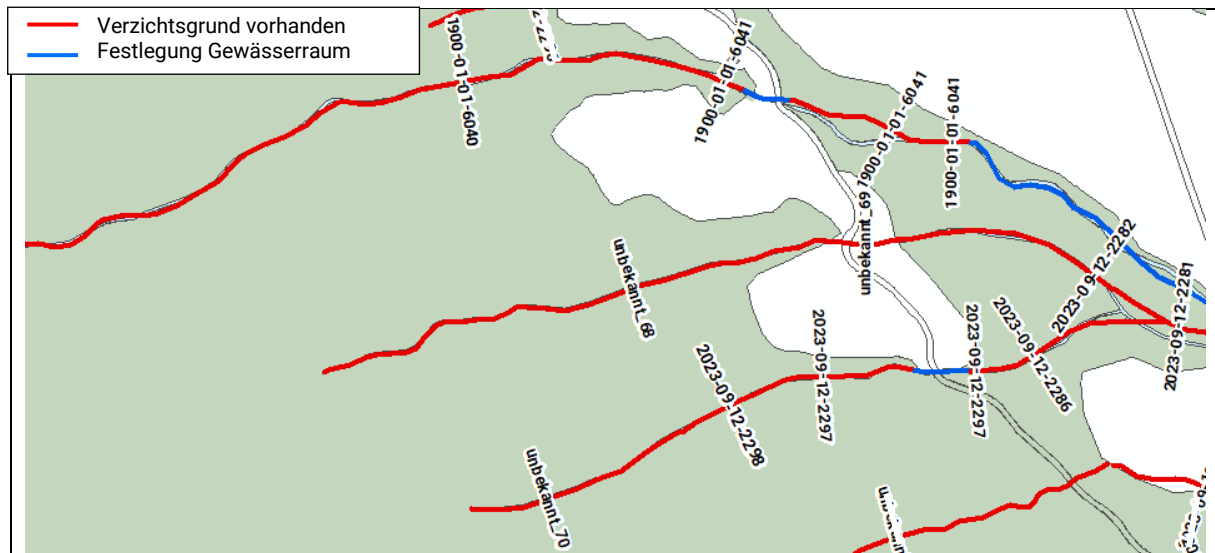
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-4024	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2304	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-4238	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-09-12-2276	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2294	nein	1	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-09-12-2289	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2296	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2287	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2295	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2288	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4021	nein	1.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04-01-2277	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2289	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	618-0000, 618-0080, 618-0070	
Festlegung	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums	
Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☐ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein



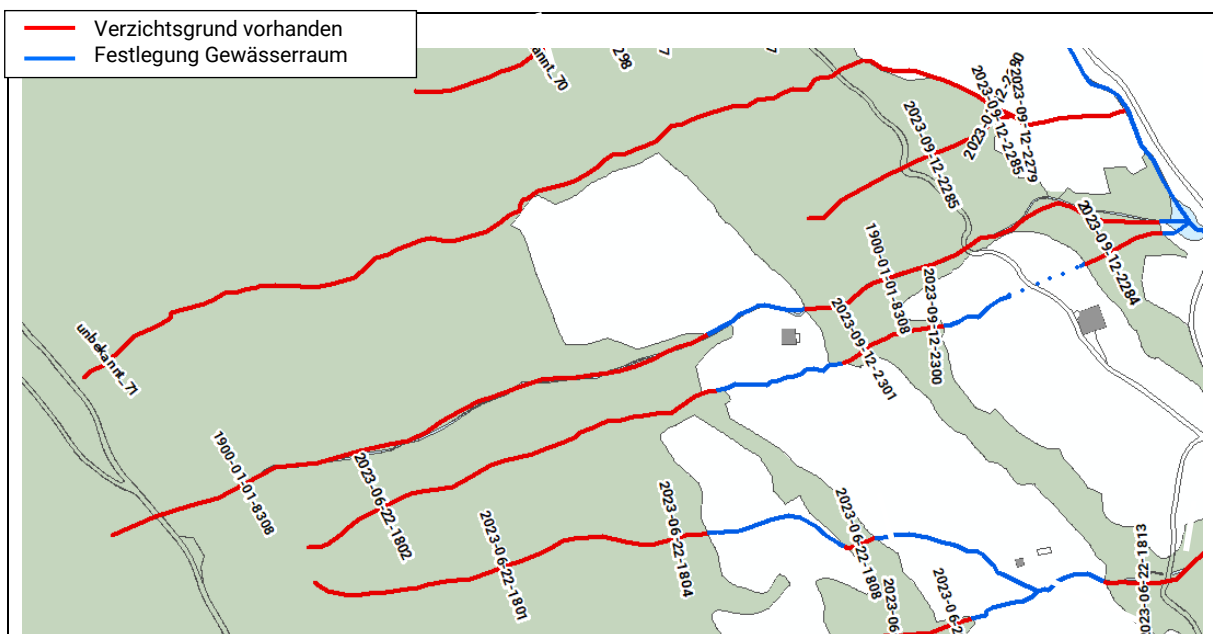
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-09-12-2298	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2282	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2297	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2286	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2281	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-6040	nein	1.6	eingeschränkt	1.5	2.4	2	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6041	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_68	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_69	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	nein	nein
unbekannt_70	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-6041	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-6041	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-09-12-2297	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise auch im Sömmerungsgebiet (1900-01-01-6040)
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	618-0060, 618-0050, 618-0040, 618-0030	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein

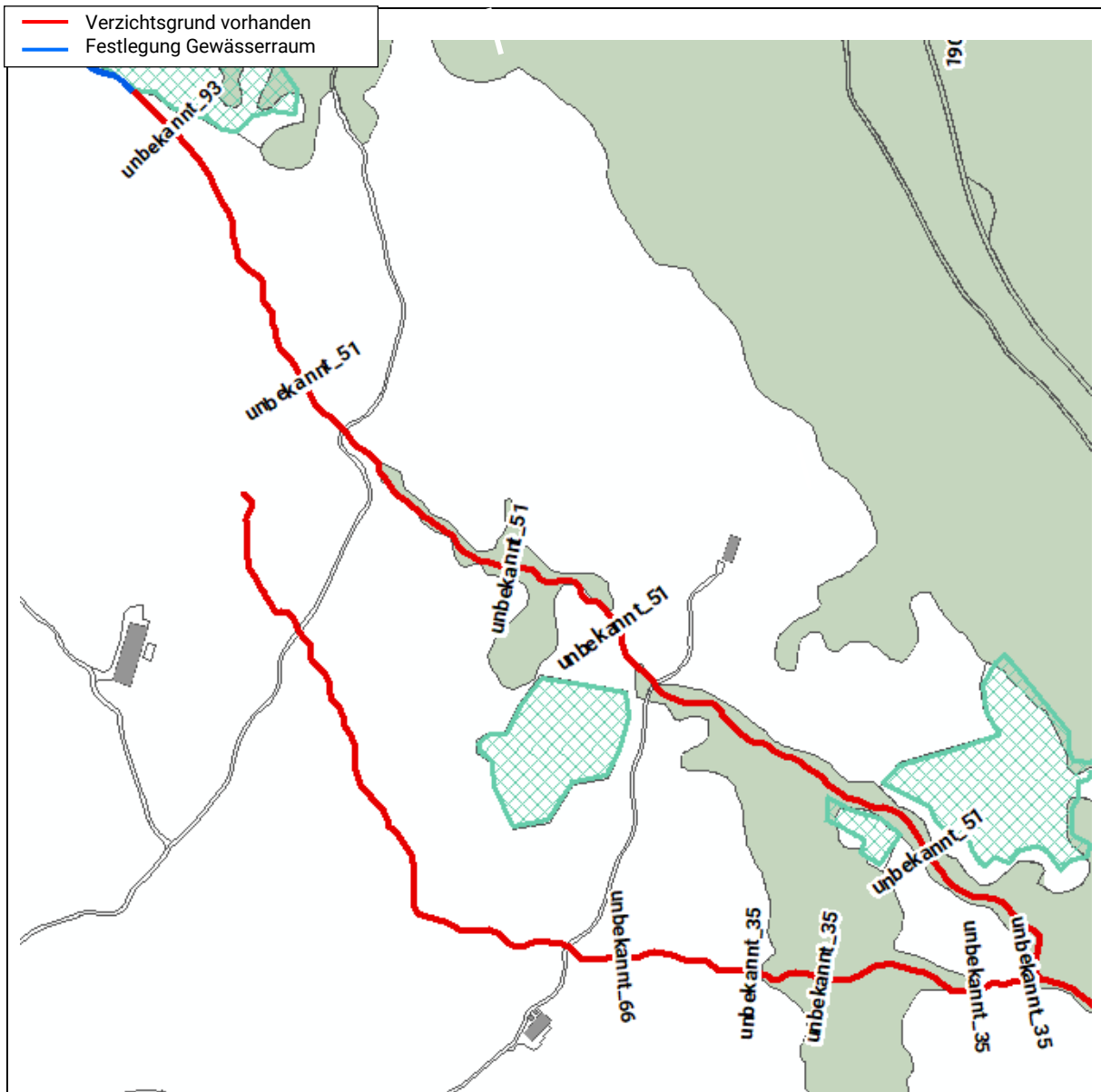


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-09-12-2285	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1802	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2279	nein	0.4	eingeschränkt	1.5	0.6	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2284	nein	1	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-09-12-2280	nein	0.6	eingeschränkt	1.5	0.9	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-09-12-2301	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8308	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_71	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-09-12-2285	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8308	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2300	nein	0.4	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise auch im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	619-0000, 619-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



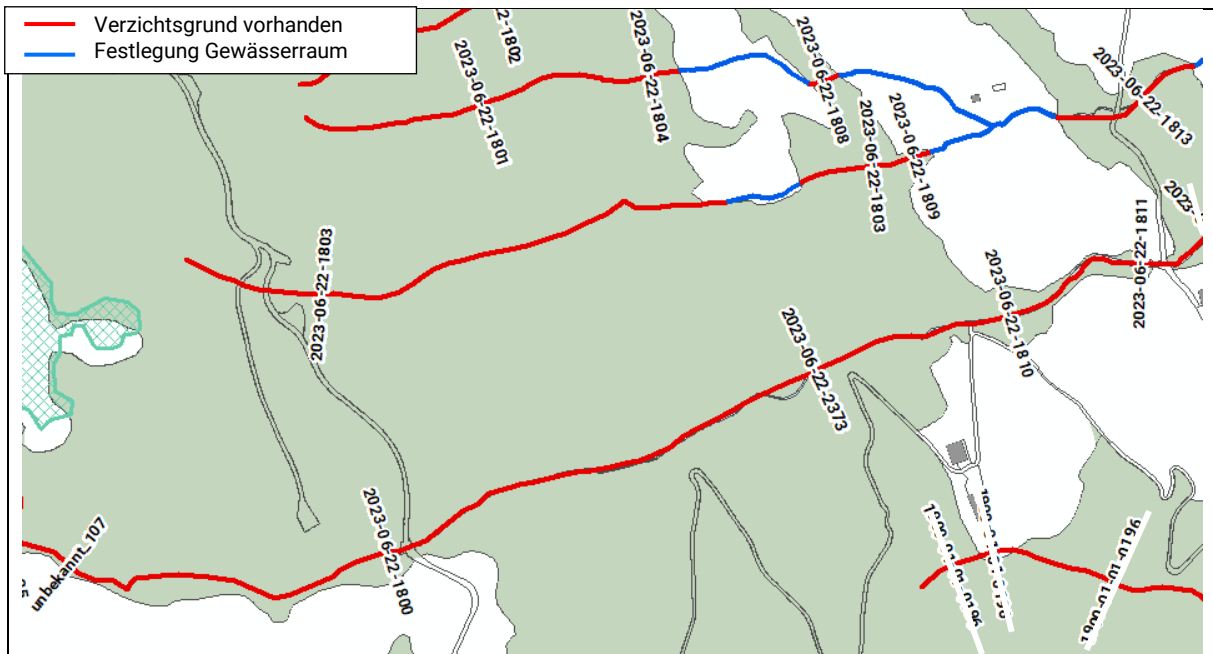
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
unbekannt_35	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_35	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

unbekannt _35	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt _51	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt _51	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt _51	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt _51	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt _66	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt _93	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald, und auch im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und innerhalb der Sömmerungsgebiete oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	618-0020, 618-0010, 619-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	



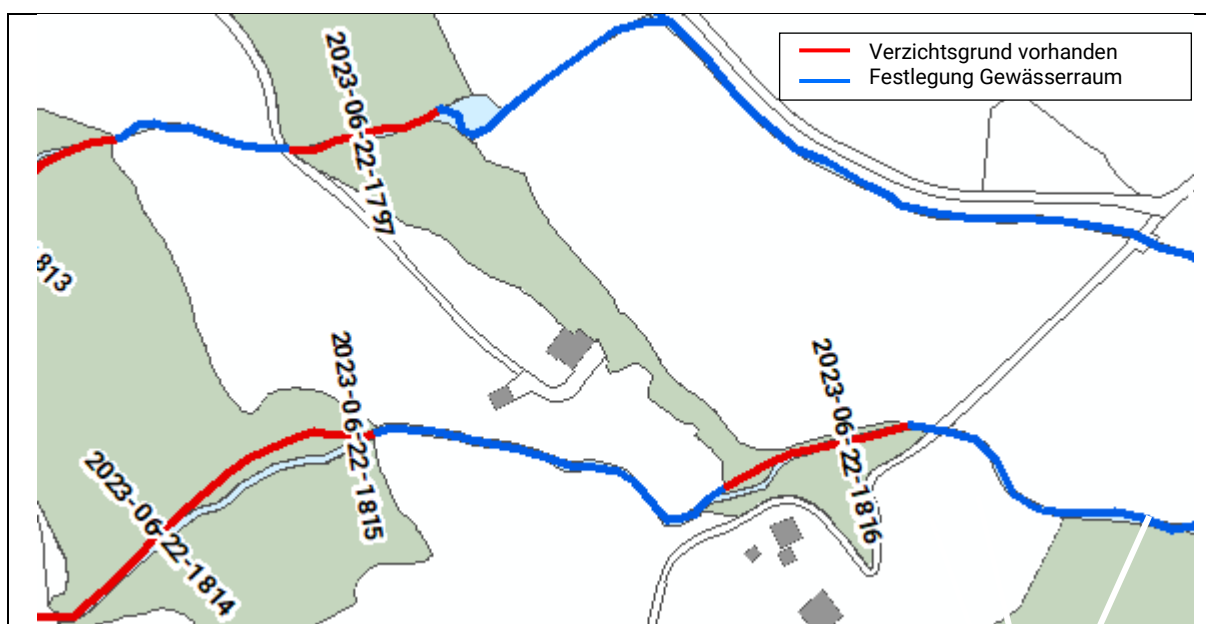
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-06-22-1800	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1801	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1803	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1803	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-06-22-1804	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1808	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1809	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	1.5	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-06-22-1810	nein	4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1811	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-06-22-1813	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-06-22-2373	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
unbekannt_107	nein	2	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald, und teilweise auch im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und innerhalb der Sömmerungsgebiete. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	618-0010, 619-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

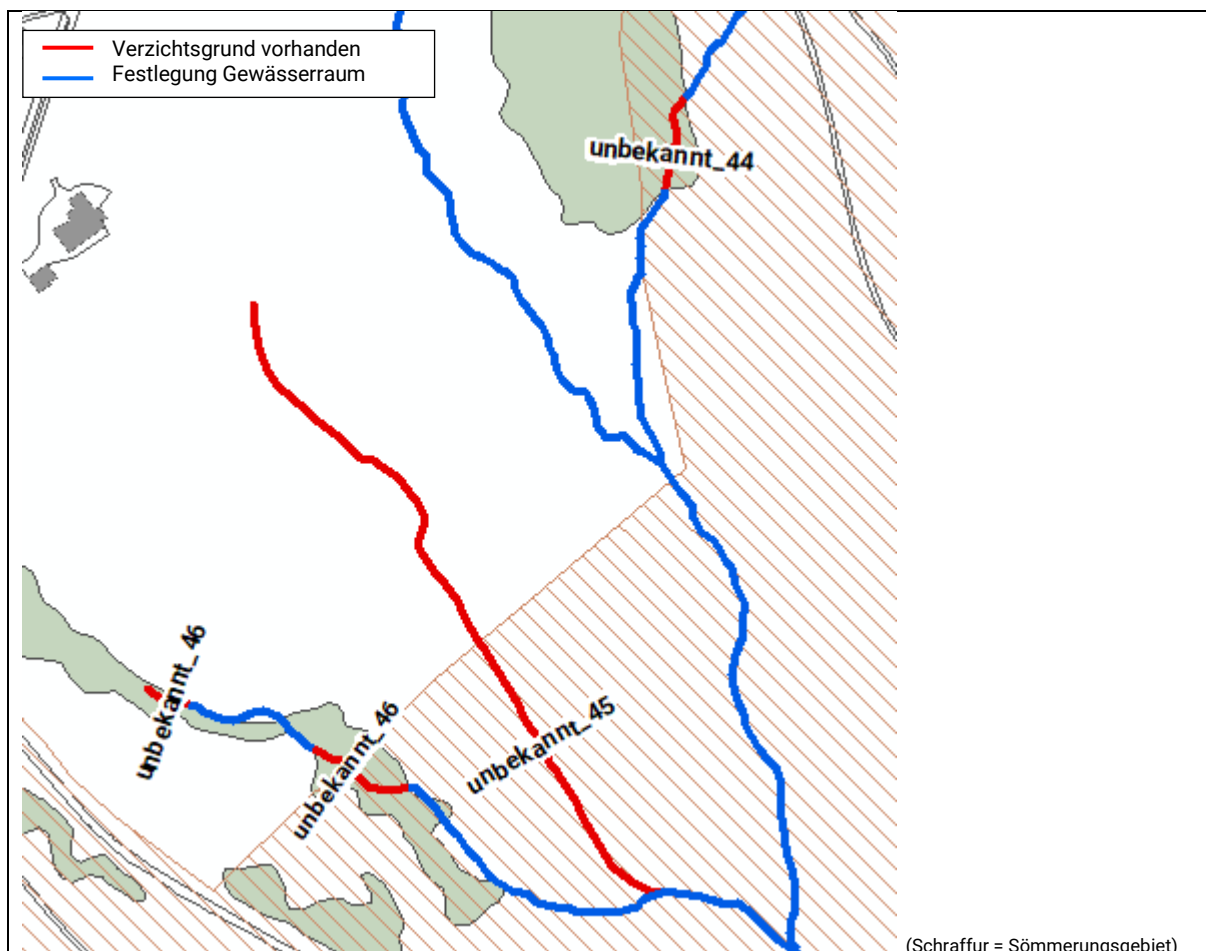


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-06-22-1797	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1814	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1815	nein	3	eingeschränkt	1.5	4.5	3	1	Referenzstrecke	nein	ja
2023-06-22-1816	nein	2	eingeschränkt	1.5	3	3	1	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0180, 161-0190, 616-0200	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

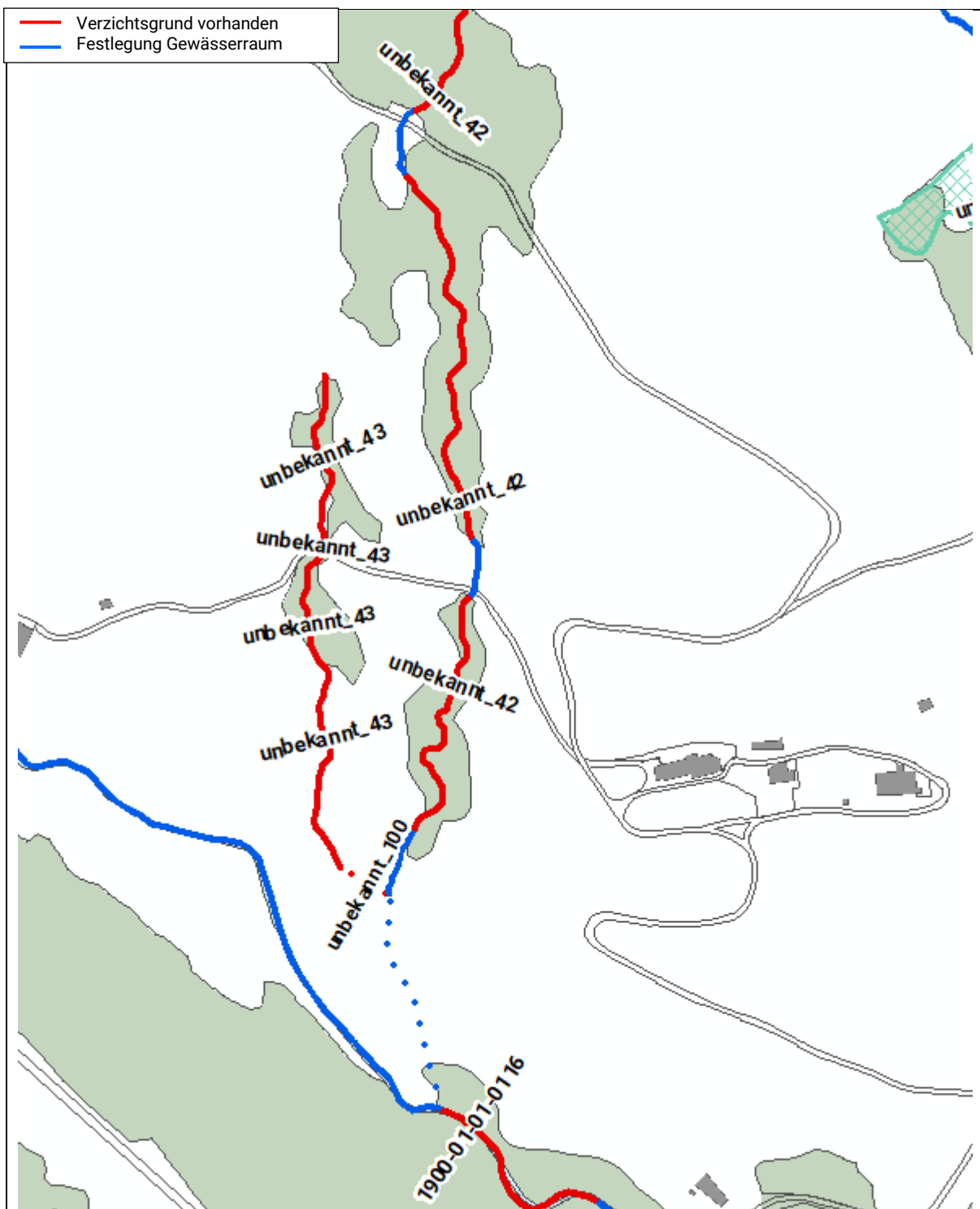


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
unbekannt_44	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_45	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_46	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_46	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0170, 616-0160	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

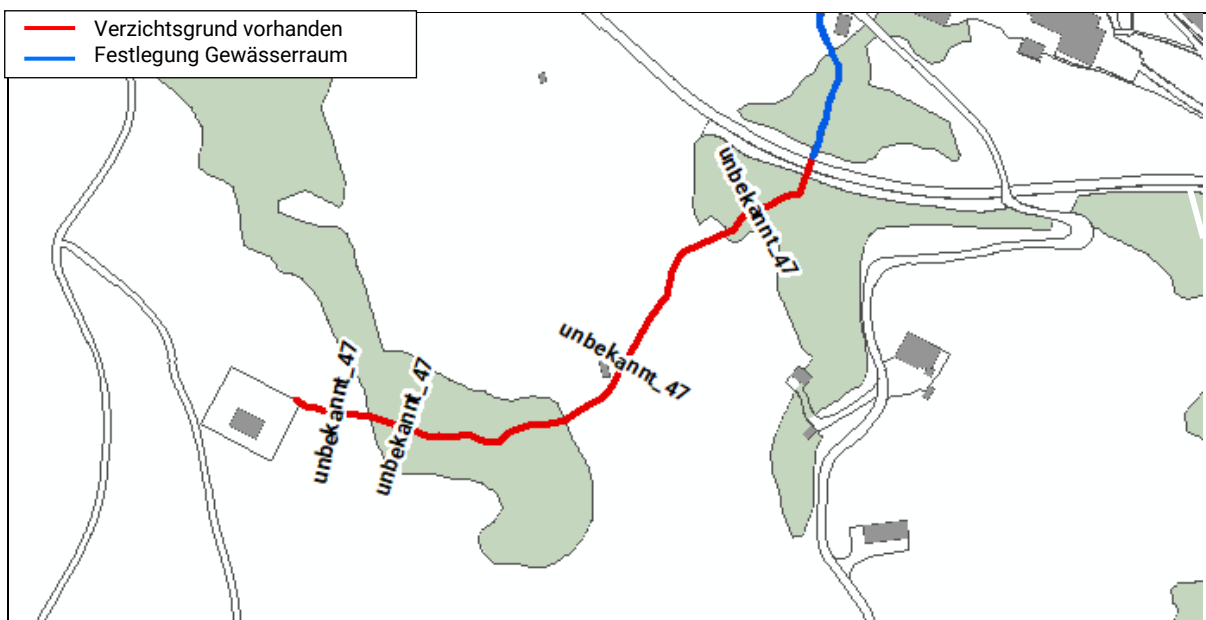


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0116	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_100	ja	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_42	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_42	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_42	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_43	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_43	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_43	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_43	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0210	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

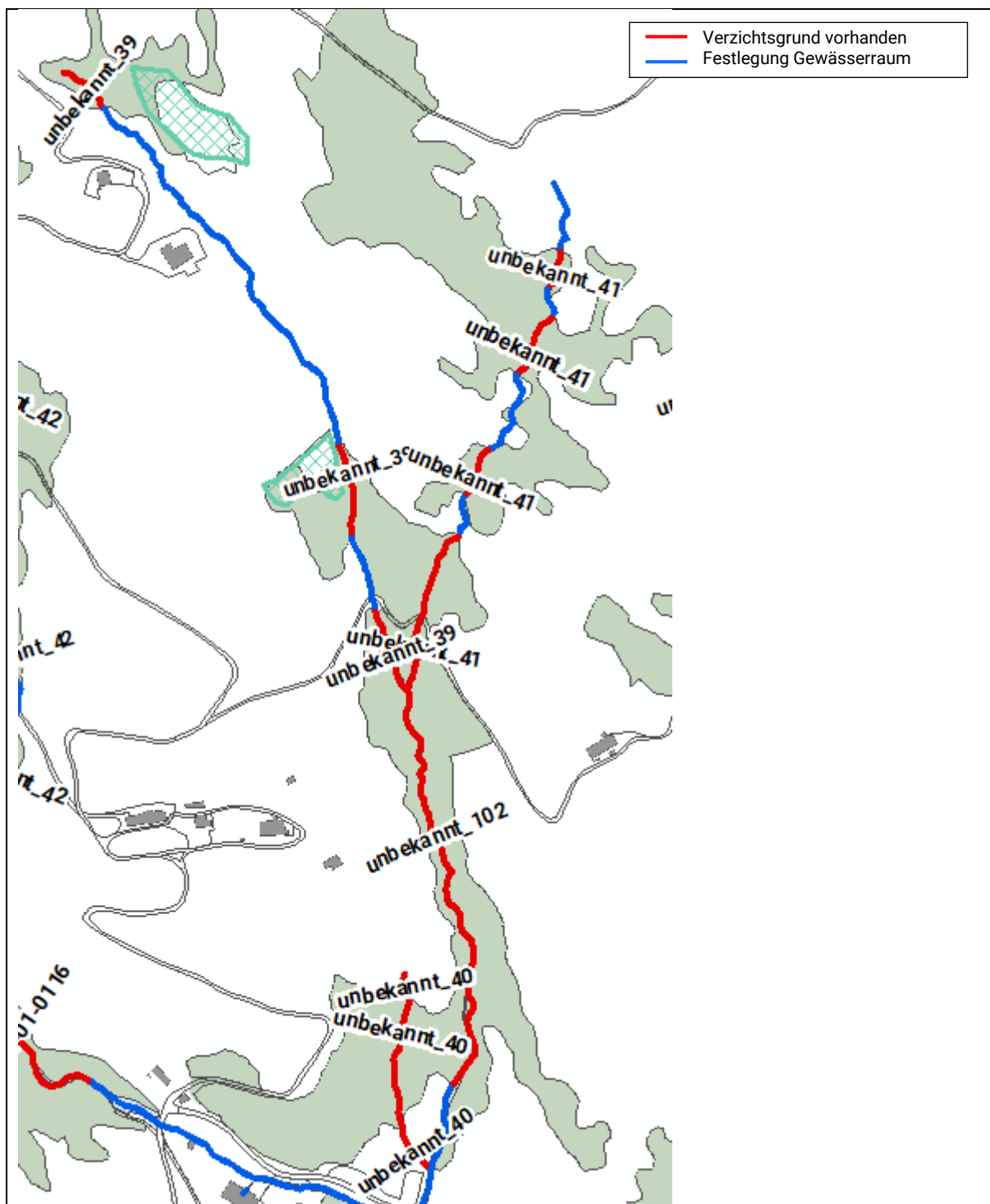


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
unbekannt_47	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	1	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	621-0010, 621-0000, 621-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein

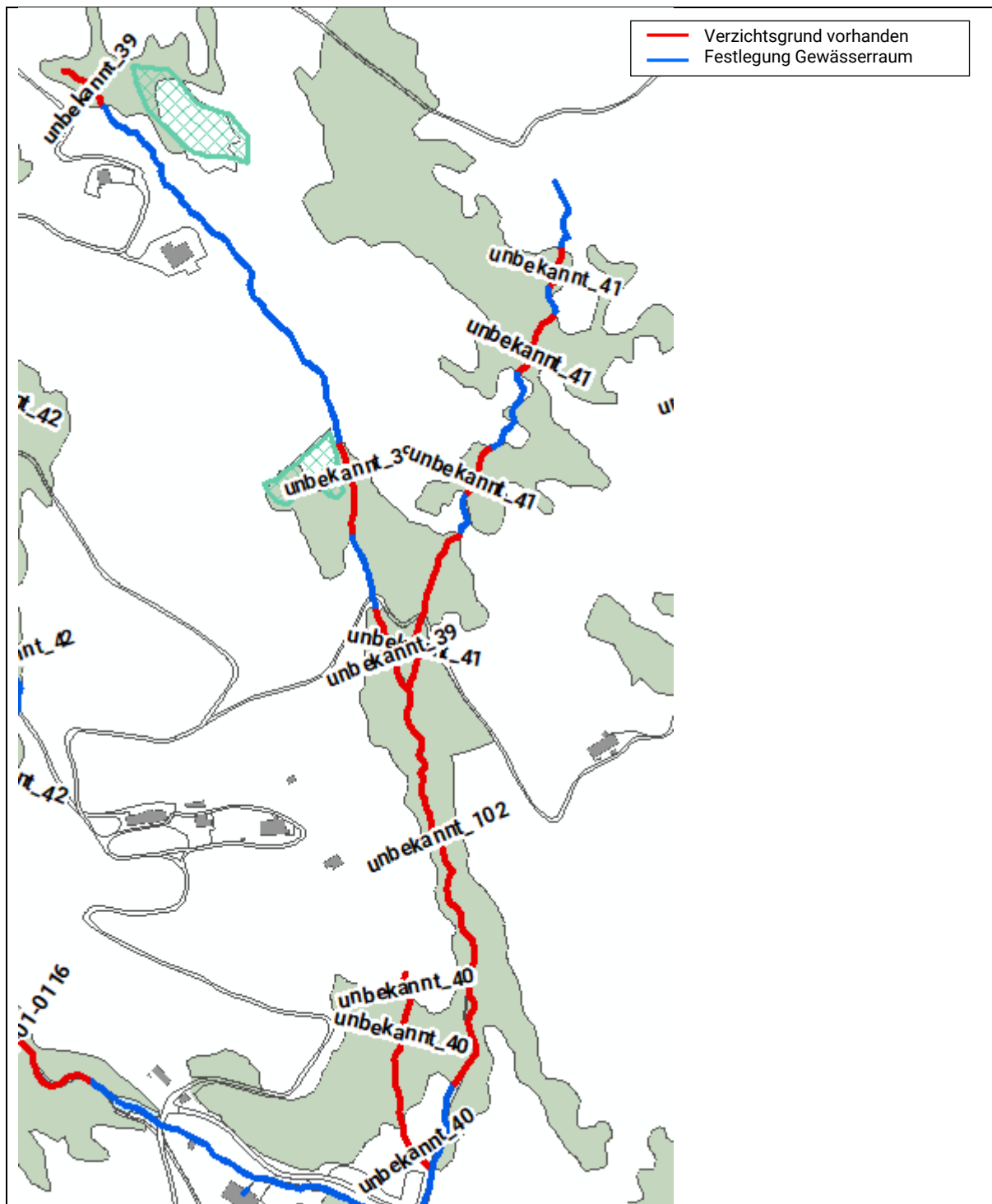


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
unbekannt_104	nein	0	ausgeragt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_104	nein	0	ausgeragt	-	-	-	1.5	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_104	nein	0	ausgeragt	-	-	-	1.5	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_34	nein	0	ausgeragt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	621-0010, 621-0000, 621-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein

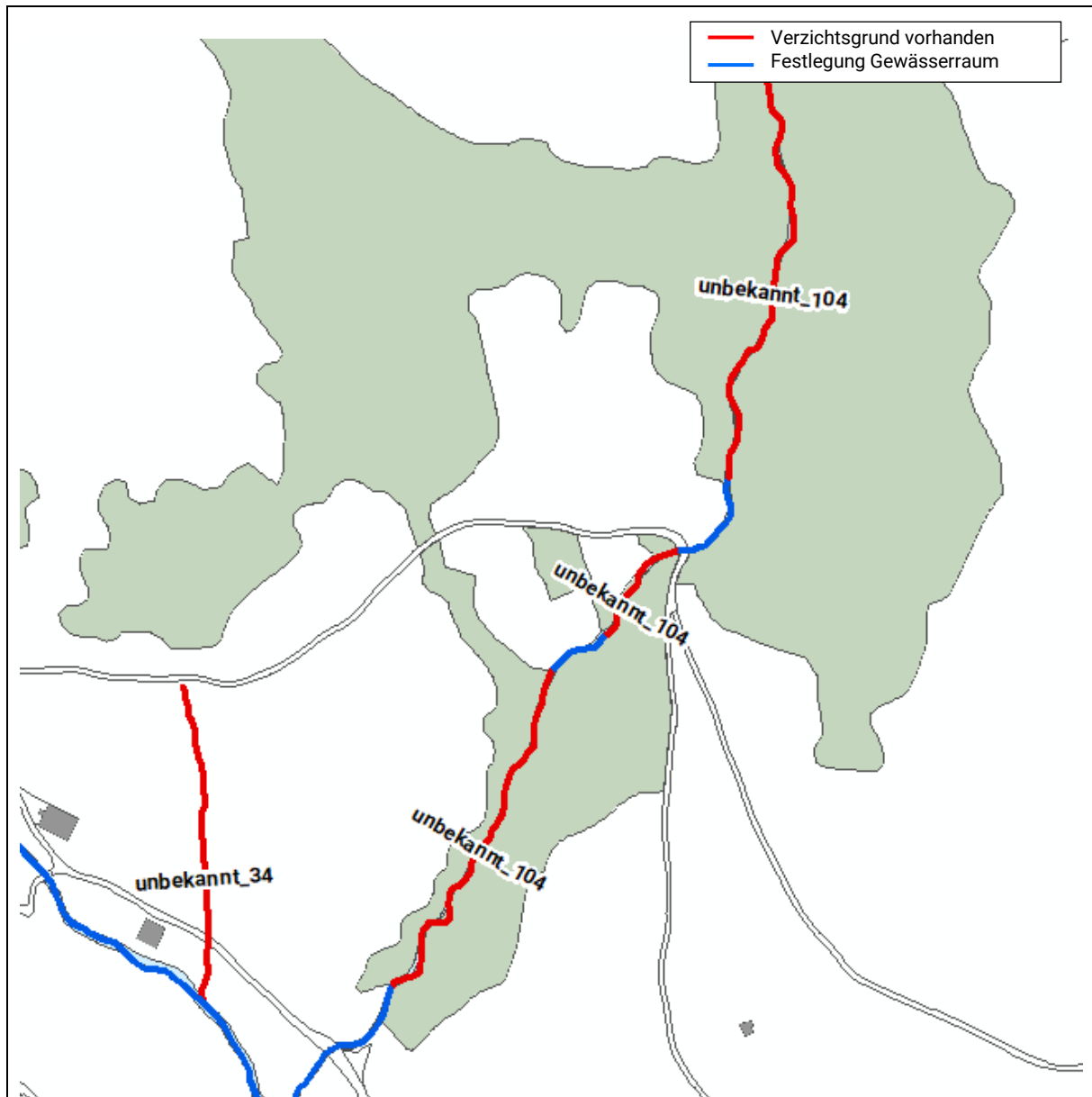


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
unbekannt _104	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebu ng	nein	ja
unbekannt _104	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1.5	Ökomo rpholo gie	ja	ja
unbekannt _104	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1.5	Ökomo rpholo gie	ja	ja
unbekannt _34	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1	eigene Erhebu ng	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0150, 620-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



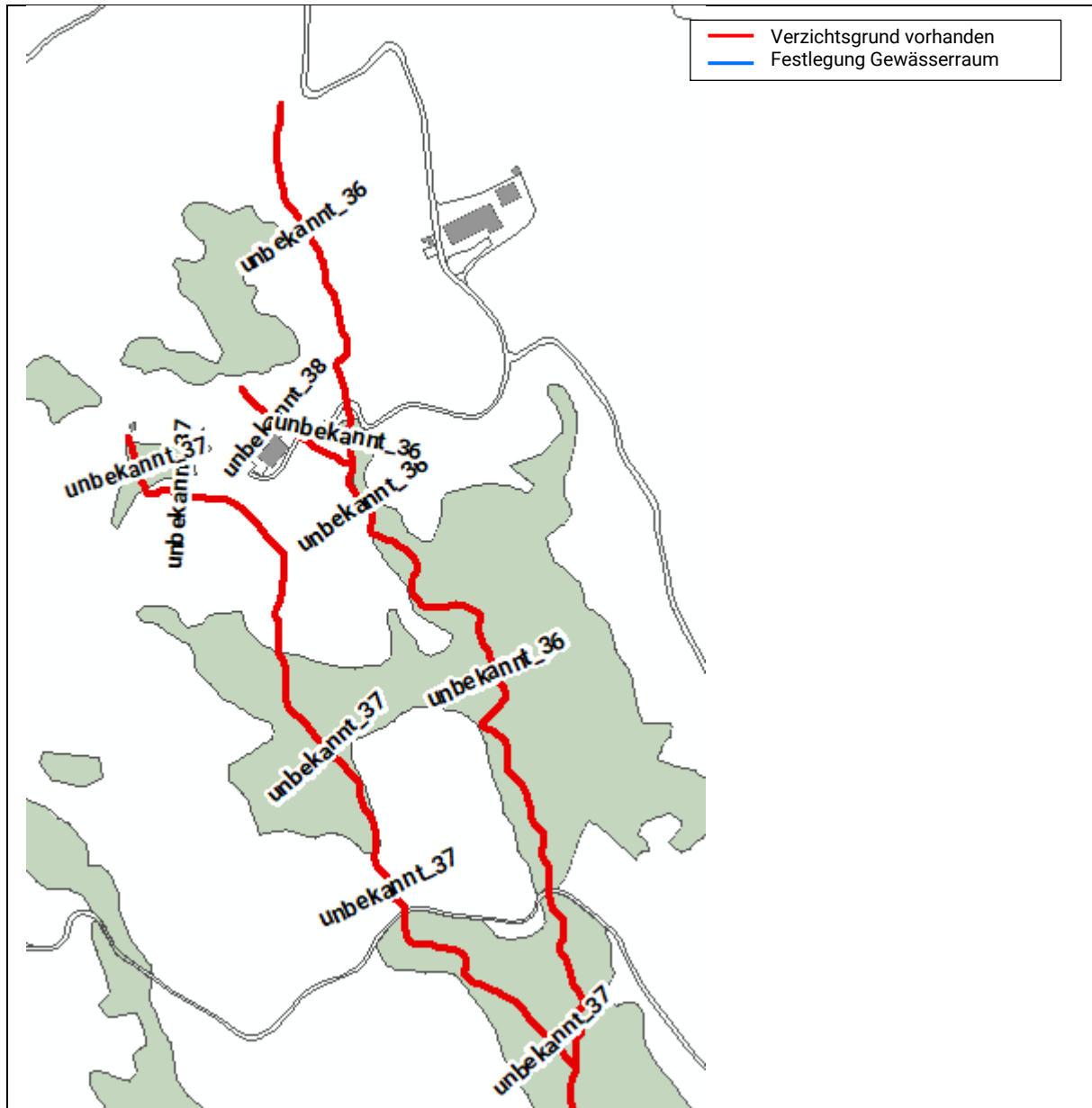
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
unbekannt_104	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1.5	eigene Erhebung	nein	ja

unbekannt _104	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1.5	Ökomo rpholo gie	ja	ja
unbekannt _104	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1.5	Ökomo rpholo gie	ja	ja
unbekannt _34	nein	0	ausgep rägt	-	-	-	1	eigene Erhebu ng	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	620-0100, 620-0000, 620-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



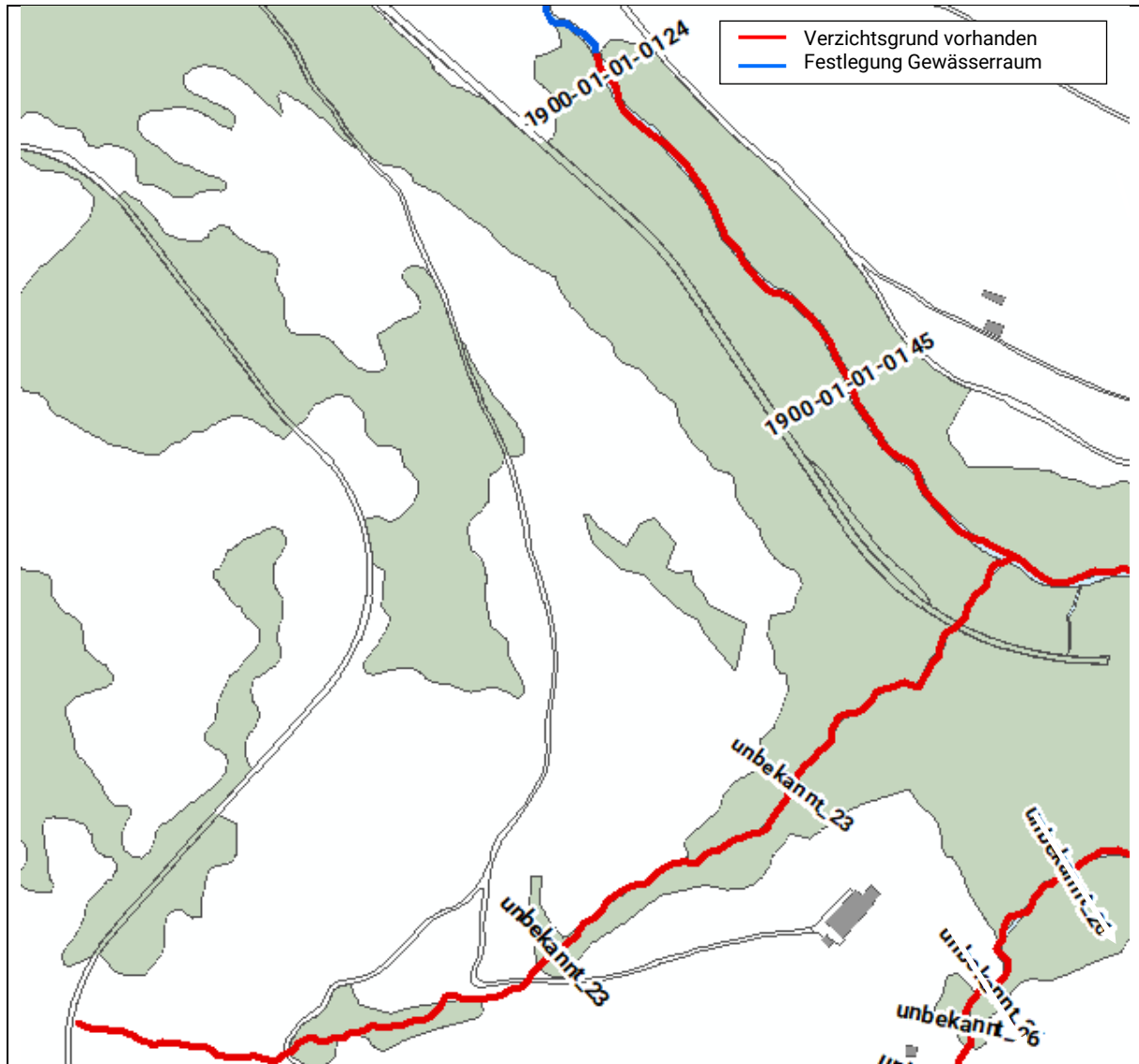
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
unbekannt_36	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

unbekannt_36	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_36	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_36	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_37	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_37	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_37	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_37	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
unbekannt_37	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Rigiaa	
Gewässernummer	616-0220, 616-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



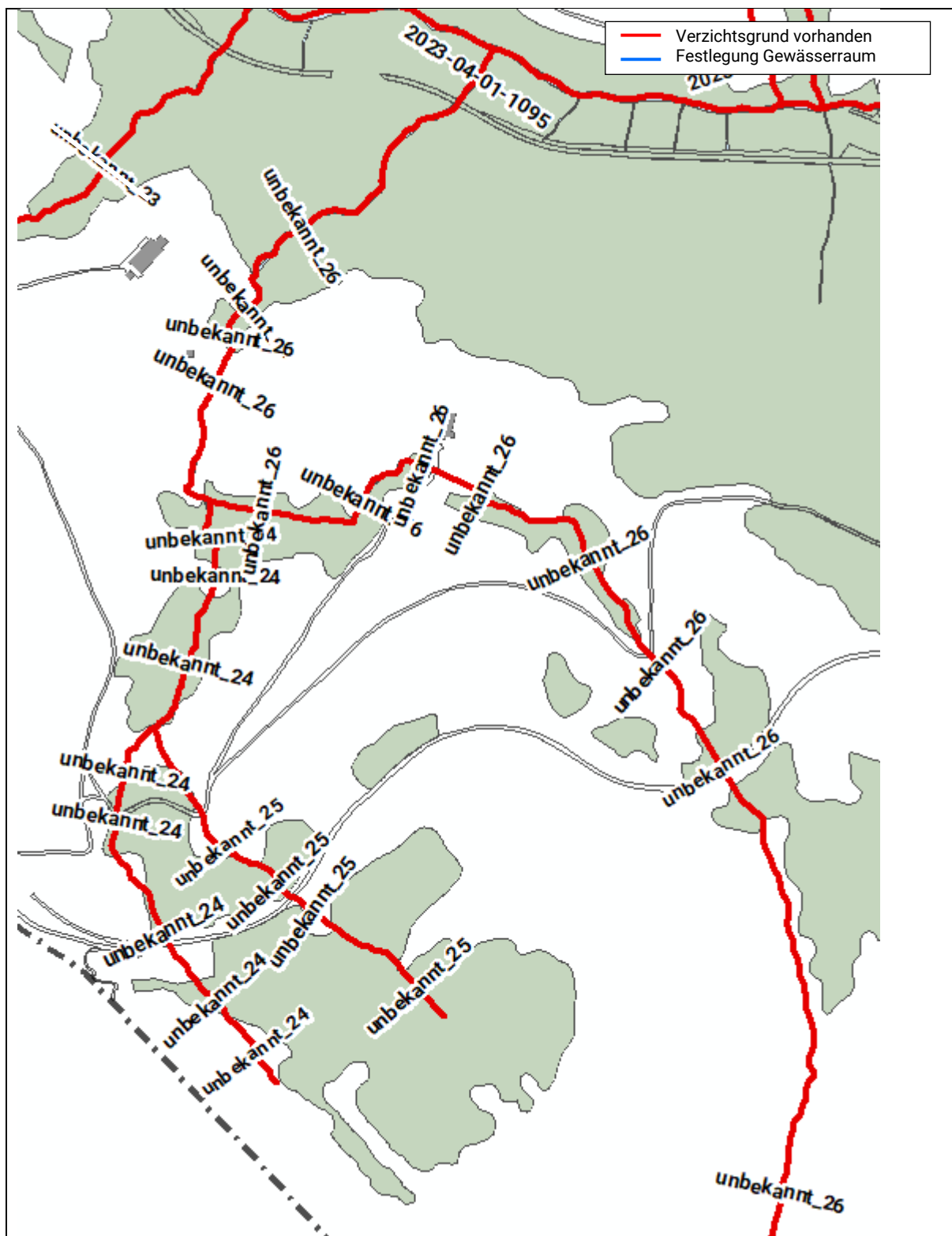
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-0124	nein	4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0145	nein	5	ausgeprägt	-	-	4	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_23	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	0.5	eigene Erhebung	nein	ja

unbekannt _23	nein	0	ausgeprägt	-	-	-	0.5	eigene Erhebung	nein	ja
------------------	------	---	------------	---	---	---	-----	-----------------	------	----

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	653-0000. 653-0010. 653-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

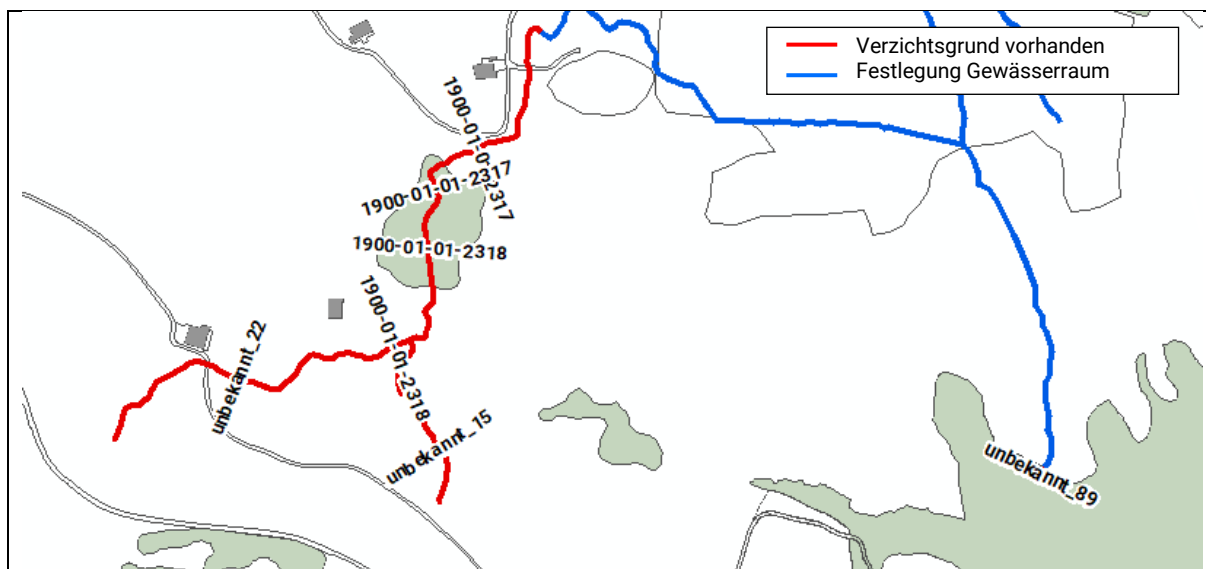


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-04-01-1095	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_24	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_25	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_26	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	675-0000, 675-0070, 675-0030	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



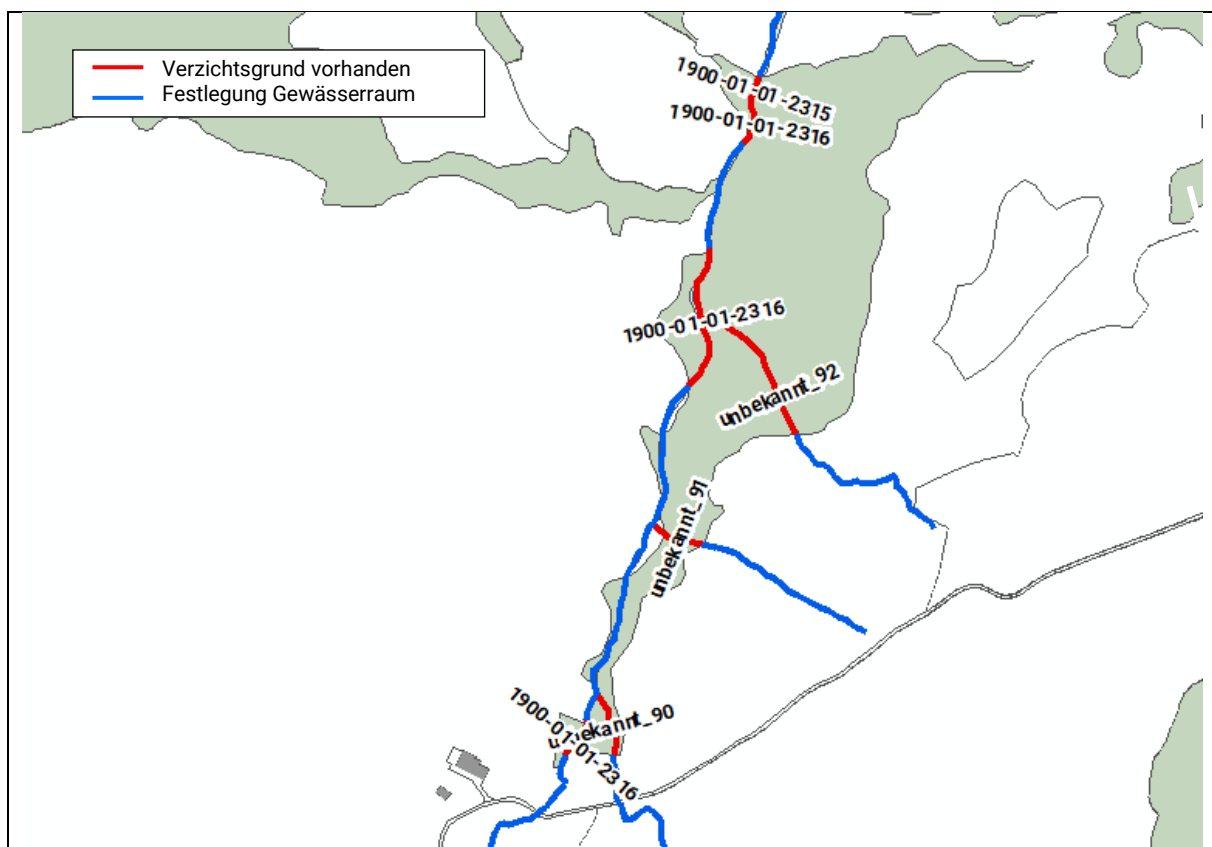
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-2317	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-2317	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-2318	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-2318	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_15	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_22	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_89	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Gewässernutzung
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	675-0000, 675-0020, 675-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



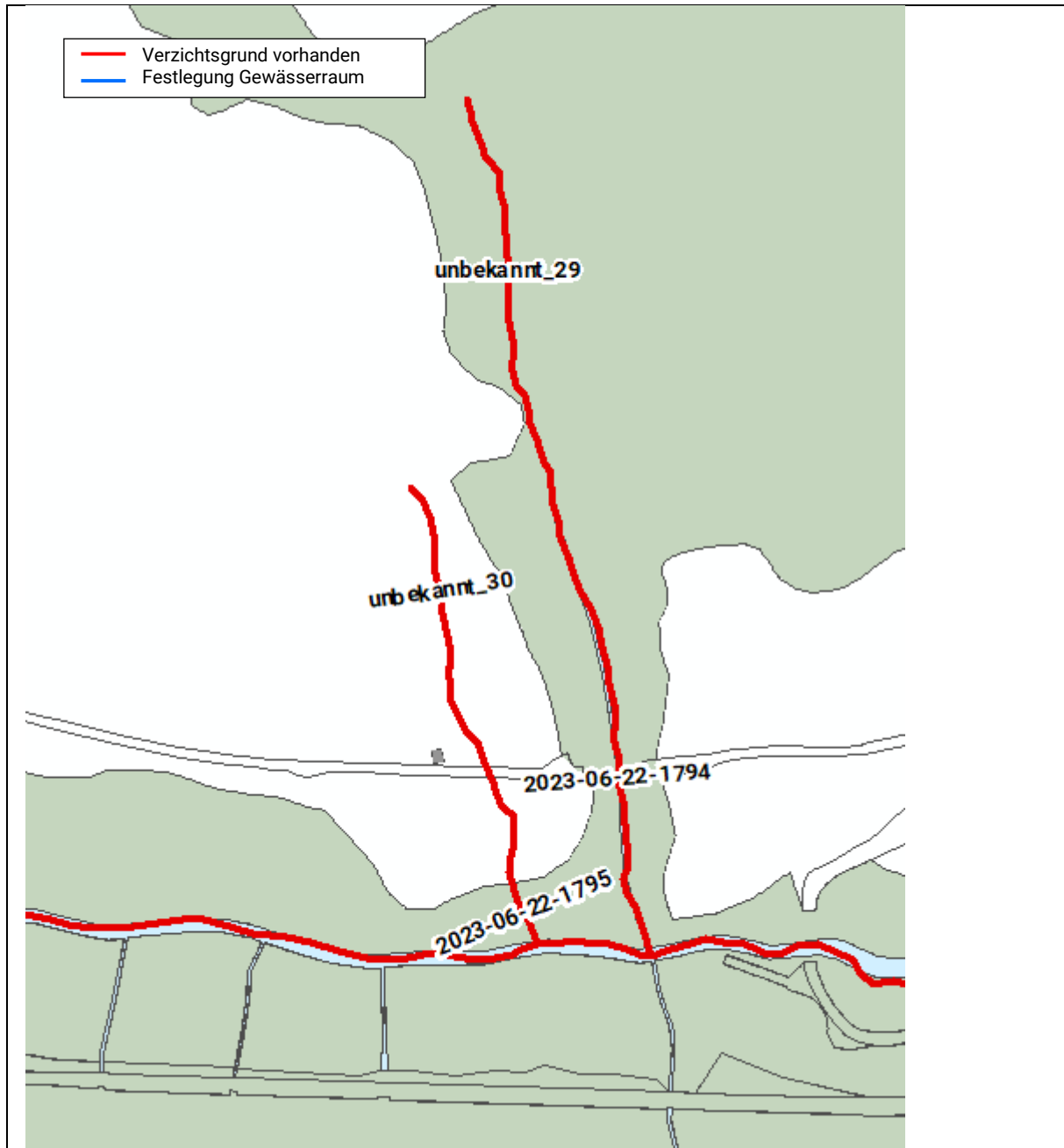
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
-------------------	-----------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------	--------------------------	-------------------	---------------	--------------------------	-------------------------

1900-01-01-2315	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	3	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-2316	nein	4	ausgeragt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-2316	nein	4	ausgeragt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-2316	nein	4	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_90	nein	1	ausgeragt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_91	nein	1	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_92	nein	0	ausgeragt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgefleichen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0130, 6516-0140	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



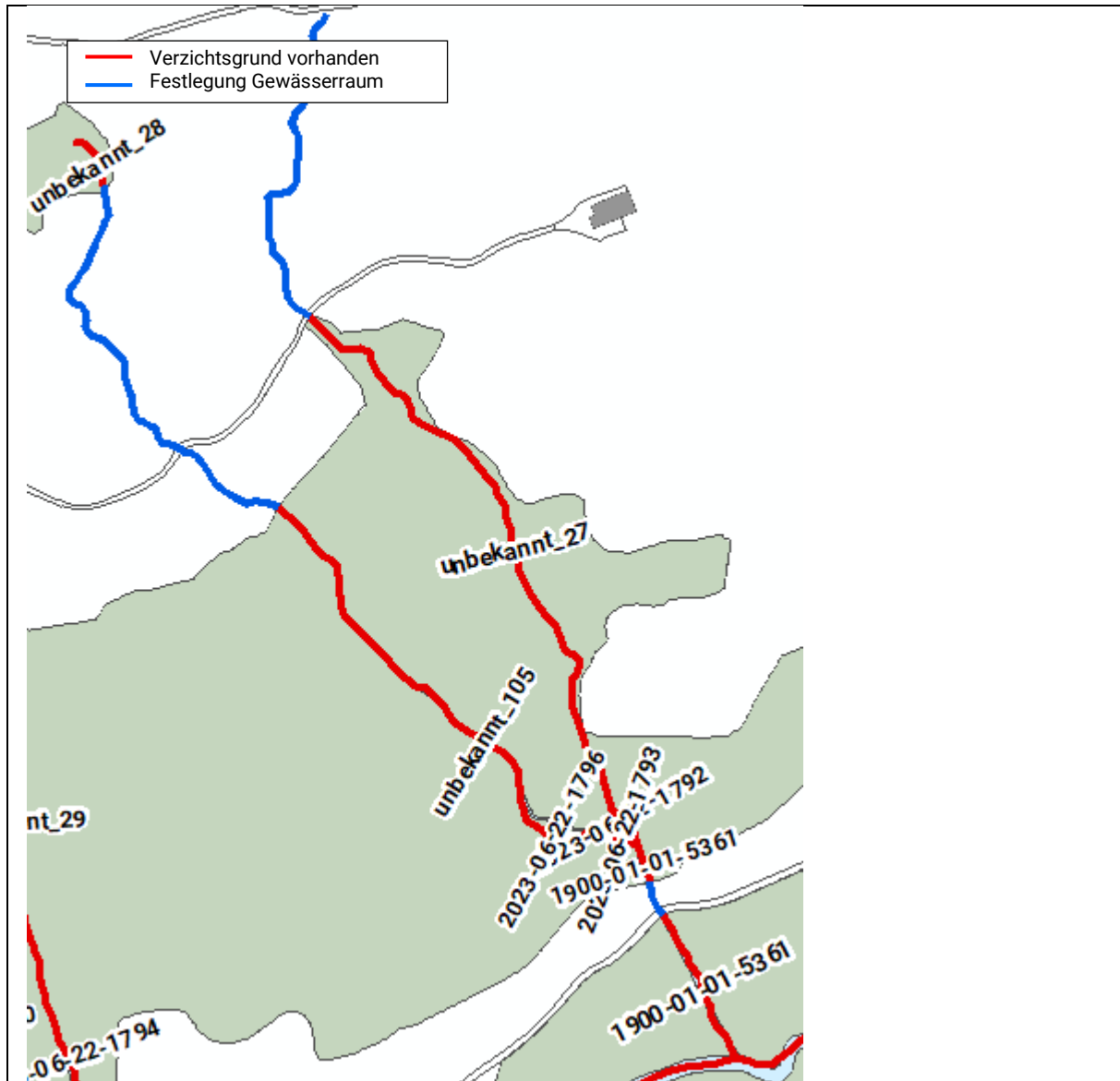
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
-------------------	-----------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------	--------------------------	-------------------	---------------	--------------------------	-------------------------

2023-06-22-1794	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-06-22-1795	nein	0.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
unbekannt_29	nein	0	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_30	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.3	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0110, 616-0120	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	



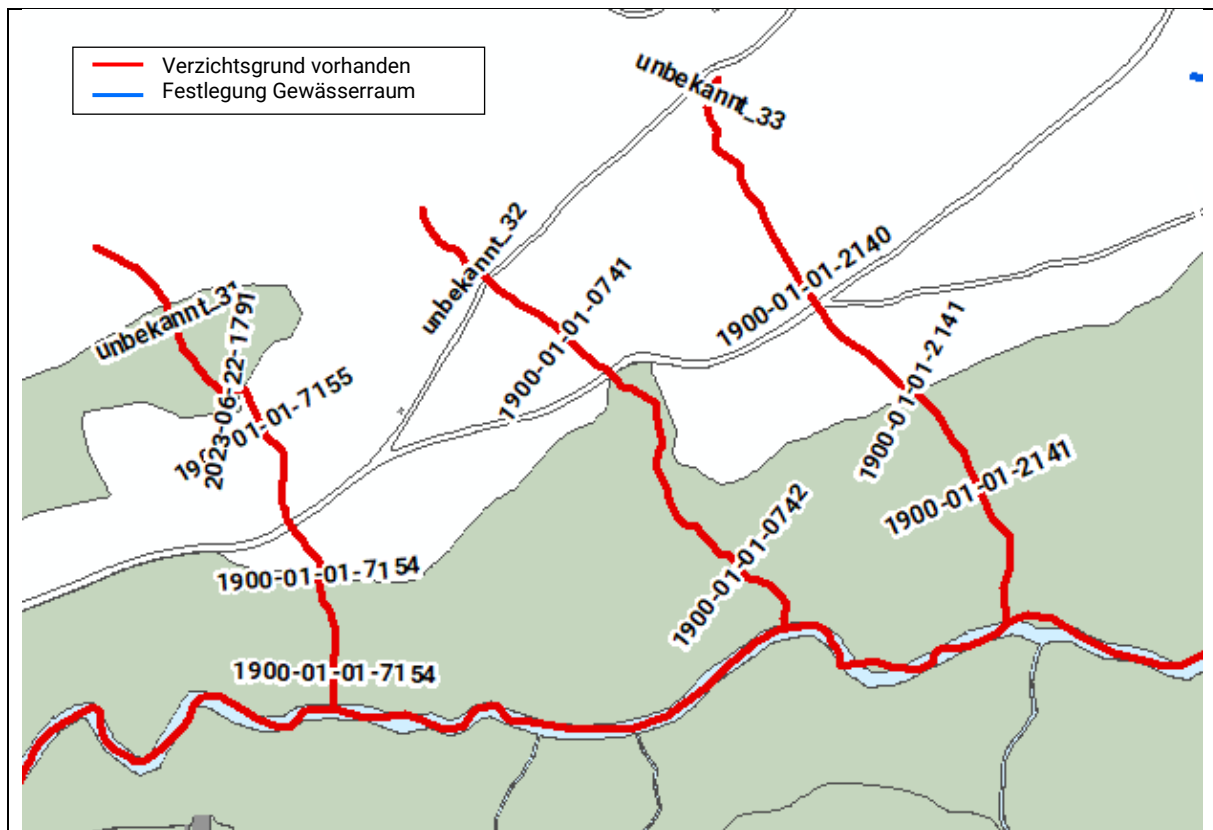
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-5361	nein	3	eingeschränkt	1.5	4.5	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-5361	nein	3	eingeschränkt	1.5	4.5	2	-	Referenzstrecke	nein	ja

2023-06-22-1792	nein	3	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-06-22-1793	nein	1	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-06-22-1796	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_105	nein	0	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_27	nein	0	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_28	nein	0	ausgeprägt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0100, 616-0090, 616-0080	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



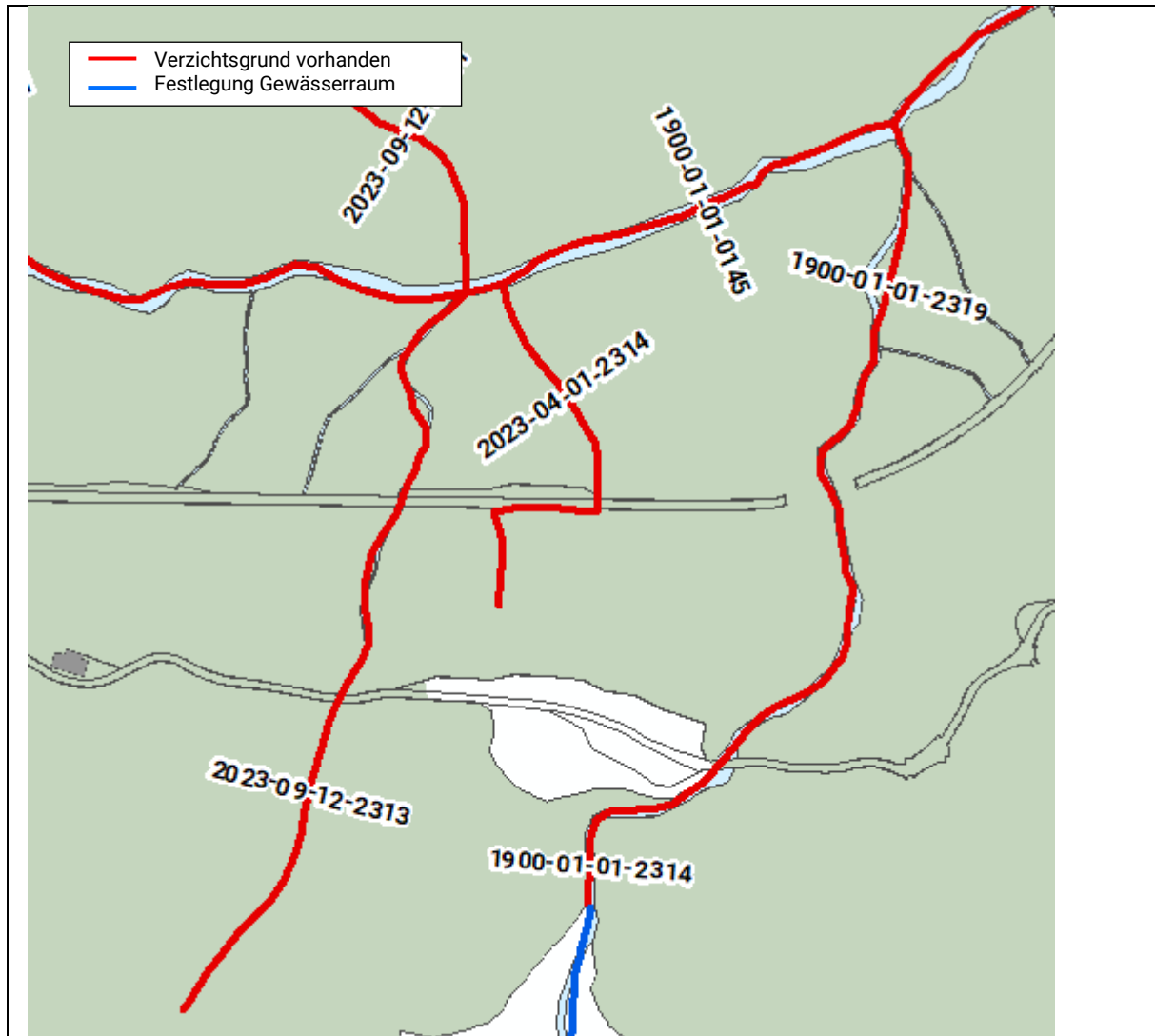
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-0741	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja
1900-01-01-0742	nein	0.8	eingeschränkt	1.5	1.2	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja
1900-01-01-2140	nein	0.3	keine	2	0.6	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja
1900-01-01-2141	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja
1900-01-01-2141	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja

1900-01-01-7154	nein	0.3	keine	2	0.6	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-7154	nein	0.3	keine	2	0.6	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-7155	nein	0.2	eingeschränkt	1.5	0.3	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-06-22-1791	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
unbekannt_31	nein	0	ausgeragt	-	-	0.6	-	Referenzstrecke	ja	ja
unbekannt_32	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja
unbekannt_33	nein	0.3	keine	2	0.6	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0230, 616-0070, 616-0240, 675-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



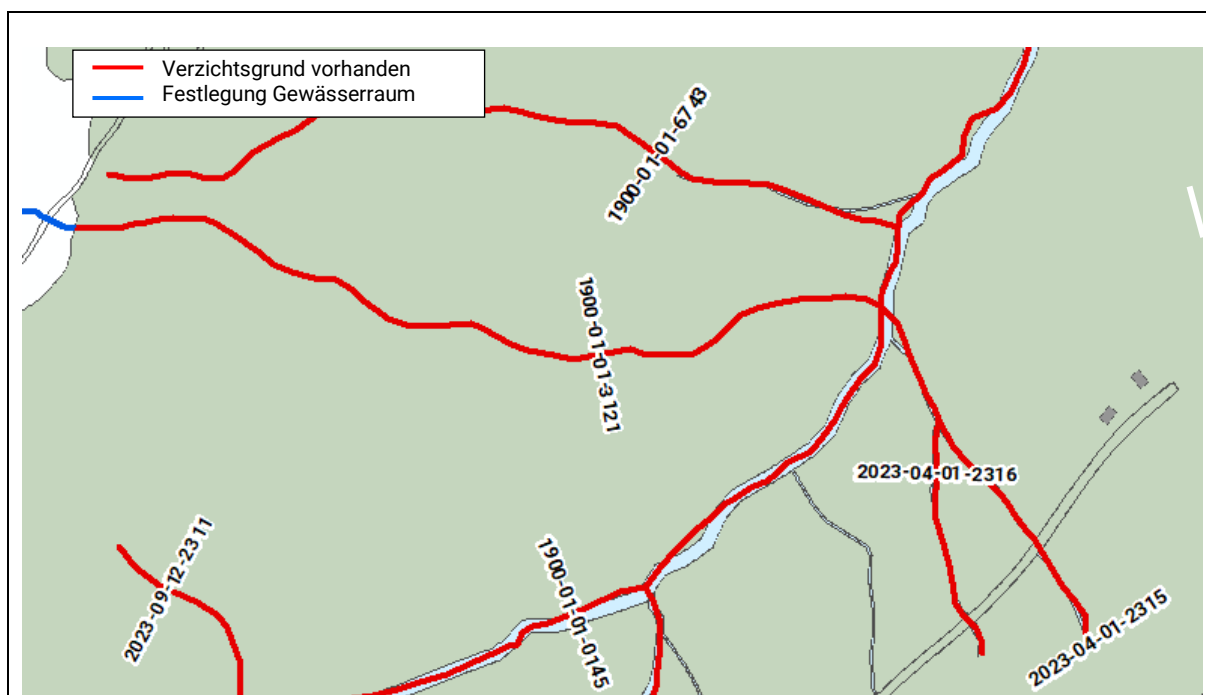
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-2314	nein	4	ausgeprägt	-	-	3	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-2319	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04-01-2314	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-09-12-2311	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-09-12-2313	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0050, 616-0060, 616-0340, 616-0330	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	

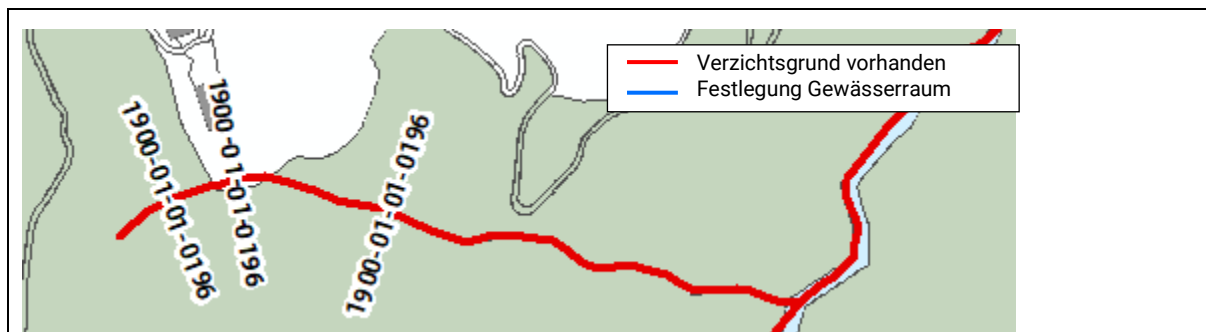


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01- 01-3121	nein	0.8	keine	2	1.6	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	ja
1900-01- 01-6743	nein	1	eingeschränkt	1.5	1.5	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04- 01-2315	nein	1.5	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04- 01-2316	nein	1.5	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgefleichen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und im Sömmerungsgebiet. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

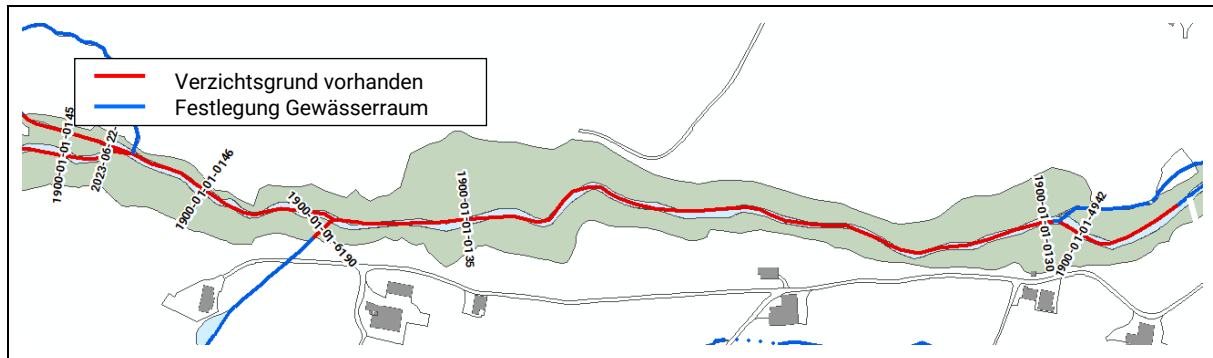


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-0196	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	619-0000, 616-0000, 616-0360	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0130	nein	10	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0135	nein	6	ausgeragt	-	-	5	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-0146	nein	8	ausgeragt	-	-	5	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-4942	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	5	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-6190	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	7	0.2	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-22-1799	nein	3	eingeschränkt	1.5	4.5	3	-	Referenzstrecke	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

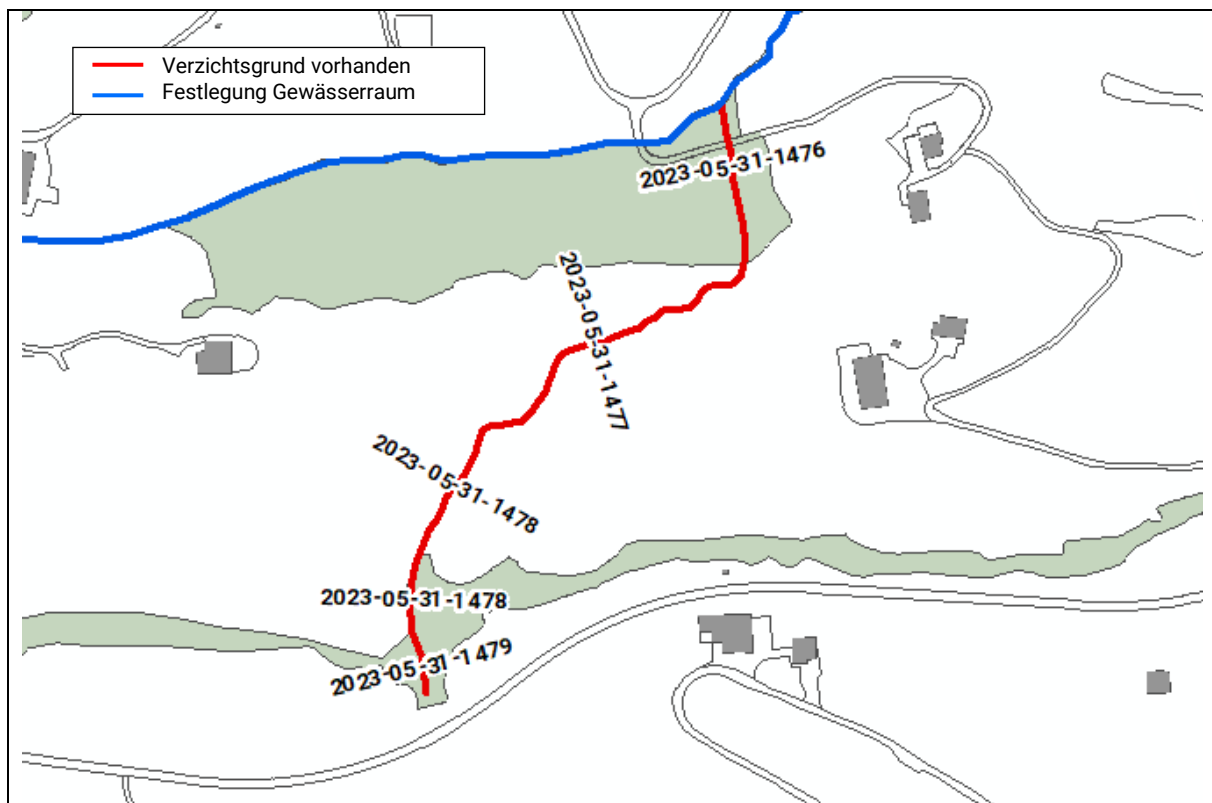
Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch

ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.

Bewertung / Fazit

Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	617-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



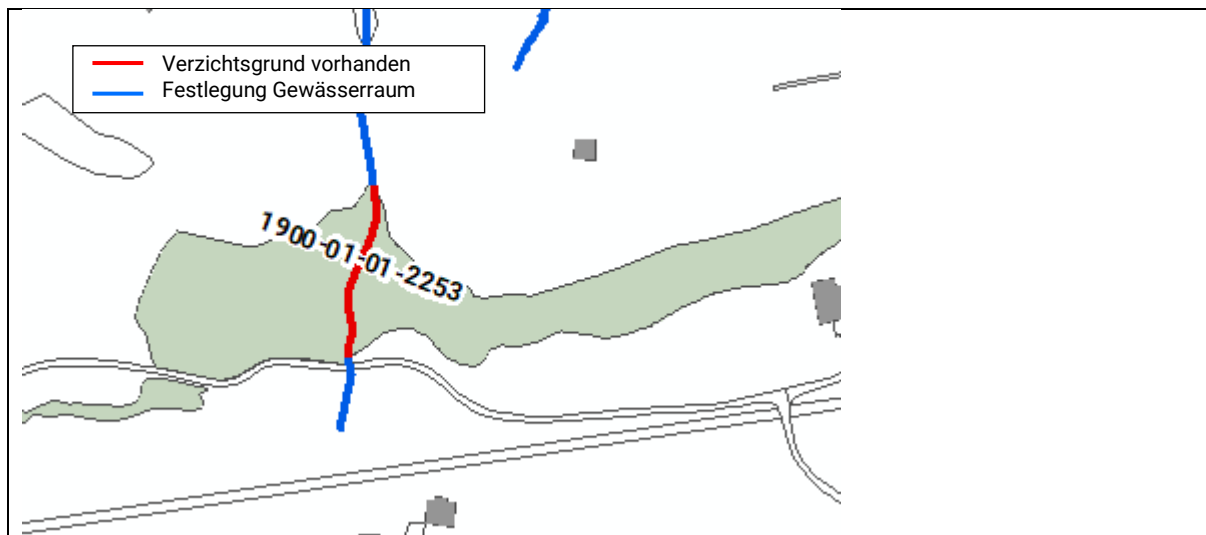
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-05-31-1476	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-05-31-1477	nein	0.5	keine	2	1	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-05-31-1478	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-05-31-1479	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	1	-	Referenzstrecke	nein	ja

2023-05-31-1479	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
-----------------	------	---	------------	---	---	---	---	----------	----	----

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0370	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	

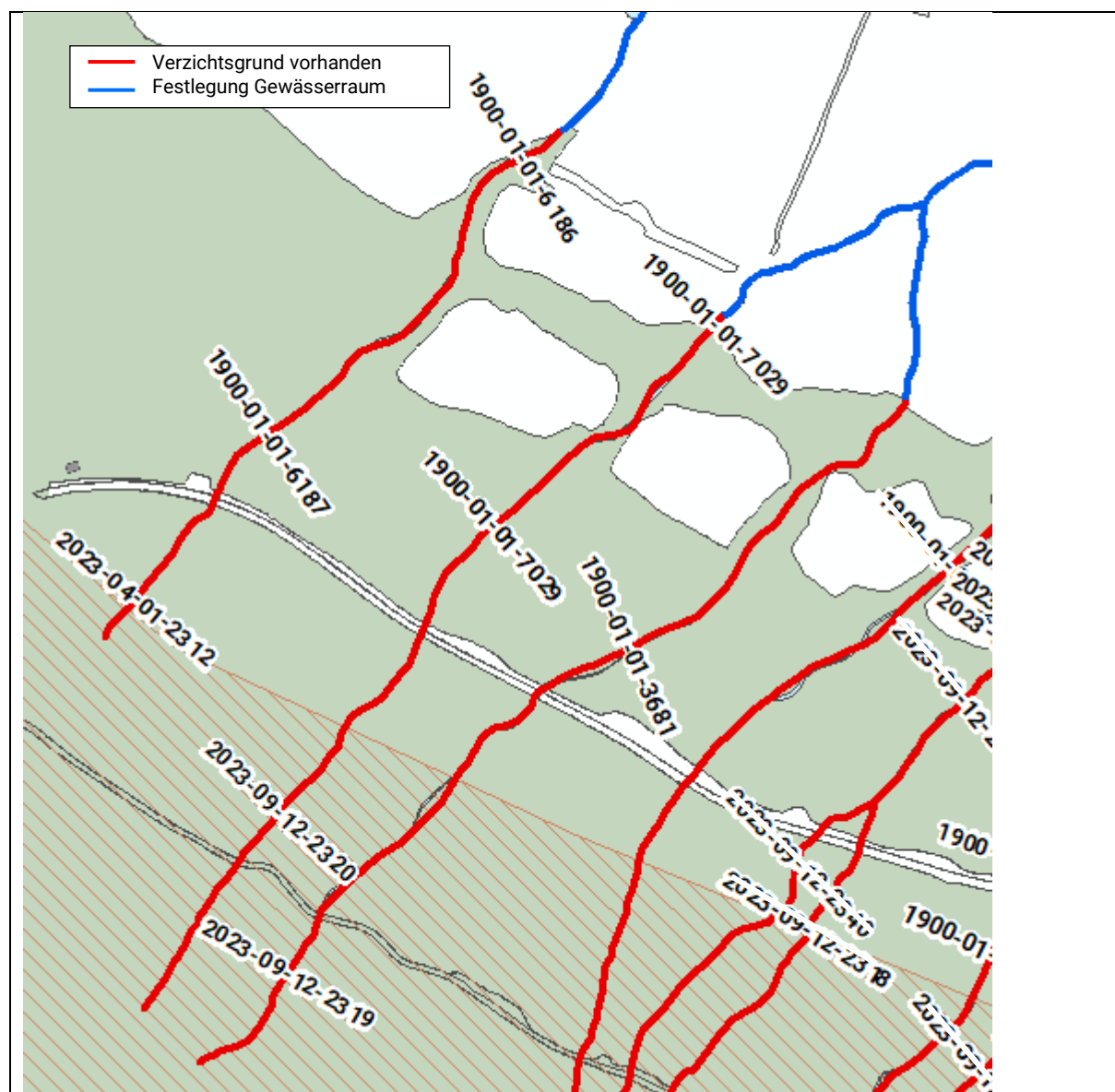


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-2253	nein	1.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Der tangierte Fließgewässerabschnitt liegt teilweise innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-
Gewässernummer	616-0350, 617-0060, 617-0050
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein



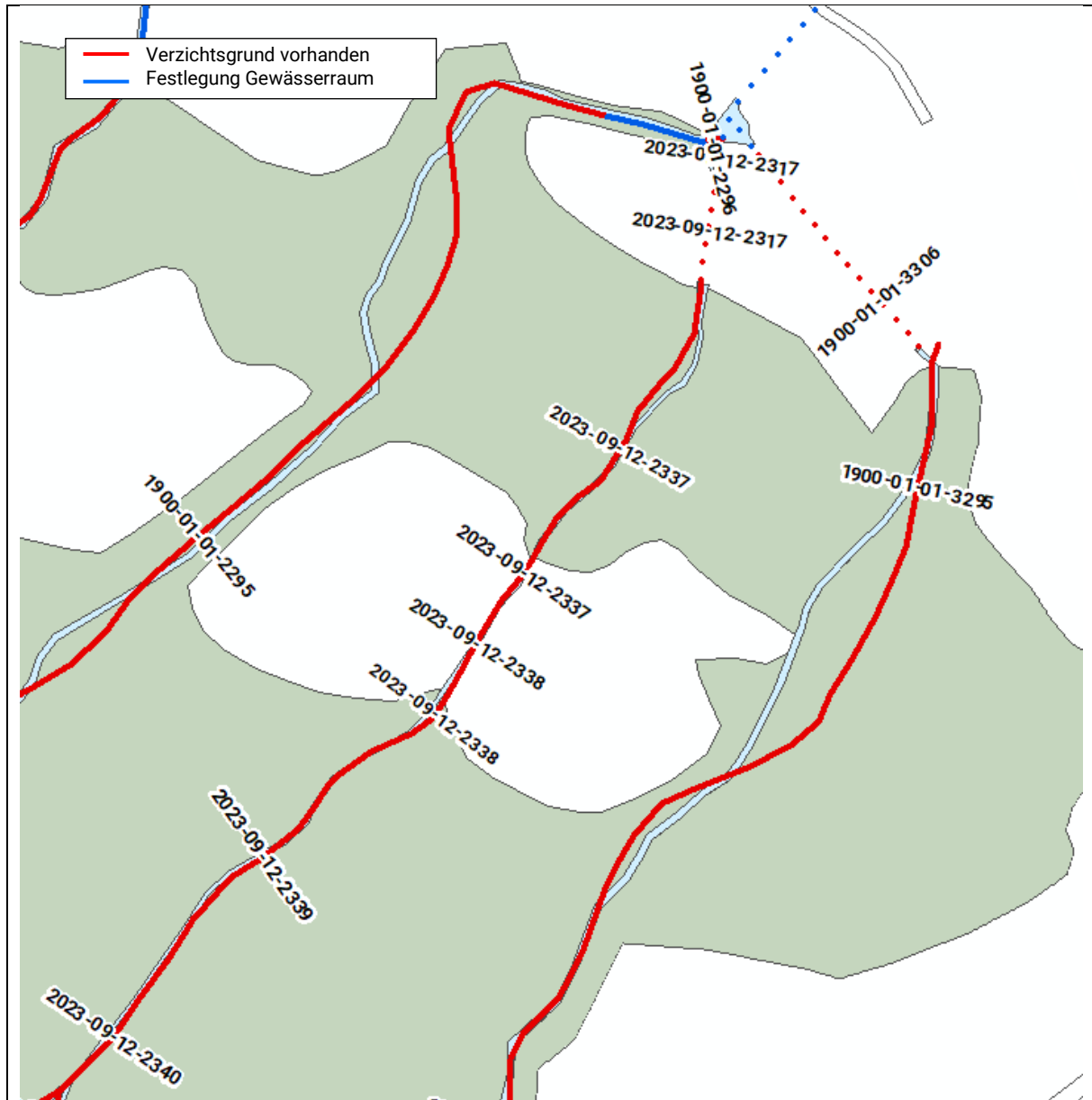
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-3681	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6186	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	2	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-6187	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-7029	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-7029	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-04-01-2312	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-09-12-2319	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-09-12-2320	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald, teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen, teilweise im Sömmerungsgebiet, oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	617-0040, 617-0020, 617-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



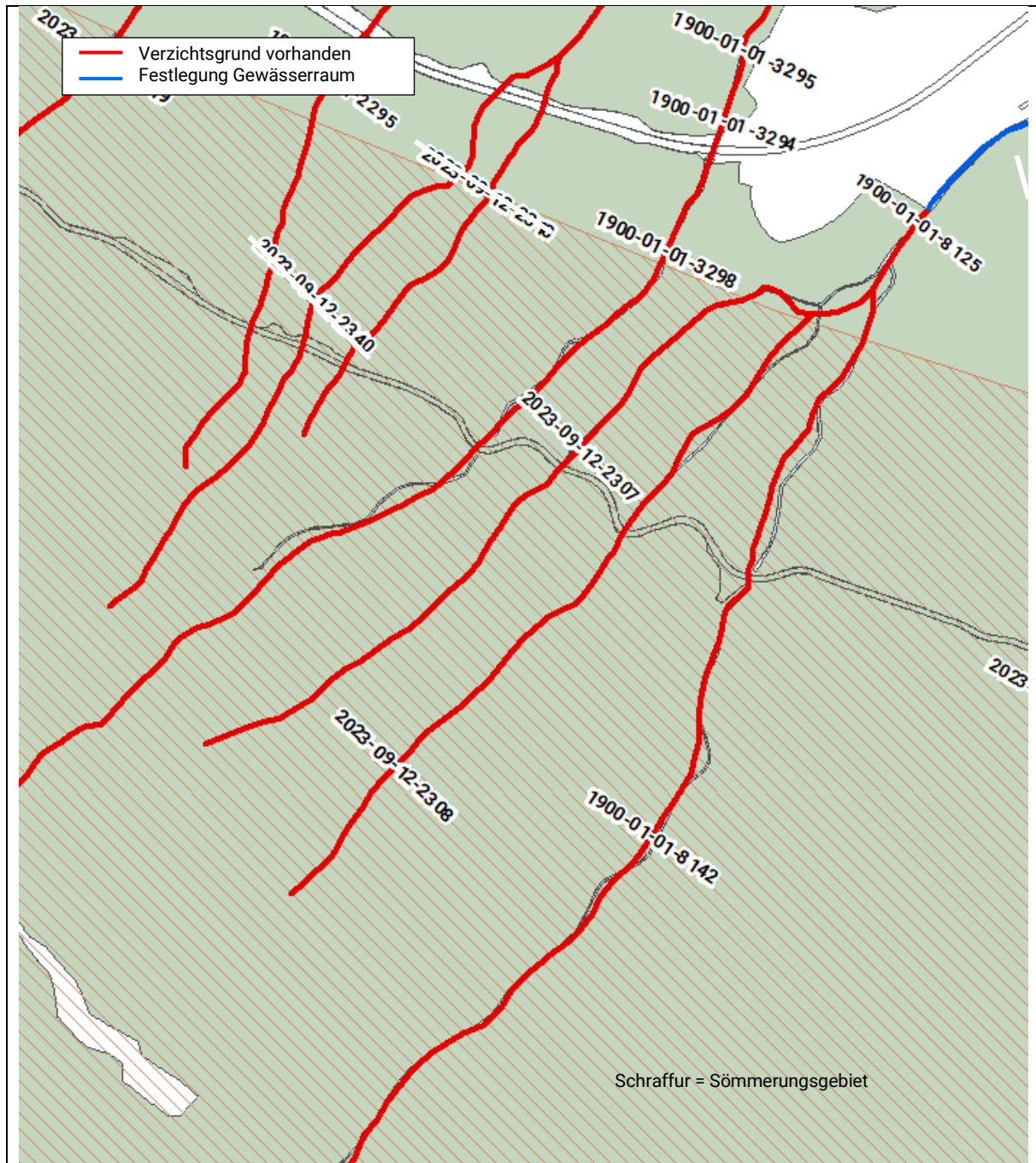
Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-2295	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-2296	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-3295	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
1900-01-01-3306	ja	1.2	eingeschränkt	1.5	1.8	2	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2317	ja	0.4	nicht bestimmt	2	0.8	2	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2317	ja	0.4	nicht bestimmt	2	0.8	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2337	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
2023-09-12-2337	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
2023-09-12-2338	nein	1	eingeschränkt	1.5	1.5	1.2	-	Ökologische	ja	nein
2023-09-12-2338	nein	1	eingeschränkt	1.5	1.5	1.2	-	Ökologische	ja	nein
2023-09-12-2339	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
2023-09-12-2340	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Unbekannt, Ottenbach	
Gewässernummer	617-0000, 609-0080, 609-0090, 609-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein

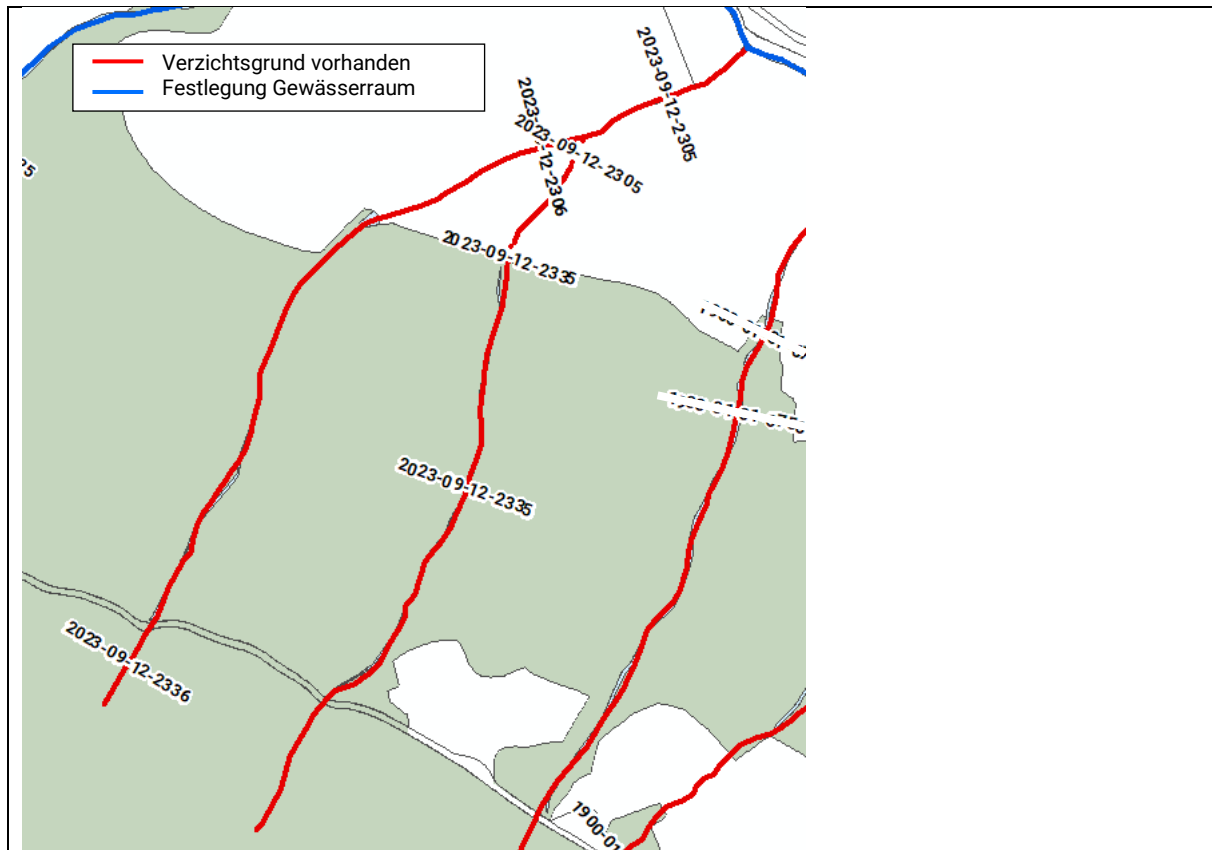


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-3294	nein	1.8	keine	2	3.6	1.5	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3298	nein	1.5	ausgerägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8125	nein	3	ausgerägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8142	nein	3	ausgerägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2307	nein	1.5	ausgerägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2308	nein	1.5	ausgerägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	609-0070, 609-0060	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



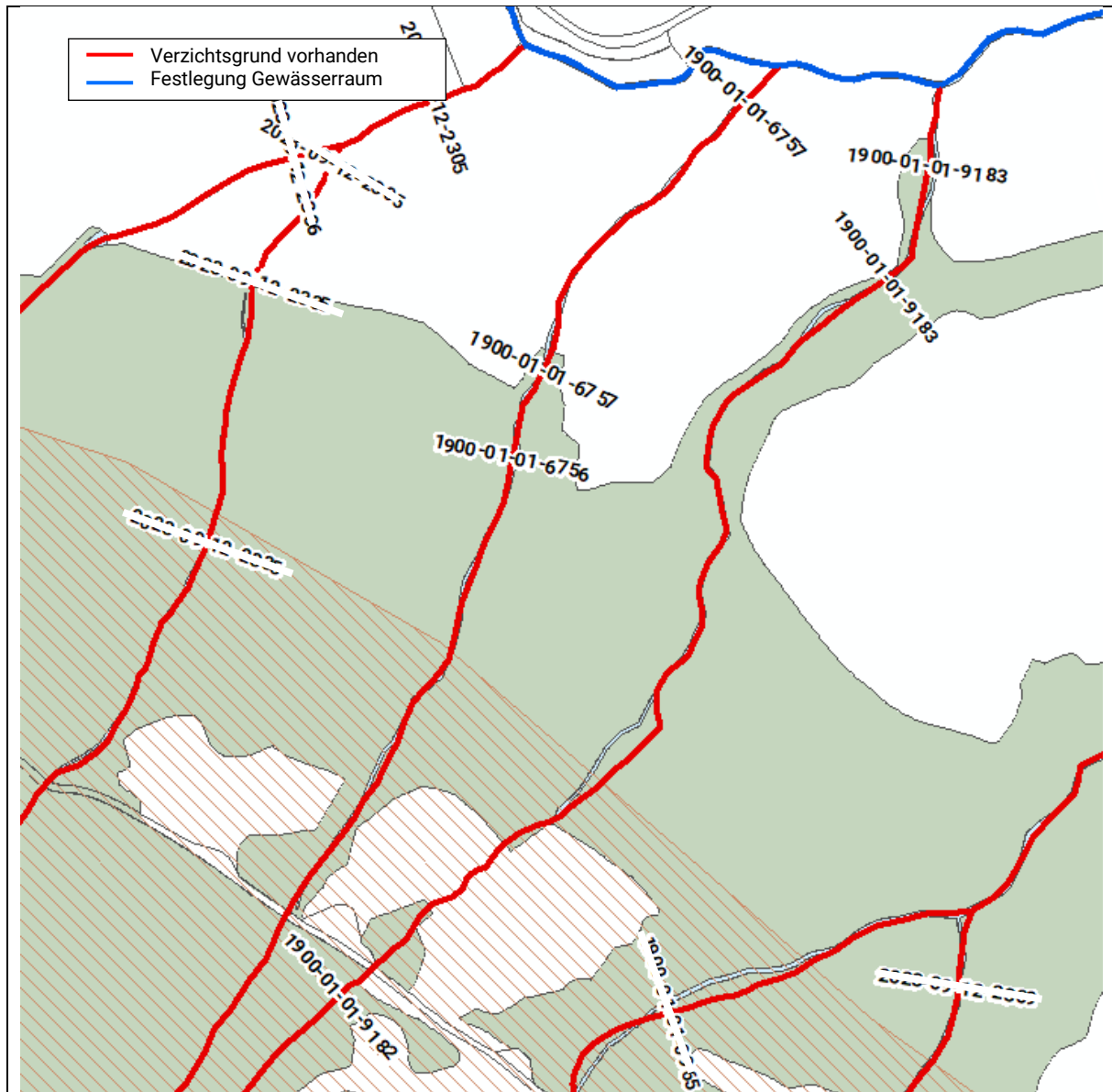
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-09-12-2305	nein	0.8	keine	2	1.6	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2305	ja	0.8	keine	2	1.6	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2306	nein	0.6	keine	2	1.2	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2335	nein	1	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2335	ja	1	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein

2023-09-12-2336	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
-----------------	------	---	------------	---	---	---	---	----------	----	----

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald, teilweise auch innerhalb von Sömmerungsflächen.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	609-0050, 609-0040	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



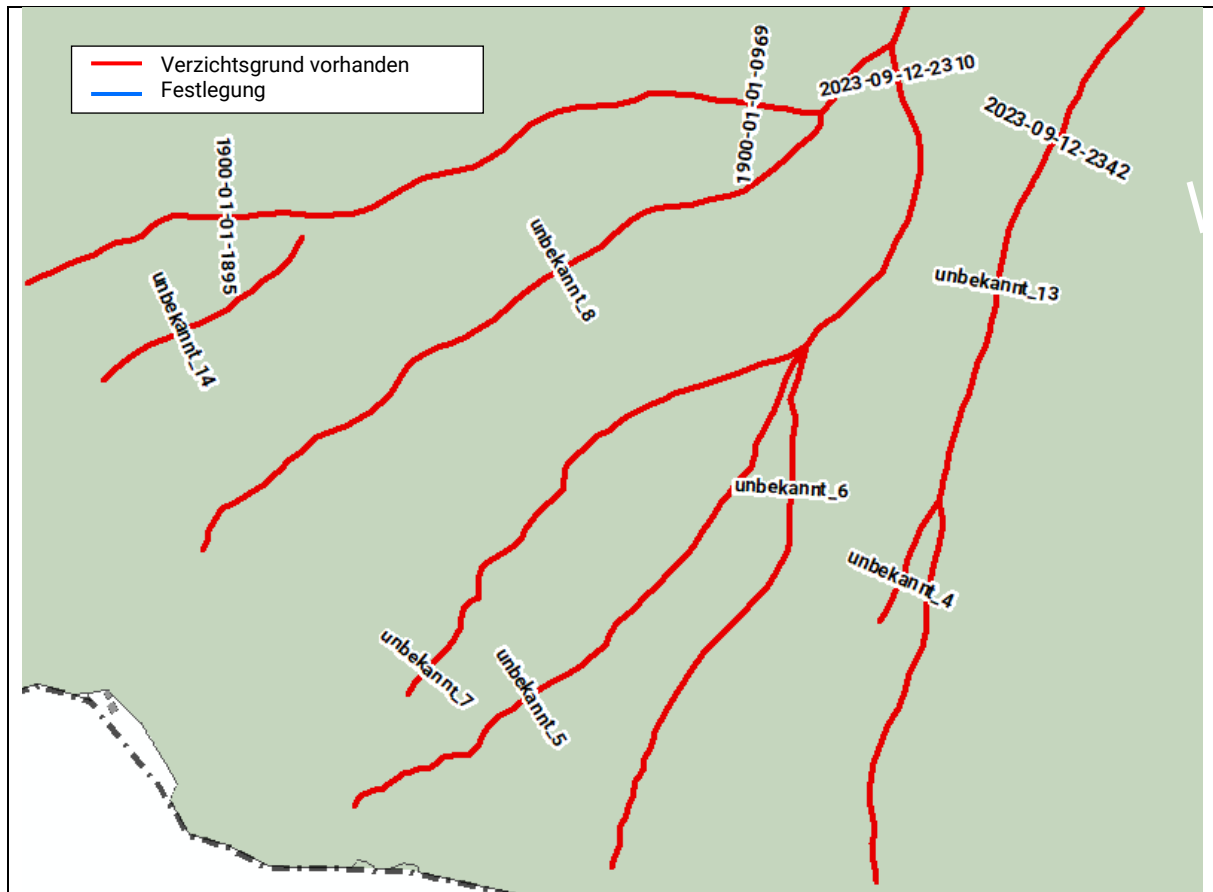
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-6756	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-6757	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	nein
1900-01-01-6757	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	nein
1900-01-01-9182	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-9183	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-9183	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgefächern Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald teilweise im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	610-0070, 610-0000, 610-0060	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



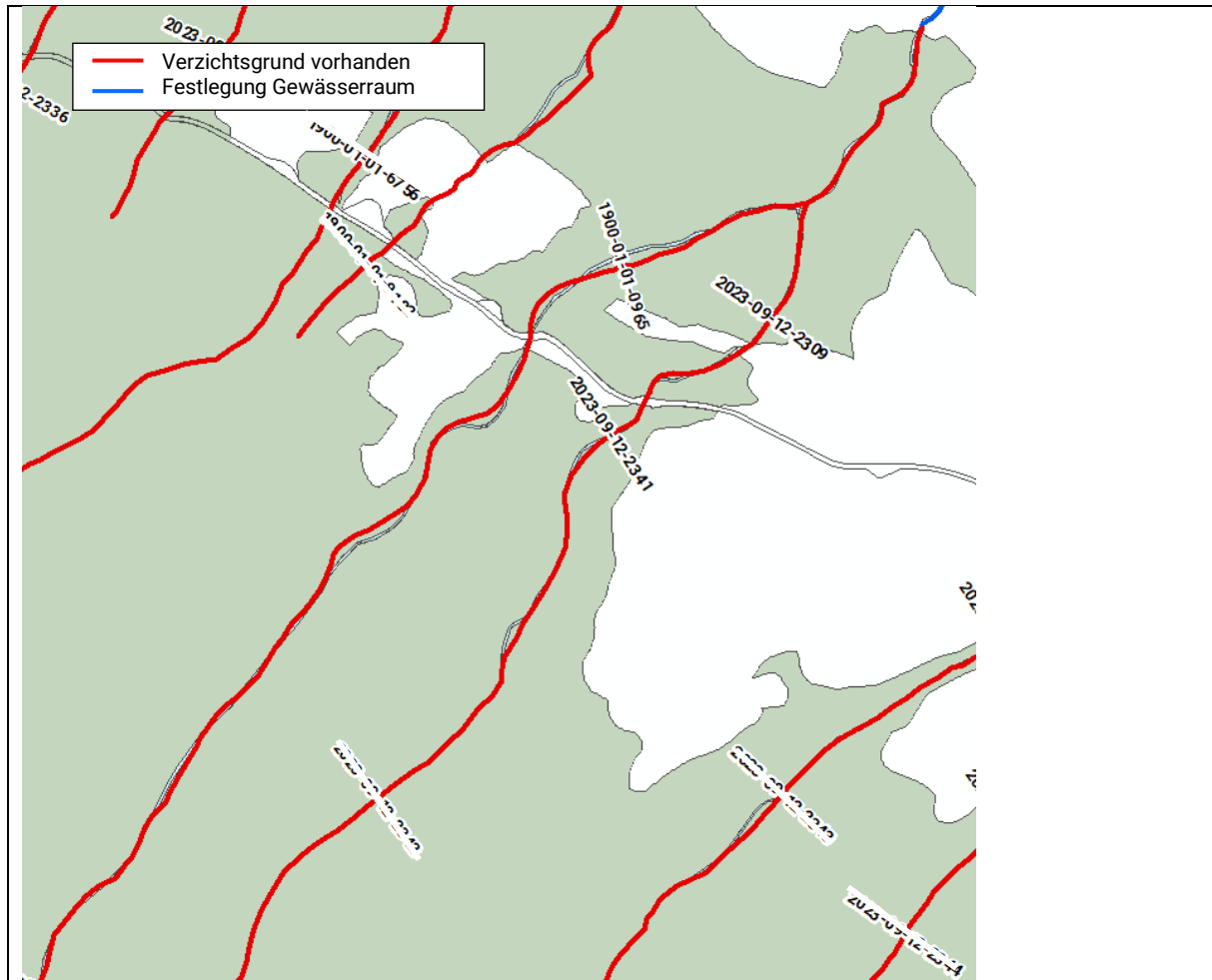
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0969	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1895	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2310	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2342	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_13	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja

unbekannt _14	nein	0	ausgep rägt	-	-	1.5	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
unbekannt _4	nein	0	ausgep rägt	-	-	1.5	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
unbekannt _5	nein	0	ausgep rägt	-	-	0.6	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
unbekannt _6	nein	0	ausgep rägt	-	-	0.6	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
unbekannt _7	nein	0	ausgep rägt	-	-	0.6	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
unbekannt _8	nein	0	ausgep rägt	-	-	1.5	-	Refere nzstrec ke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	610-0010, 610-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	

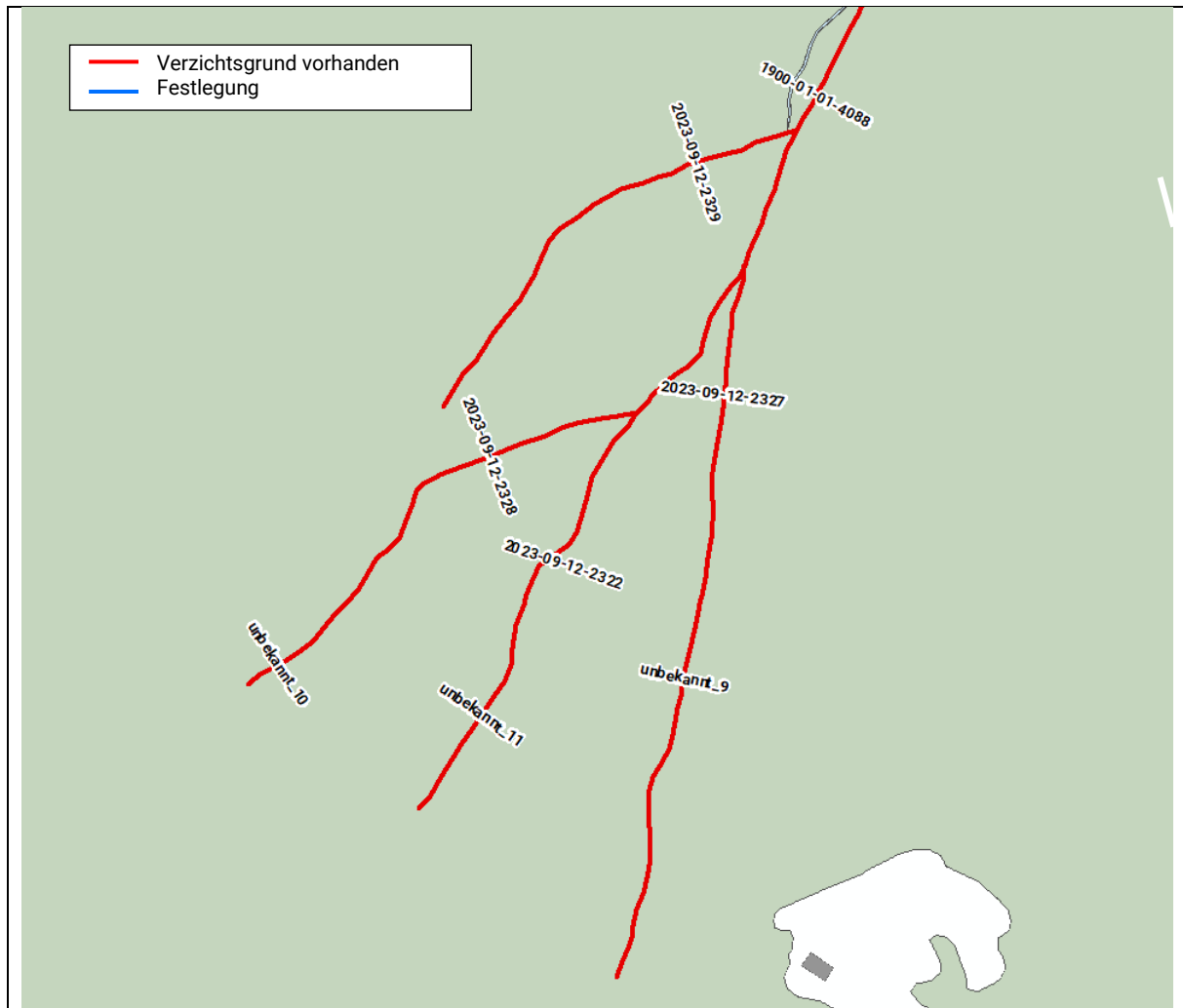


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-0965	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2309	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2341	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und innerhalb von Sömmerungsflächen.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und in Sömmerungsgebieten. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chlausenbach	
Gewässernummer	644-0000, 644-0160, 644-0170, 644-0180	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	



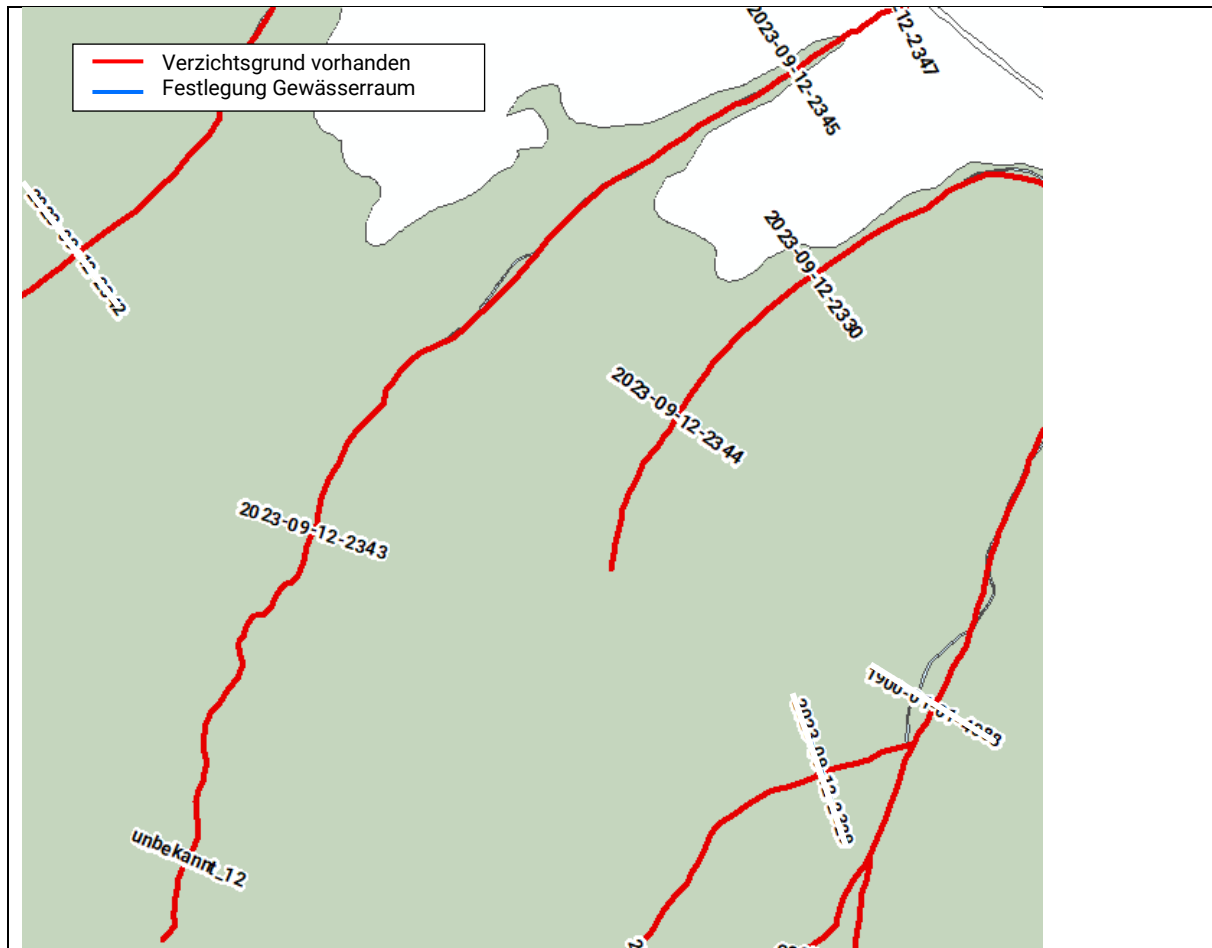
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmungsgebiet
1900-01-01-4088	nein	8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2322	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2327	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-09-12-2328	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-09-12-2329	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
unbekannt_10	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_11	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_9	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und innerhalb von Sömmerungsgebieten
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chlausenbach	
Gewässernummer	644-0200, 644-0190	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



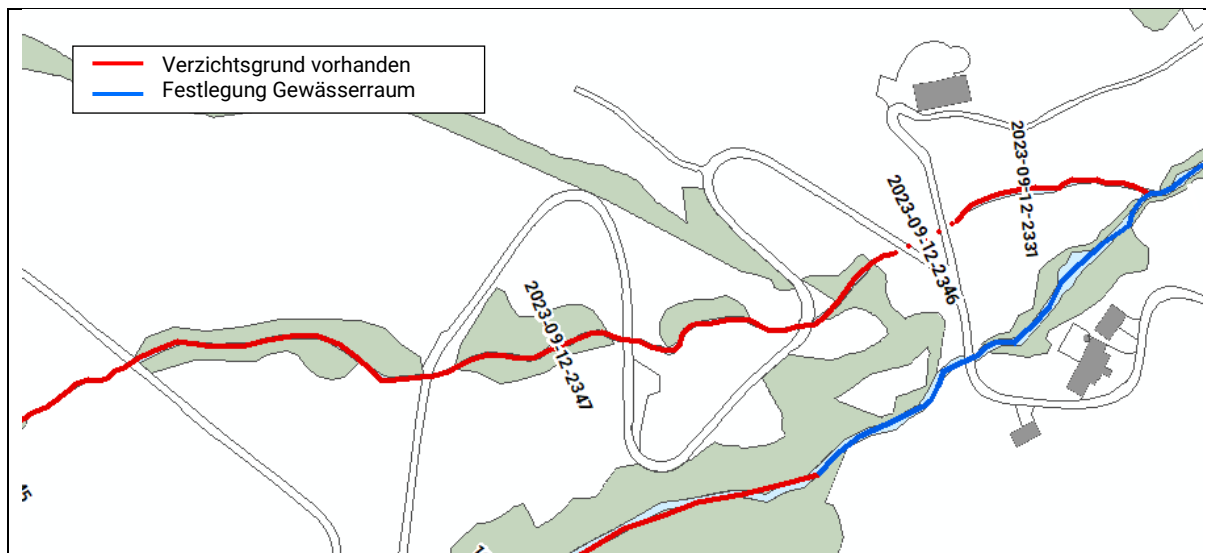
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-09-12-2330	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2343	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2344	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2345	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

unbekannt _12	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
------------------	------	---	------------	---	---	-----	---	-----------------	------	----

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chlausenbach	
Gewässernummer	644-0200	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-09-12-2331	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
2023-09-12-2346	ja	0.5	nicht bestimmt	2	1	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-09-12-2347	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

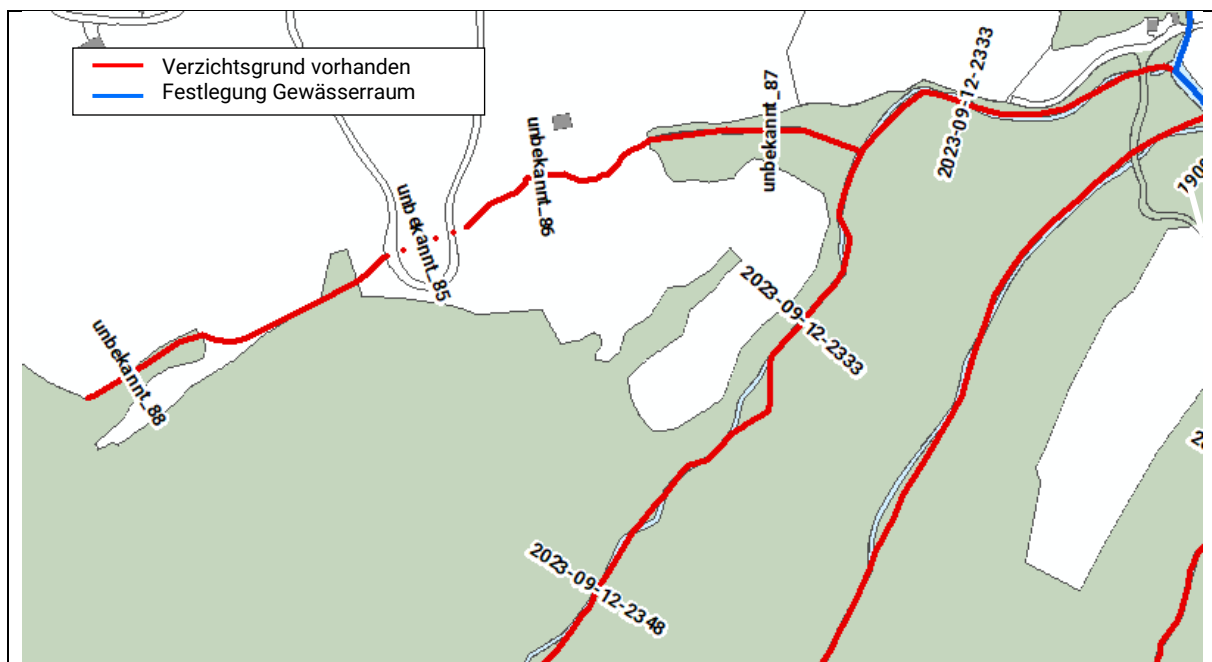
Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgefleichen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch

ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.

Bewertung / Fazit

Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-
Gewässernummer	649-0000
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein



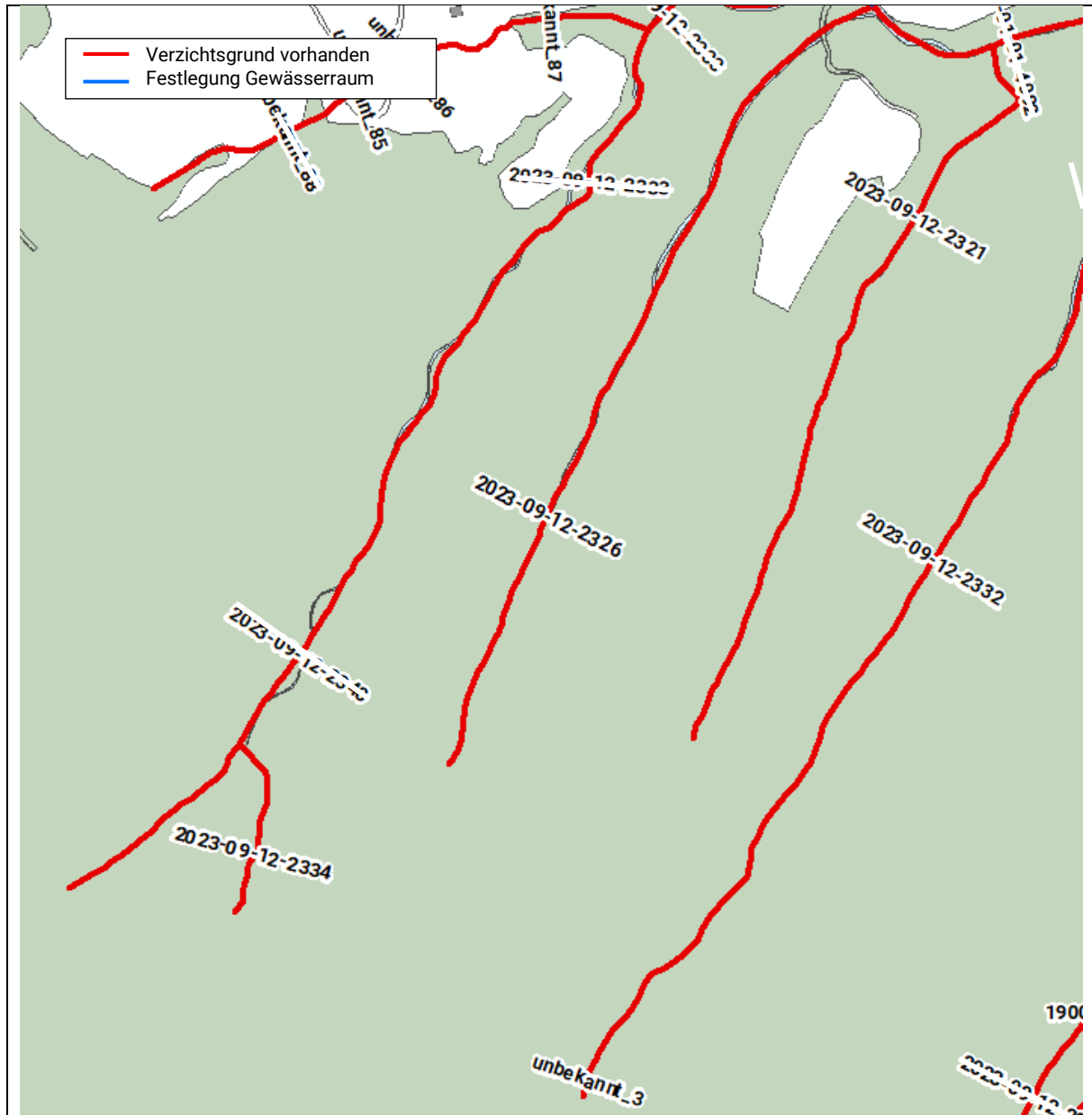
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-09-12-2333	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2333	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2348	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_85	ja	0	keine	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	nein
unbekannt_86	nein	0	keine	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	nein
unbekannt_87	nein	0	keine	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja

unbekannt_88	nein	0	keine	-	-	-	1	eigene Erhebung	nein	ja
--------------	------	---	-------	---	---	---	---	-----------------	------	----

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald oder im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen, Sömmerungsflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	649-0010, 644-0150, 644-0140	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

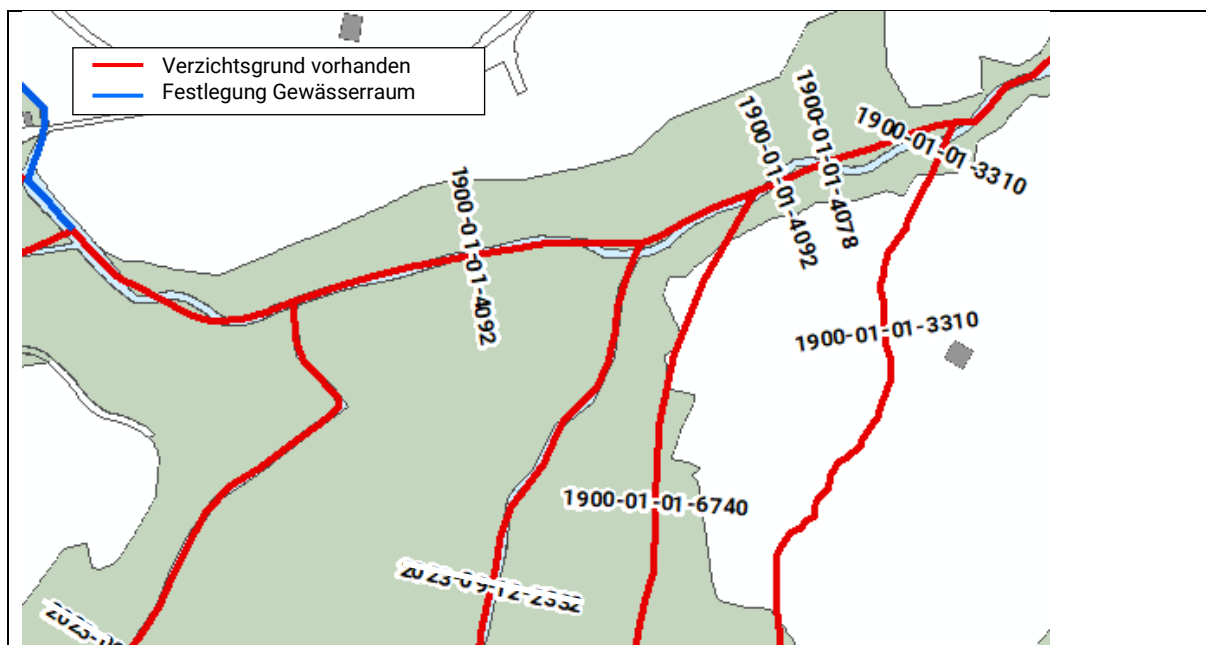


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-09-12-2321	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2326	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2332	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2334	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_3	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chlausenbach	
Gewässernummer	644-0130, 644-0120, 644-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



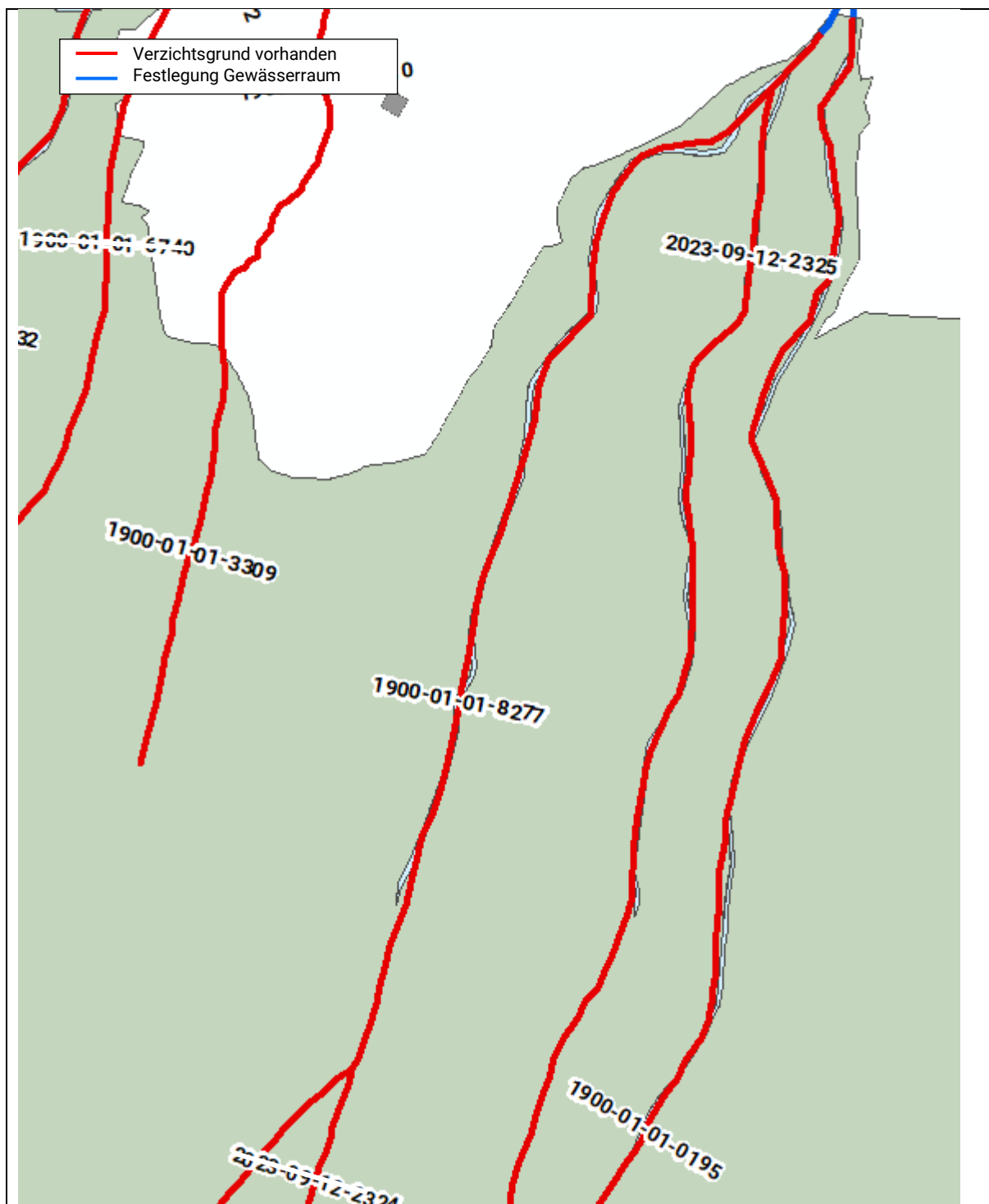
Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-3310	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-3310	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4078	nein	8	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4092	nein	10	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6740	nein	1.8	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	644-0120, 644-0070, 644-0110, 644-0100	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

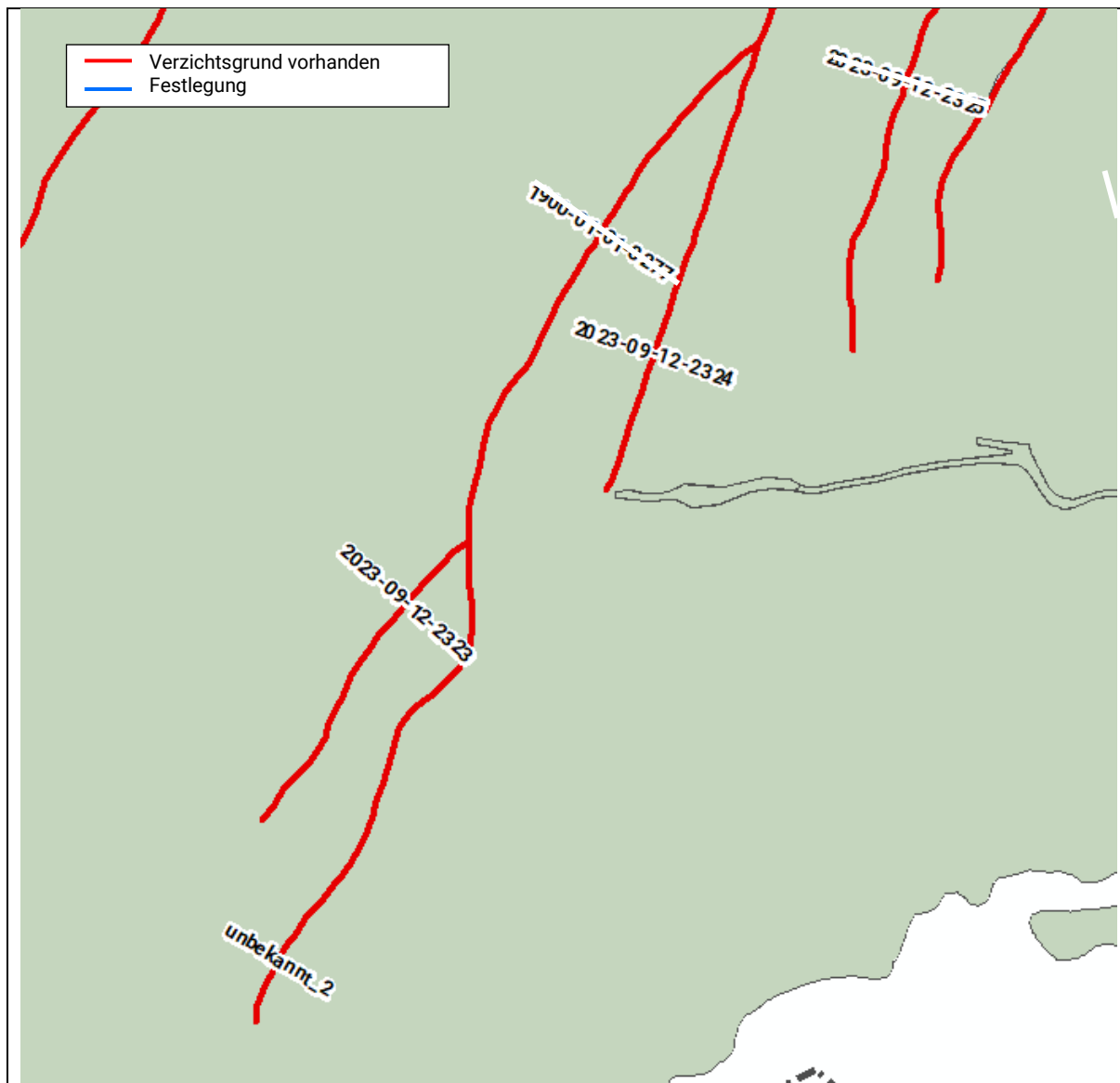


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0195	nein	1.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3309	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8277	nein	4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-09-12-2325	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise innerhalb Sömmerungsgebieten.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	644-0080, 644-0070, 644-0090	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



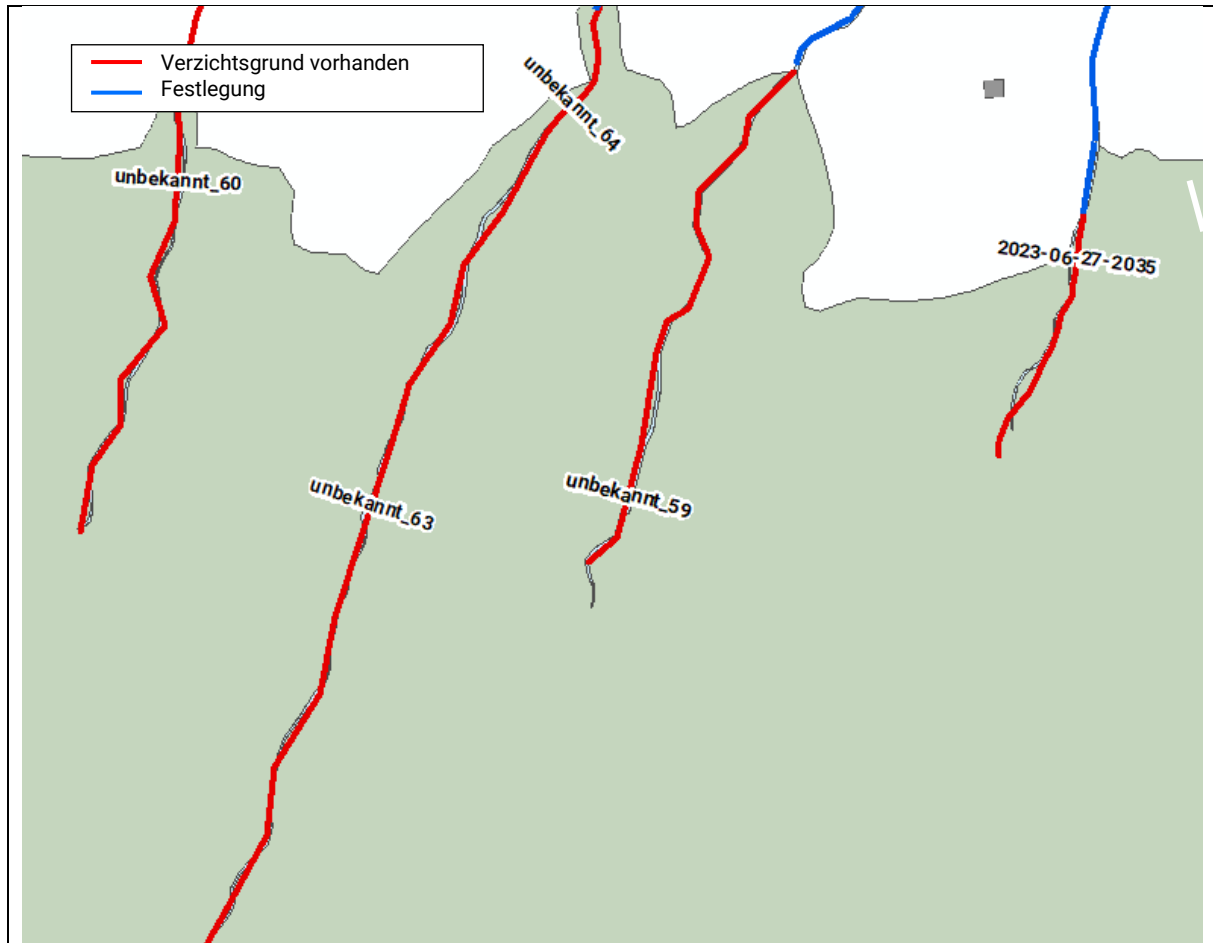
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-09-12-2323	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-09-12-2324	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
unbekannt_2	nein	0	ausgeprägt	-	-	4	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und im Sömmerungsgebiet und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	644-0020, 644-0040, 644-0050, 644-0060	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	

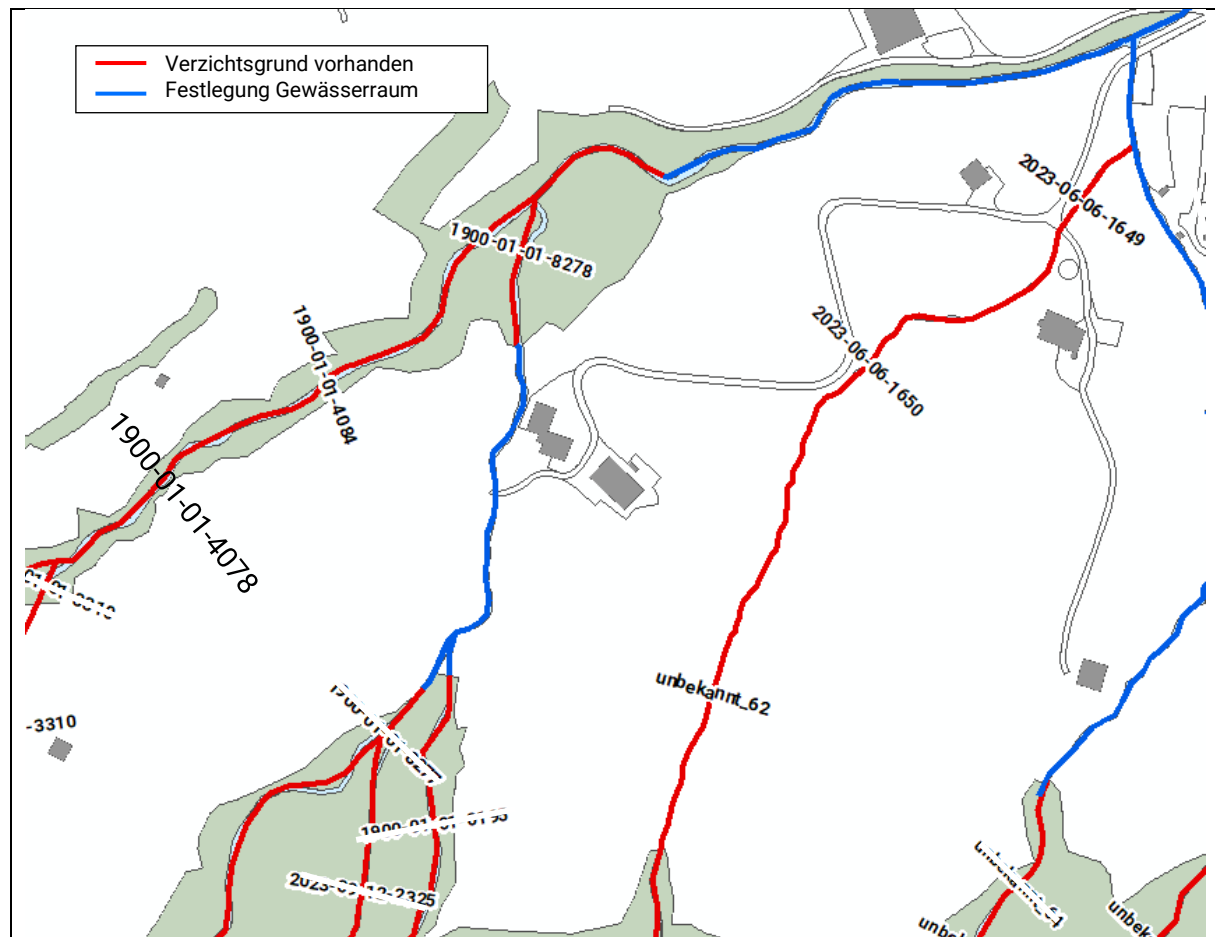


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-06-27-2035	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_59	nein	0	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_60	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.3	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_63	nein	0	ausgeprägt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_64	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebiet und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	



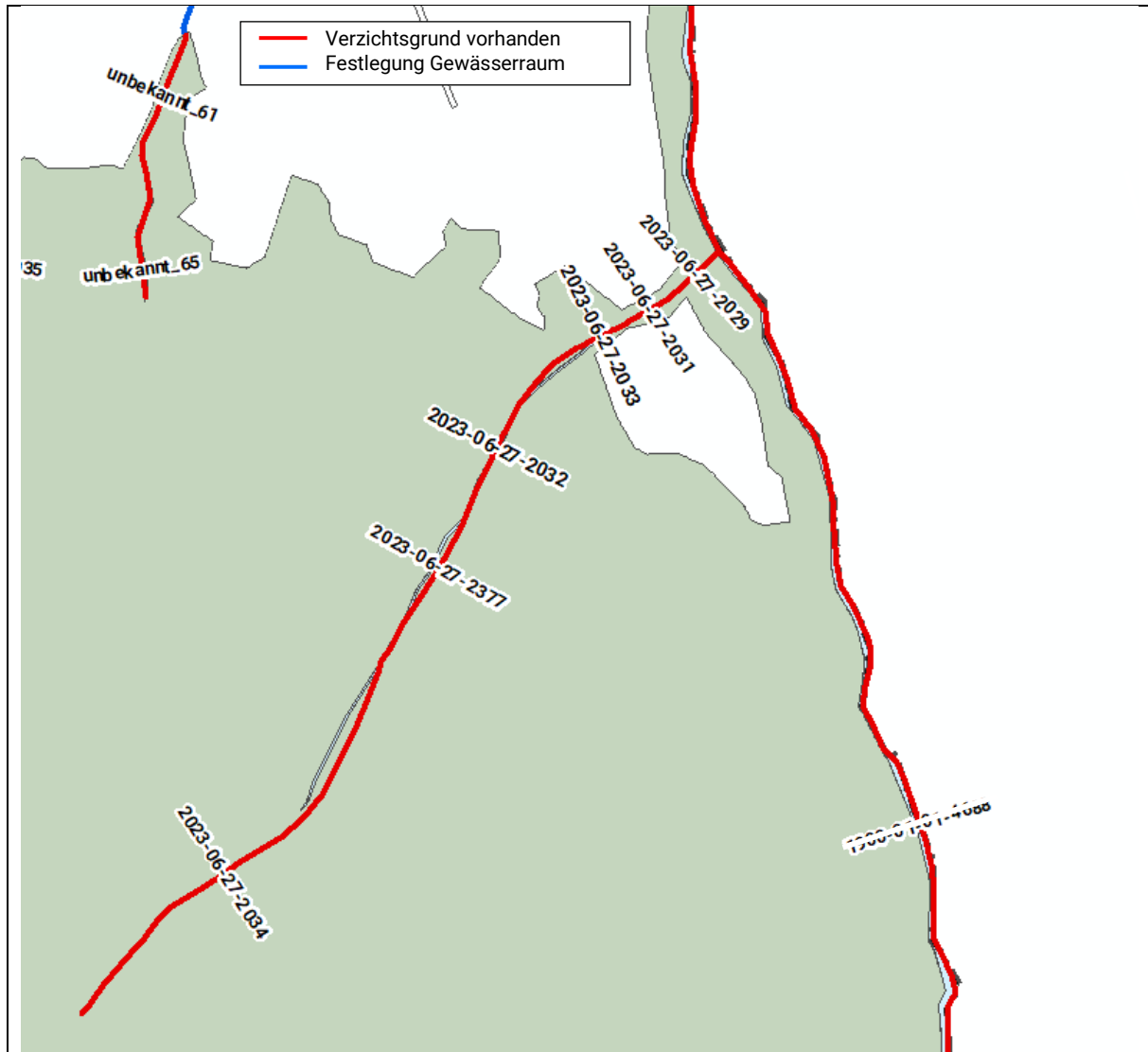
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-4078	nein	8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4084	nein	10	ausgeprägt	-	-	4	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-8278	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-06-1649	nein	0.3	eingeschränkt	1.5	0.45	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	nein

2023-06-06-1650	nein	0.3	eingeschränkt	1.5	0.45	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	nein
unbekannt_62	nein	0.3	eingeschränkt	1.5	0.45	-	-	Korrekturfaktormethode	ja	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	645-0060, 644-0030	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-06-27-2029	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-27-2031	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-27-2032	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-06-27-2033	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
2023-06-27-2034	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
2023-06-27-2377	nein	0	nicht bestimmt	-	-	1.5	-	Ökologische	ja	ja
unbekannt_61	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
unbekannt_65	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Teubertsbach	
Gewässernummer	645-0000, 645-0040	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



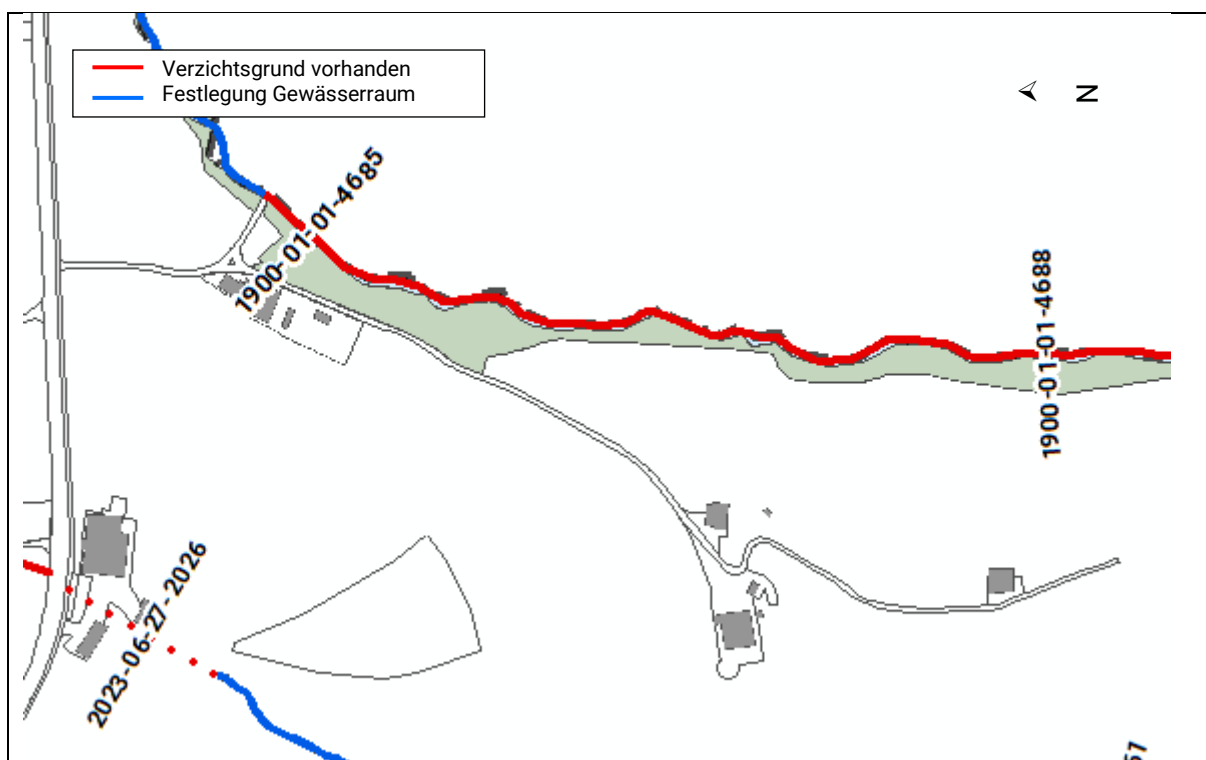
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-0662	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0662	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4688	nein	2.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-06-1674	nein	0.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-06-1689	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
unbekannt_58	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald und teilweise innerhalb von Sömmerungsgebieten.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Teubertsbach	
Gewässernummer	645-0000, 644-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	

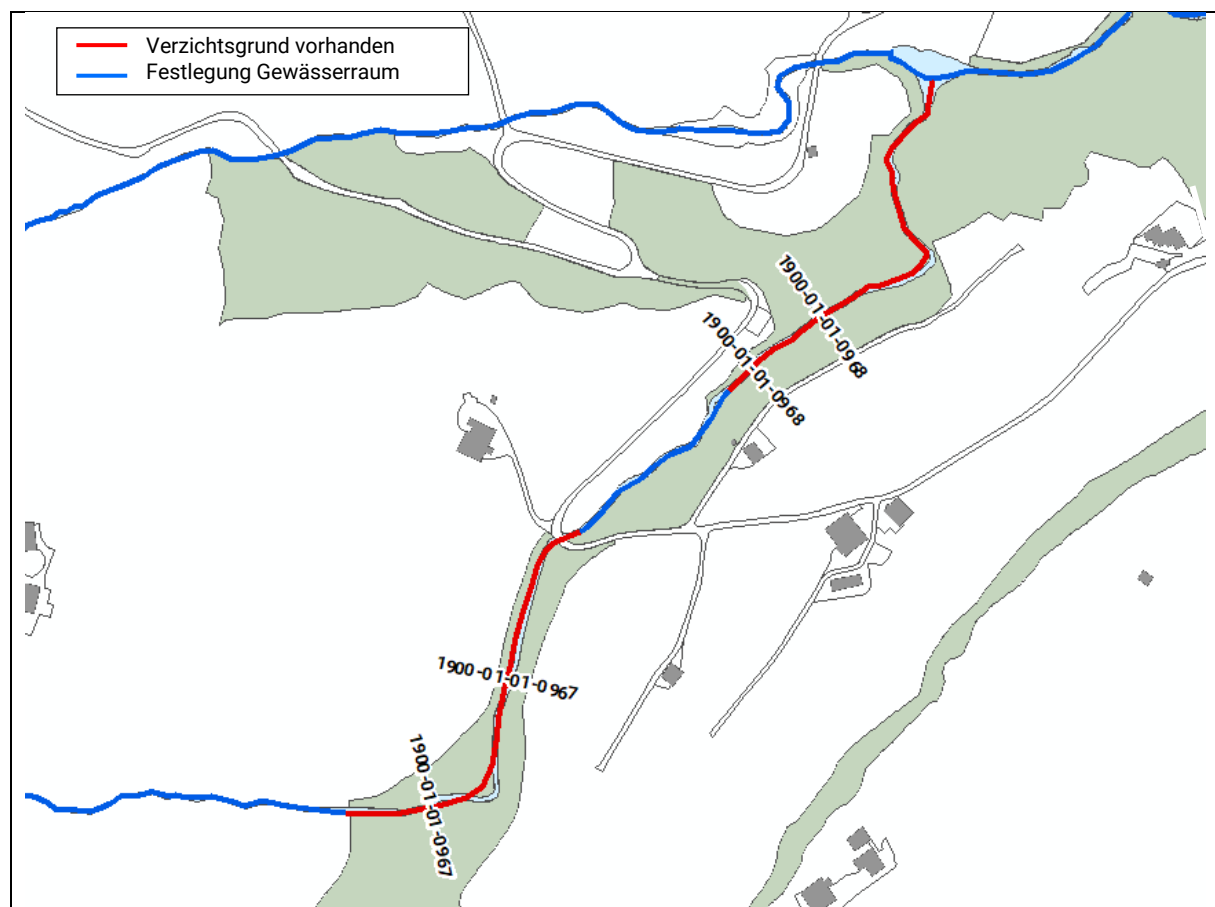


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-4685	nein	4.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-06-27-2026	ja	0	nicht bestimmt	-	-	2	-	Referenzstrecke	ja	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	610-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	

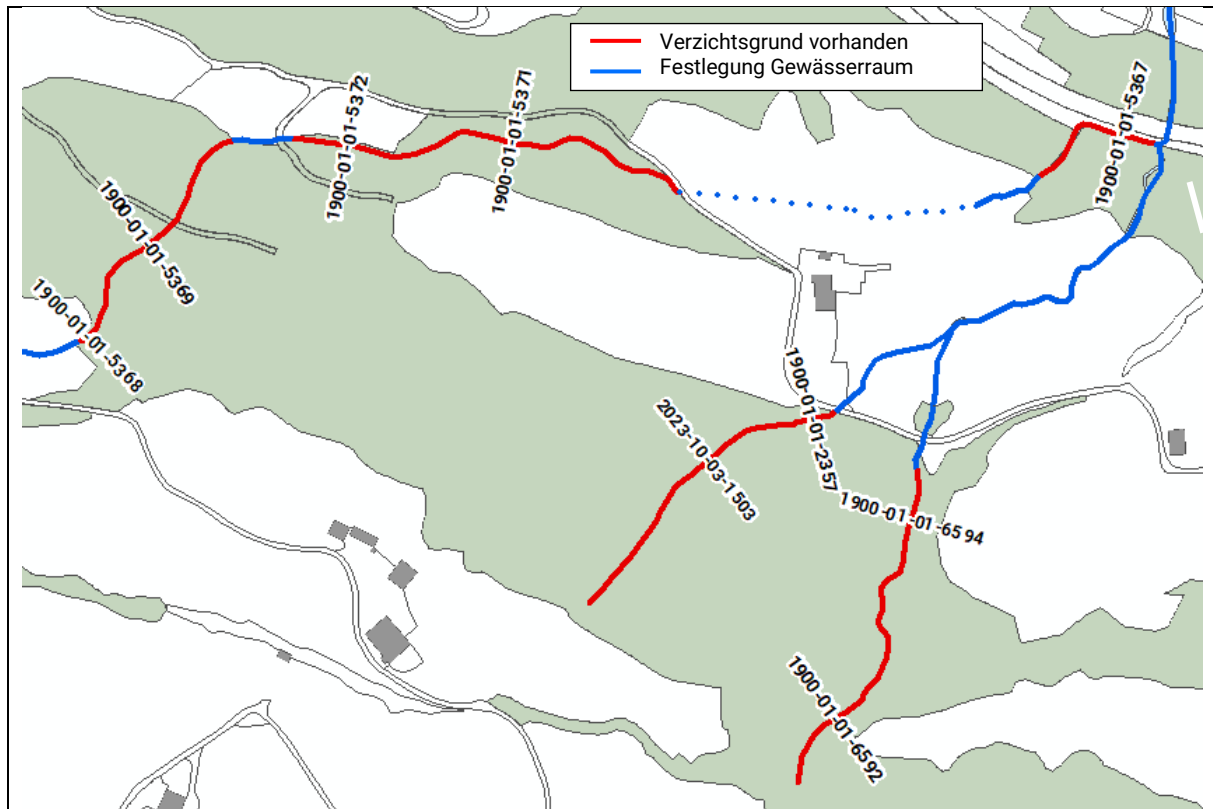


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01- 01-0967	nein	3	ausgep rägt	-	-	-	-	Ökomo rpholo gie	ja	ja
1900-01- 01-0968	nein	4	ausgep rägt	-	-	3	-	Refere nzstrec ke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chräbelbach	
Gewässernummer	616-0030, 616-0020, 616-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein



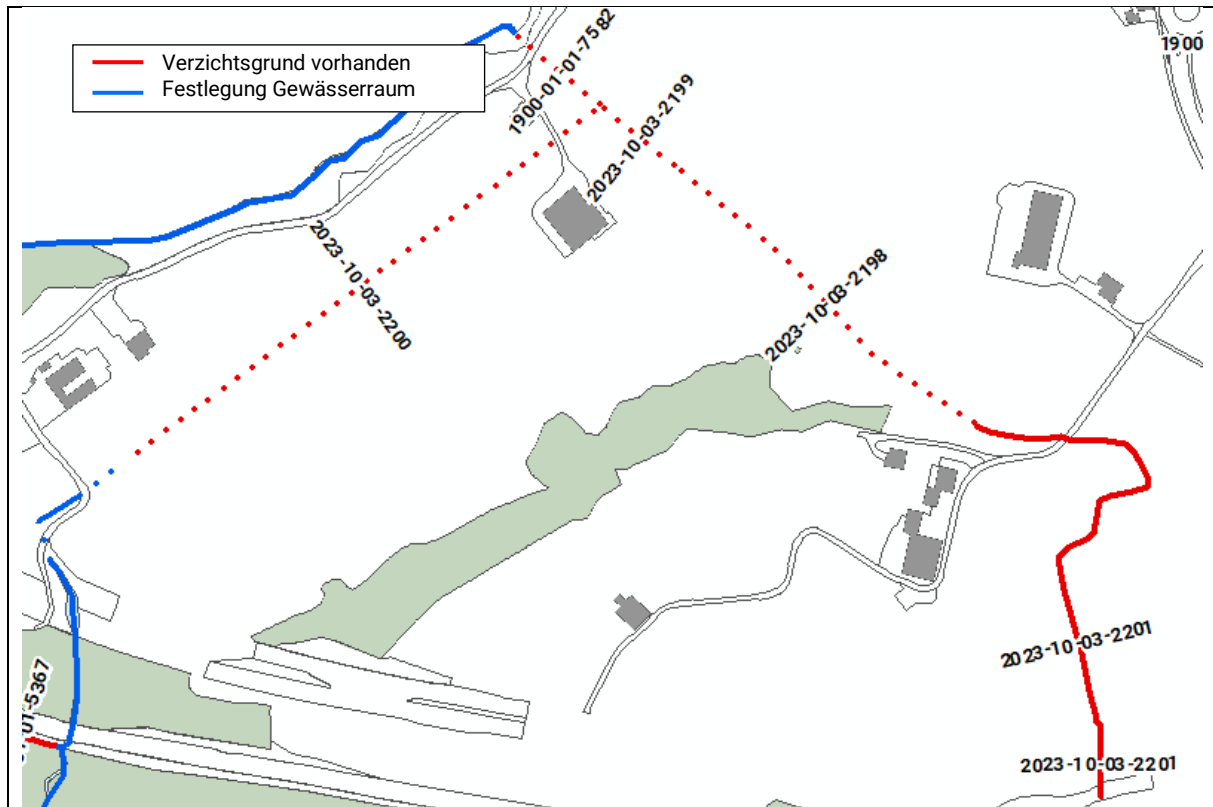
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-2357	nein	0.5	eingeschränkt	1.5	0.75	1.5	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-5367	nein	2.5	ausgeprägt	-	-	-	2	eigene Erhebung	nein	ja
1900-01-01-5368	nein	0.8	eingeschränkt	1.5	1.2	1.8	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-5369	nein	2	ausgeprägt	-	-	1.8	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-5371	nein	1.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5372	nein	1.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-6592	nein	2.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-6594	nein	1.2	eingeschränkt	1.5	1.8	2.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-03-1503	nein	0	nicht bestimmt	-	-	1.5	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chräbelbach, Rindelbach	
Gewässernummer	616-0010, 522-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☐ Abschnitt liegt im Wald ☒ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	

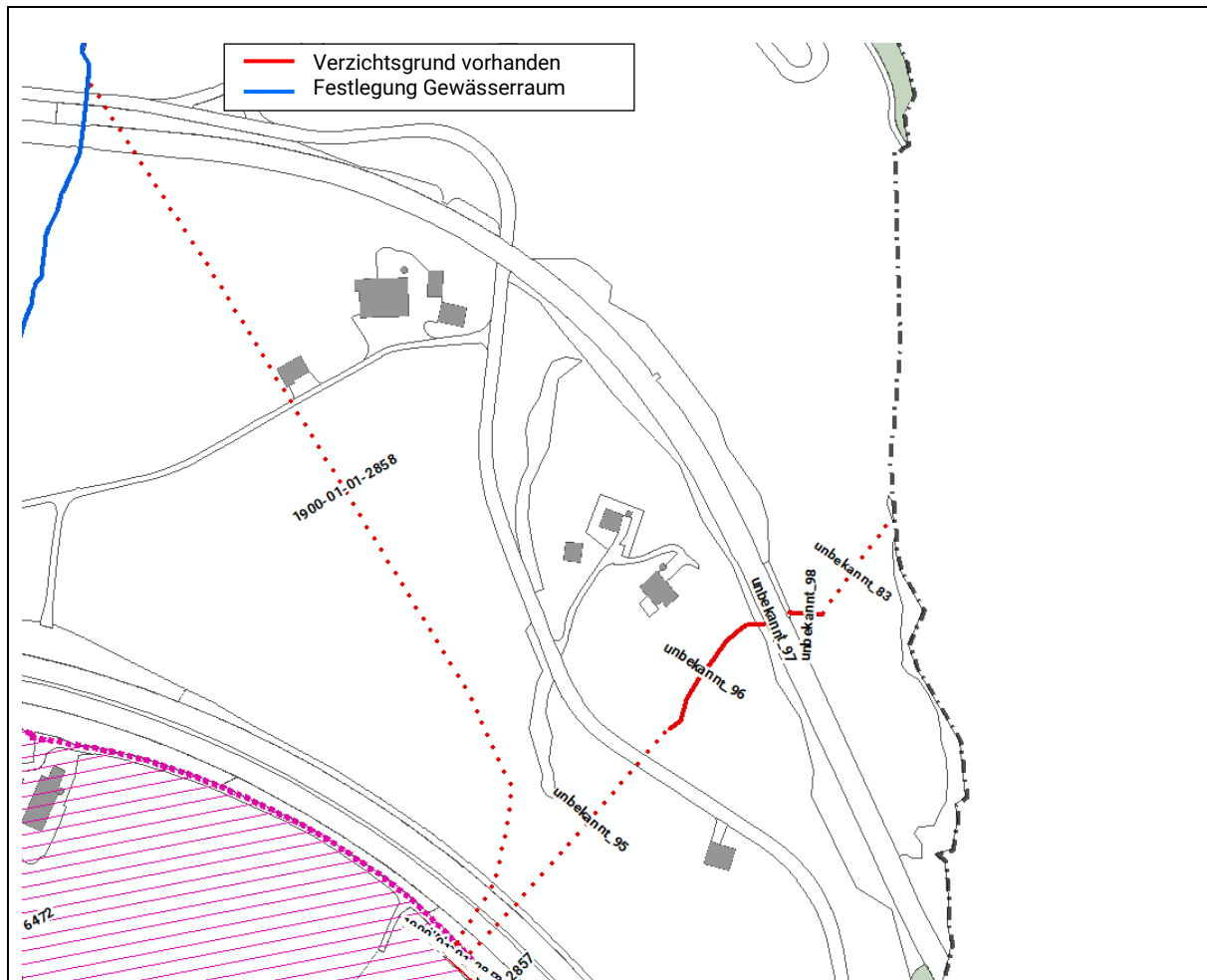


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-7582	ja	0	nicht bestimmt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-10-03-2198	ja	0	nicht bestimmt	-	-	0.8	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-10-03-2199	ja	0	nicht bestimmt	-	-	0.8	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-10-03-2200	ja	0	nicht bestimmt	-	-	2	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-10-03-2201	nein	1	keine	2	2	-	0.8	eigene Erhebung	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

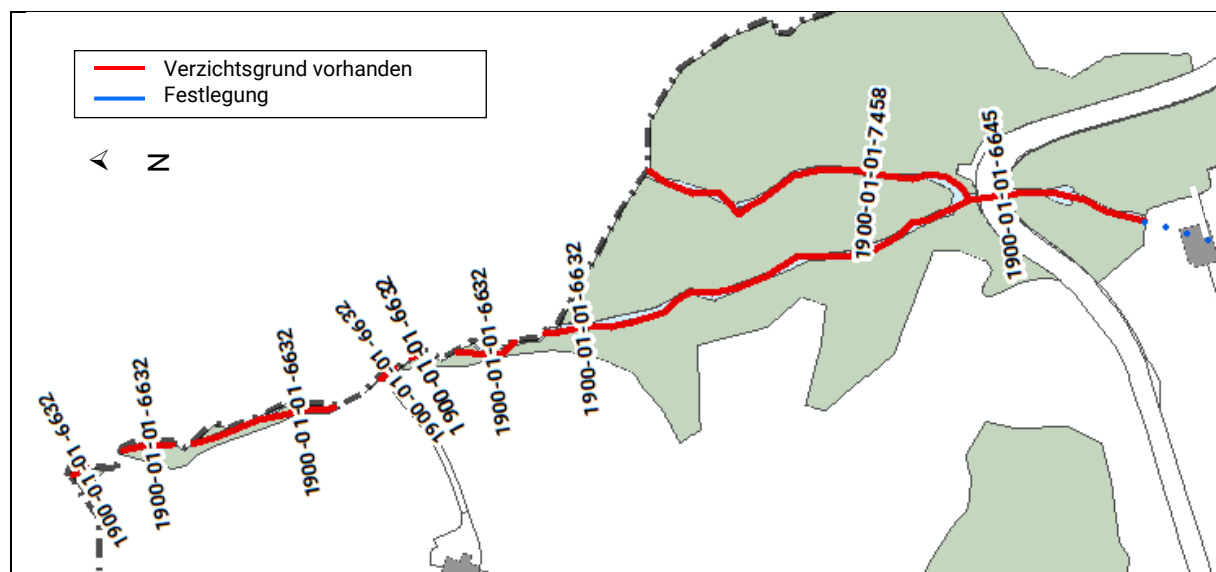
Gewässername	-	
Gewässernummer	609-0110	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☐ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-2858	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.8	-	Referenzstrecke	nein	nein
unbekannt_83	ja	0	keine	-	-	-	0.5	eigene Erhebung	nein	nein
unbekannt_95	ja	0	keine	-	-	-	0.5	eigene Erhebung	nein	nein
unbekannt_96	nein	0	keine	-	-	-	0.5	eigene Erhebung	nein	nein

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise im BLN-Gebiet (ohne gewässerbezogene Schutzziele) und sind teilweise eingedolt und sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Hänibach	
Gewässernummer	613-0010, 613-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein

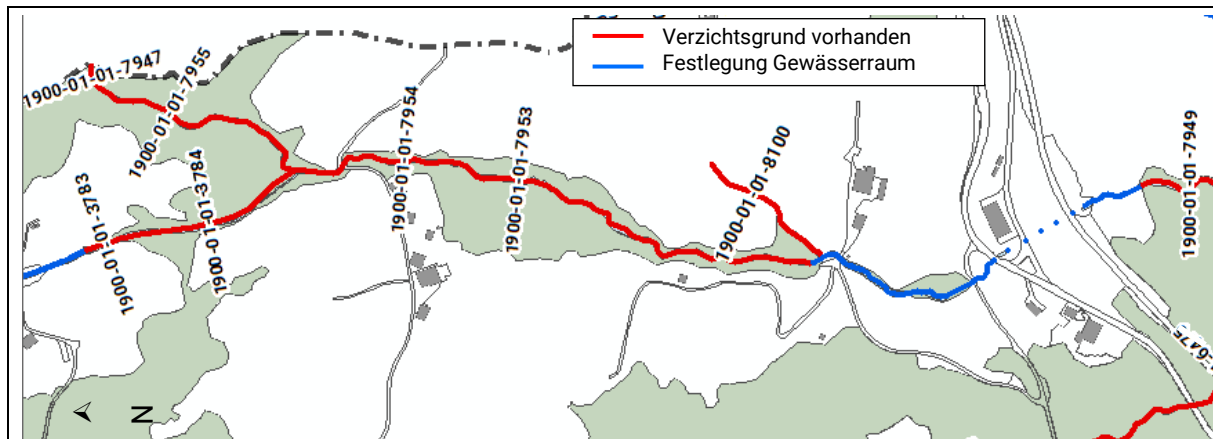


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6632	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6645	nein	1.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Grisselenbach	
Gewässernummer	612-0000, 612-0030, 612-0040, 612-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist sehr klein	



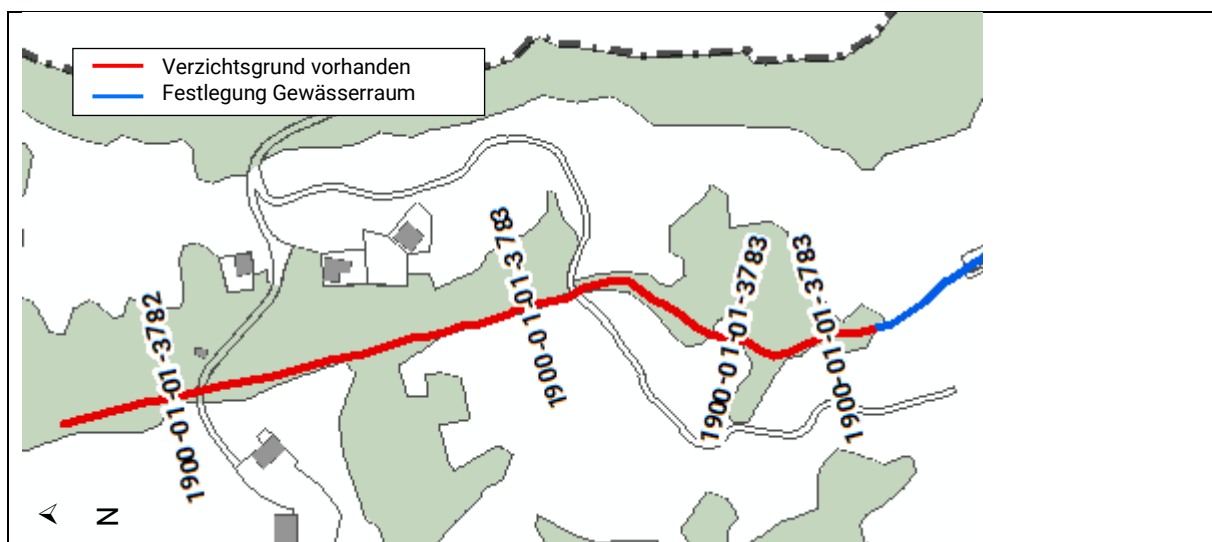
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-3783	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3784	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7947	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7949	nein	2	ausgeprägt	-	-	3	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-7953	nein	3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7954	nein	2.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7955	nein	2.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8100	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Gewässernutzung
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Grisselenbach	
Gewässernummer	612-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

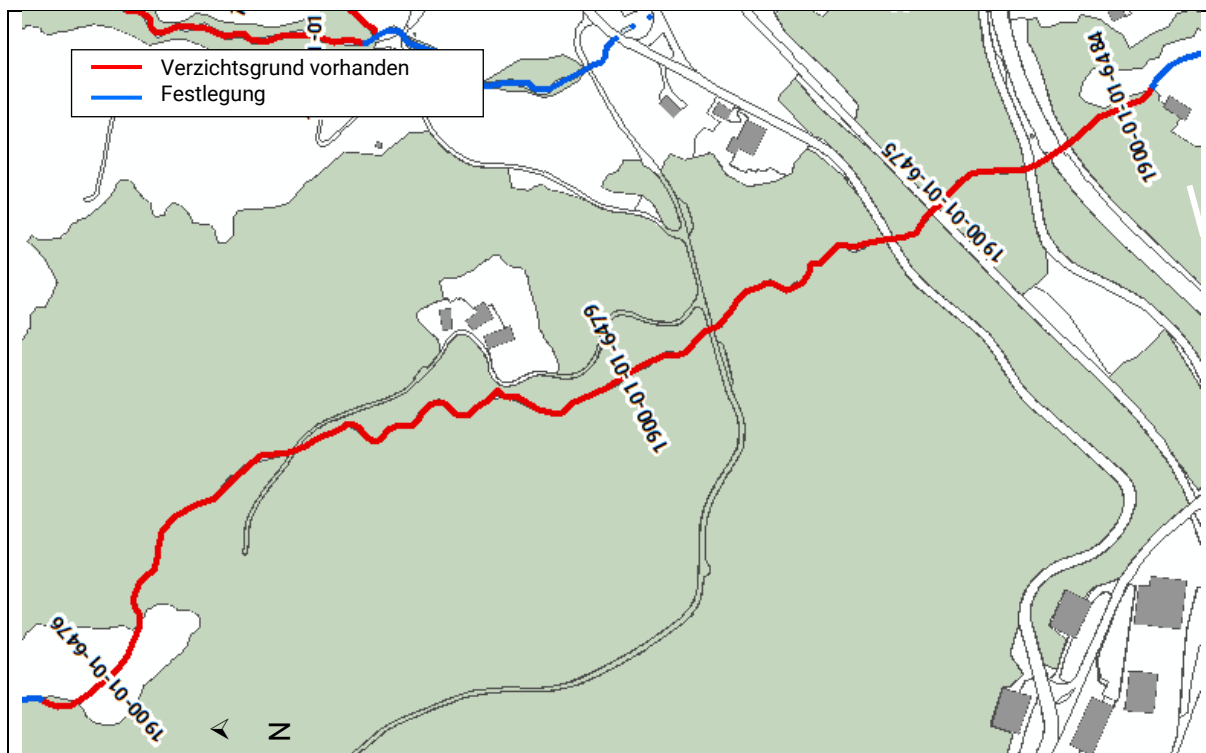


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-3782	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3783	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3783	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3783	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Gnipenbach	
Gewässernummer	611-0002	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



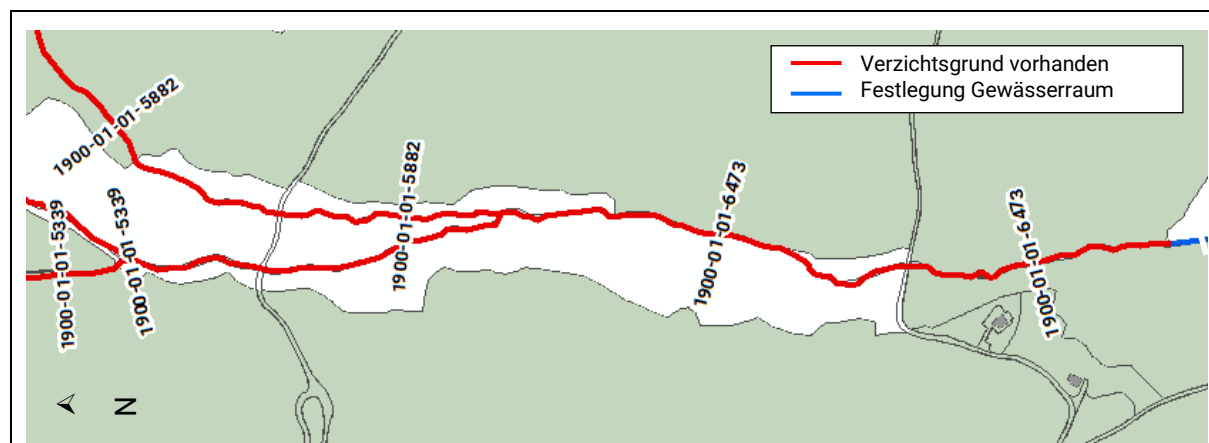
Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-6475	nein	3	keine	2	6	1.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-6476	nein	1.4	eingeschränkt	1.5	2.1	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-6479	nein	1.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6484	nein	2.4	ausgeragt	-	-	1.3	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Gnipenbach	
Gewässernummer	611-0002, 611-0040, 611-0002	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

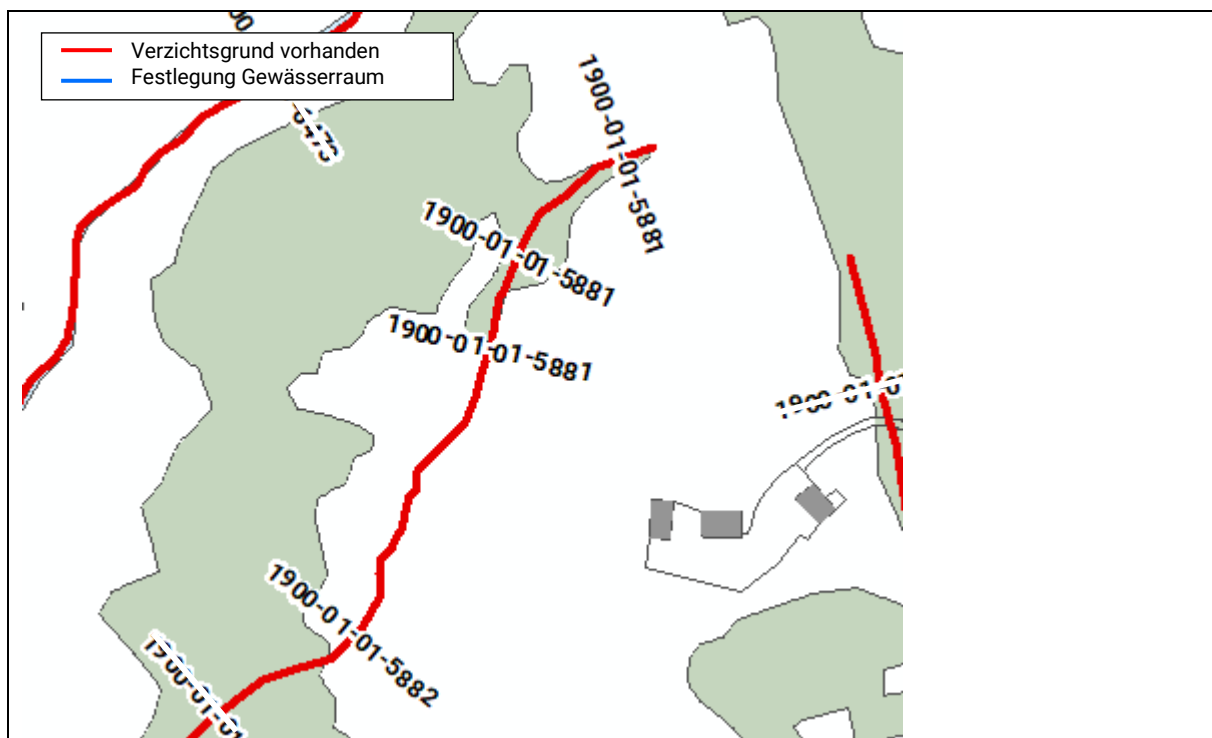


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-5339	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5339	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5882	nein	1.2	nicht bestimmt	2	2.4	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-5882	nein	1.2	nicht bestimmt	2	2.4	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-6473	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-6473	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Gnipenbach		
Gewässernummer	611-0040		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)		
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein		

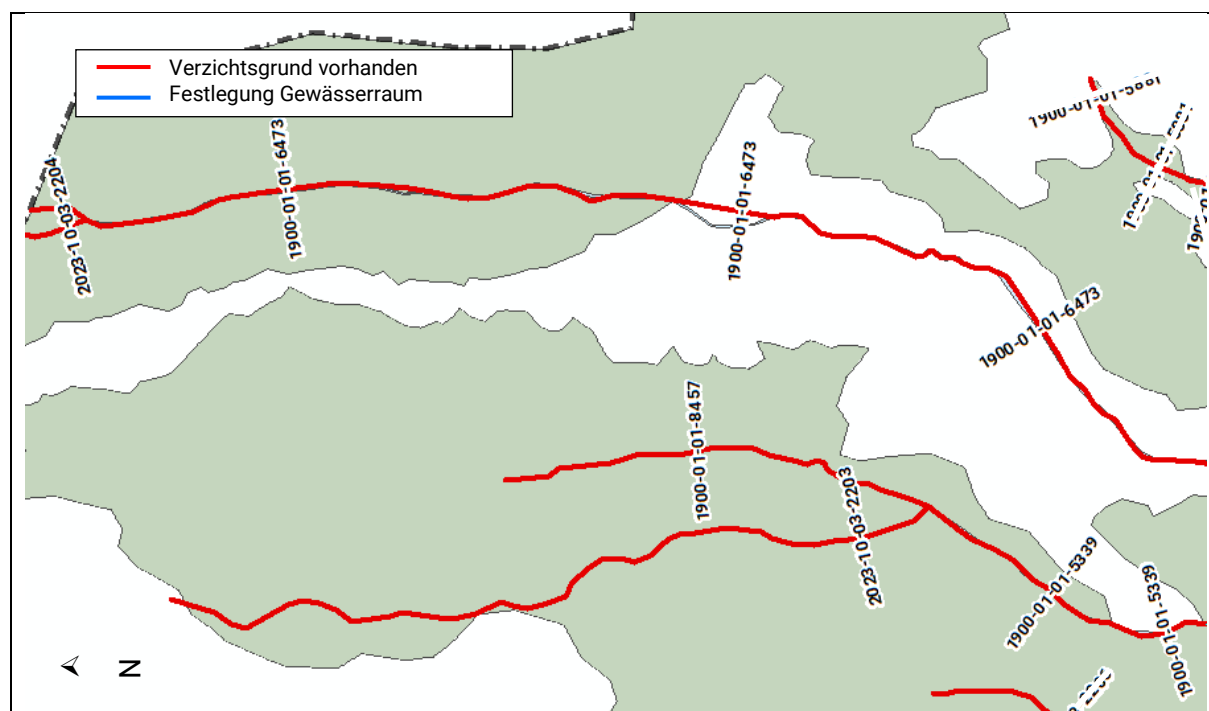


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01- 01-5881	nein	0.8	nicht bestim mt	2	1.6	1.4	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
1900-01- 01-5881	nein	0.8	nicht bestim mt	2	1.6	1.4	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
1900-01- 01-5881	nein	0.8	nicht bestim mt	2	1.6	1.4	-	Refere nzstrec ke	nein	ja
1900-01- 01-5882	nein	1.2	nicht bestim mt	2	2.4	1.4	-	Refere nzstrec ke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Gnipenbach	
Gewässernummer	611-0002, 611-0020, 611-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

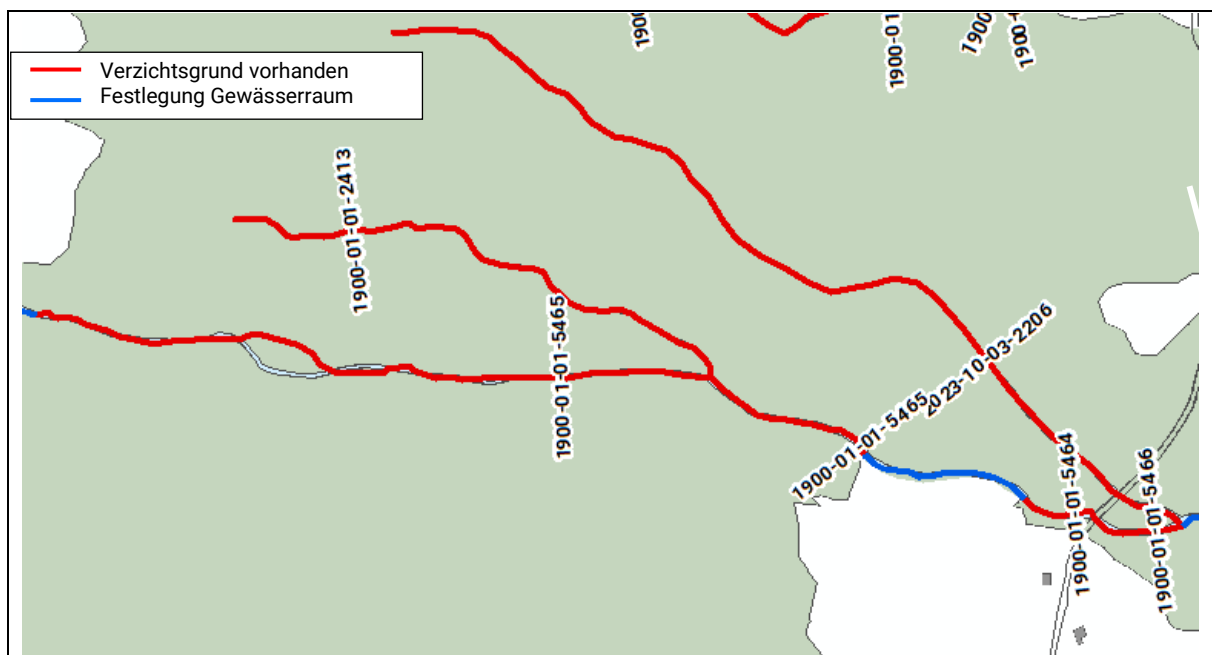


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-5339	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5339	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6473	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6473	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8457	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2203	nein	0.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2204	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten und sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	614-0030, 614-0040, 614-0050	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

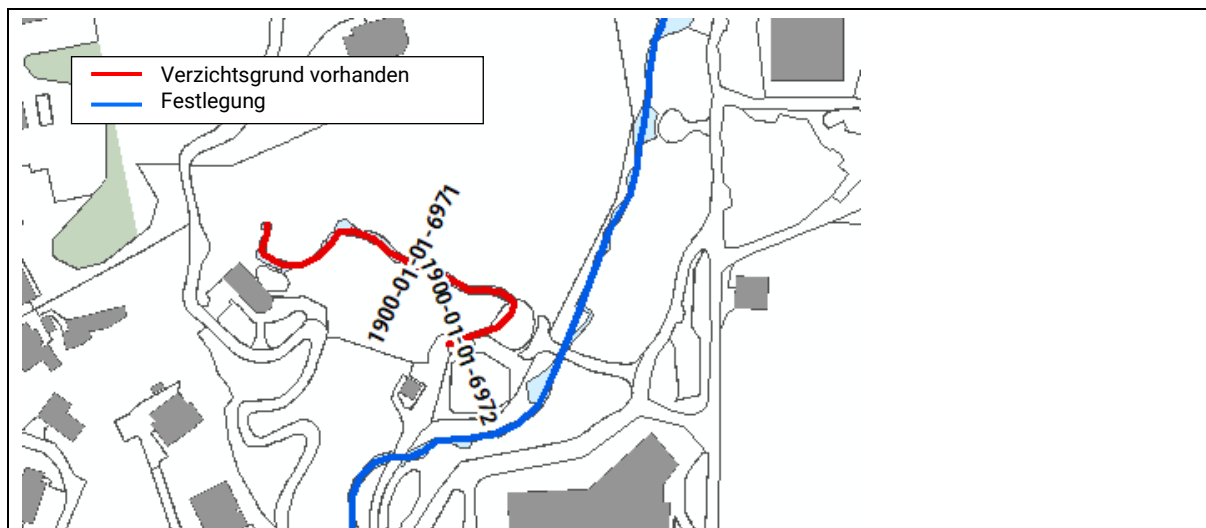


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-2413	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5464	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5465	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5465	nein	2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5466	nein	2.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2206	nein	0.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	000-2910	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☐ Abschnitt liegt im Wald ☒ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	



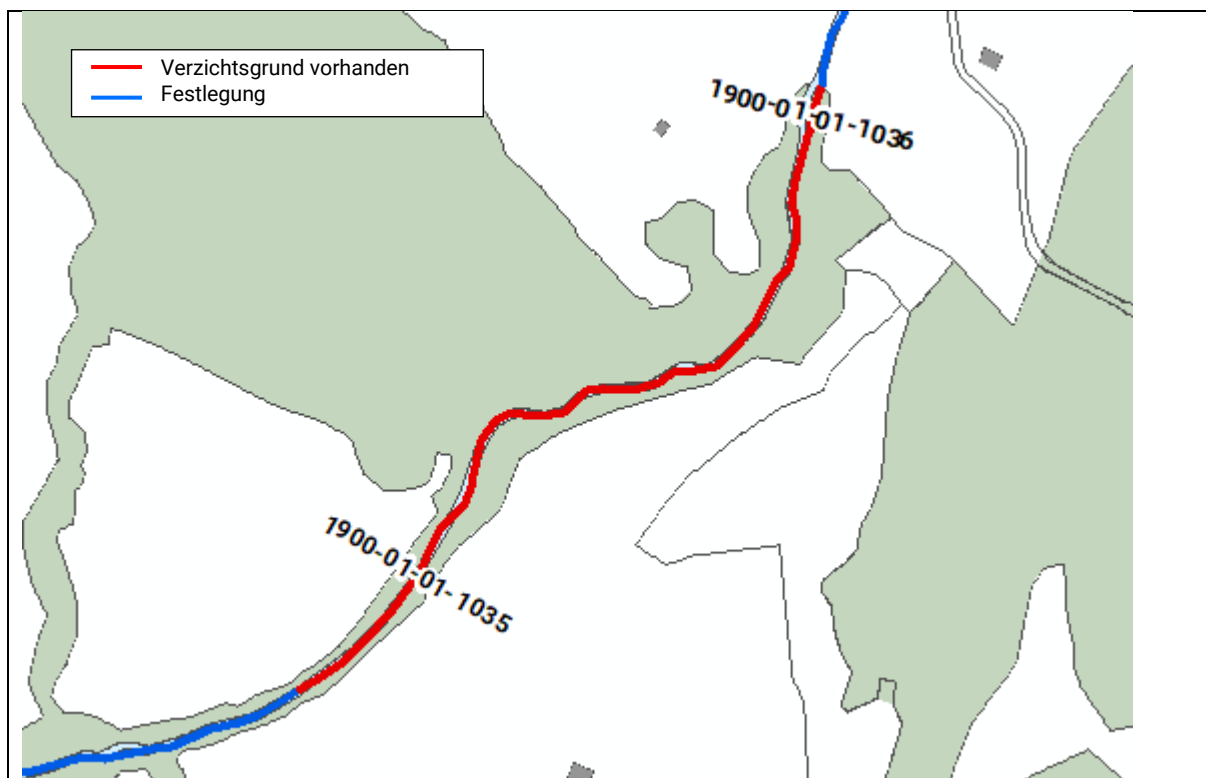
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-6971	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	2	-	Referenzstrecke	nein	unbekannt
1900-01-01-6972	nein	1	keine	2	2	-	-	Ökomorphologie	ja	unbekannt

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang Gemäss strategischem Handlungsbedarf als mittel klassiert. Gemäss Naturgefahrenkarte liegen keine Gefahren im Gebiet. Einzige Gefahr geht vom Schuttbach aus.	

Revitalisierung Gemäss strategischem Handlungsbedarf als sehr niedrig klassiert.
Künstlich Es handelt sich um ein künstliches Gewässersystem des Tierparks.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Keine massgebenden Interessen vorhanden..
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen innerhalb des Tierparks. Es handelt sich um künstliche Fließgewässer innerhalb des künstlich gestalteten Tierparks. Je nach Bedarf können die Tiergehege umgebaut und neu gestaltet werden.. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Die Interessen des Hochwasserschutzes gelangen nur beim Schuttbach Anwendung. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Kienbach	
Gewässernummer	615-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	

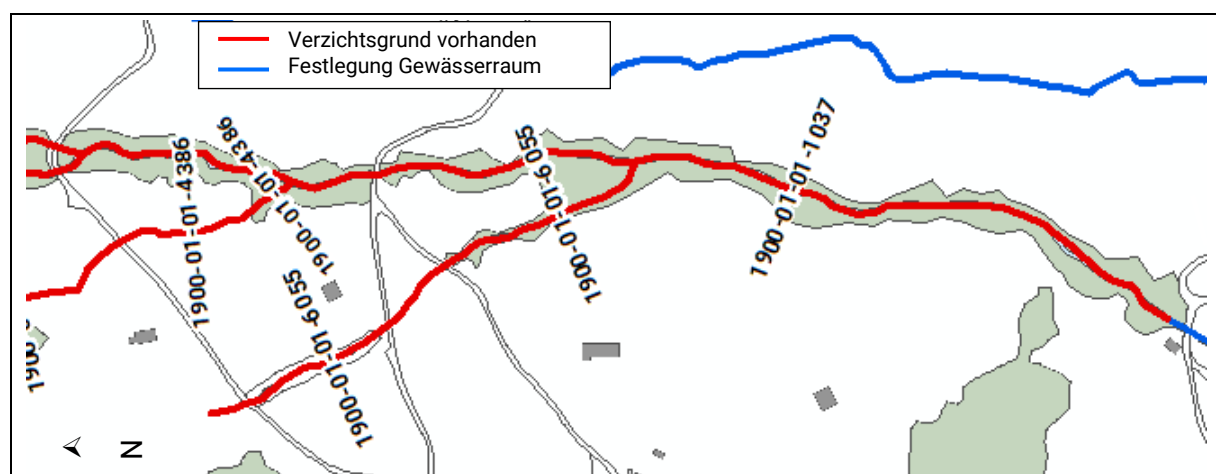


Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-1035	nein	3	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1036	nein	3	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Gewässername	-	
Gewässernummer		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

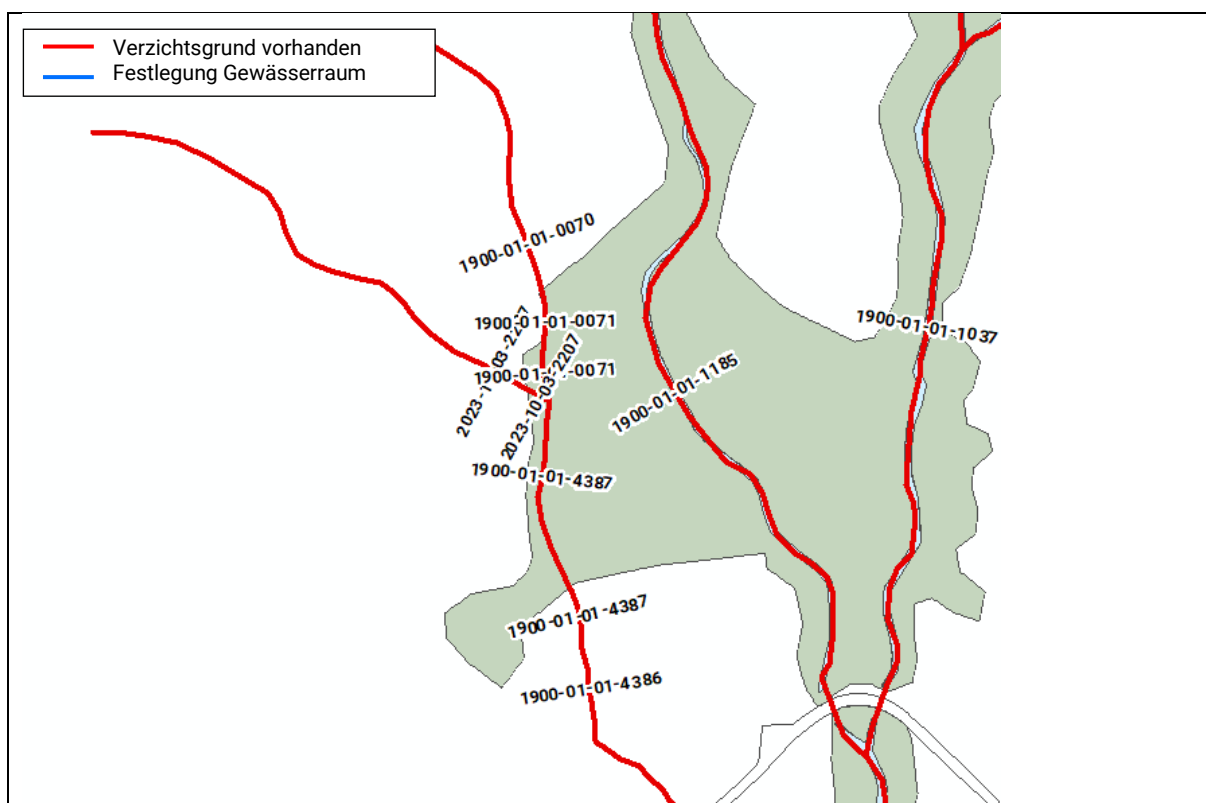


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-1037	nein	2.5	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4386	nein	1	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-4386	nein	1	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6055	nein	0.8	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-6055	nein	0.8	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Revitalisierung
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Kienbach	
Gewässernummer	615-0000, 615-0010, 615-0030, 615-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

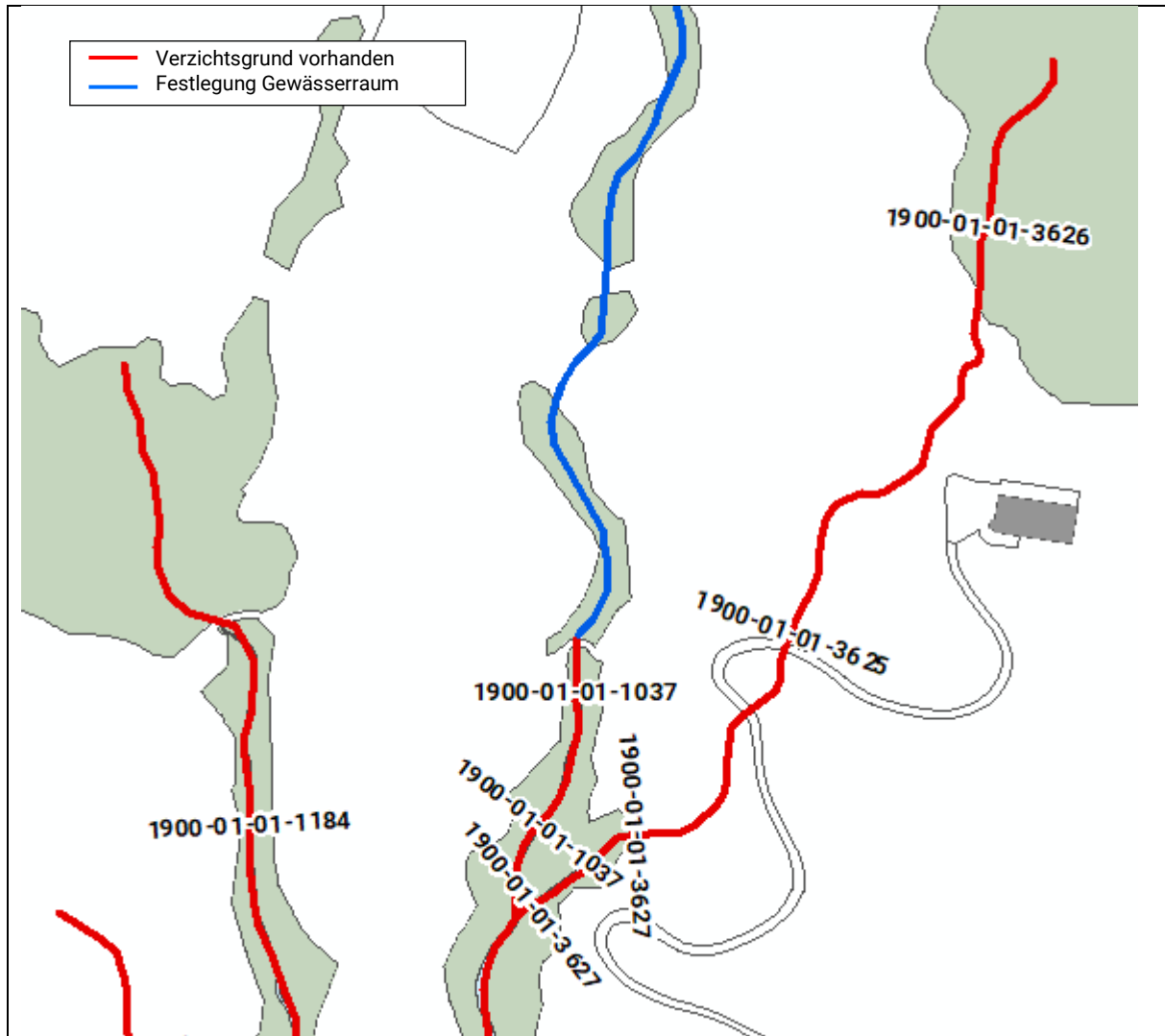


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0070	nein	0.6	eingeschränkt	1.5	0.9	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-0071	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0071	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1037	nein	2.5	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1185	nein	1.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4387	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-4387	nein	0.6	ausgeragt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2207	nein	0.8	eingeschränkt	1.5	1.2	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
2023-10-03-2207	nein	0.8	eingeschränkt	1.5	1.2	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald und im Sömmerungsgebiet
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Kienbach	
Gewässernummer	615-0040, 615-0000, 615-0060	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



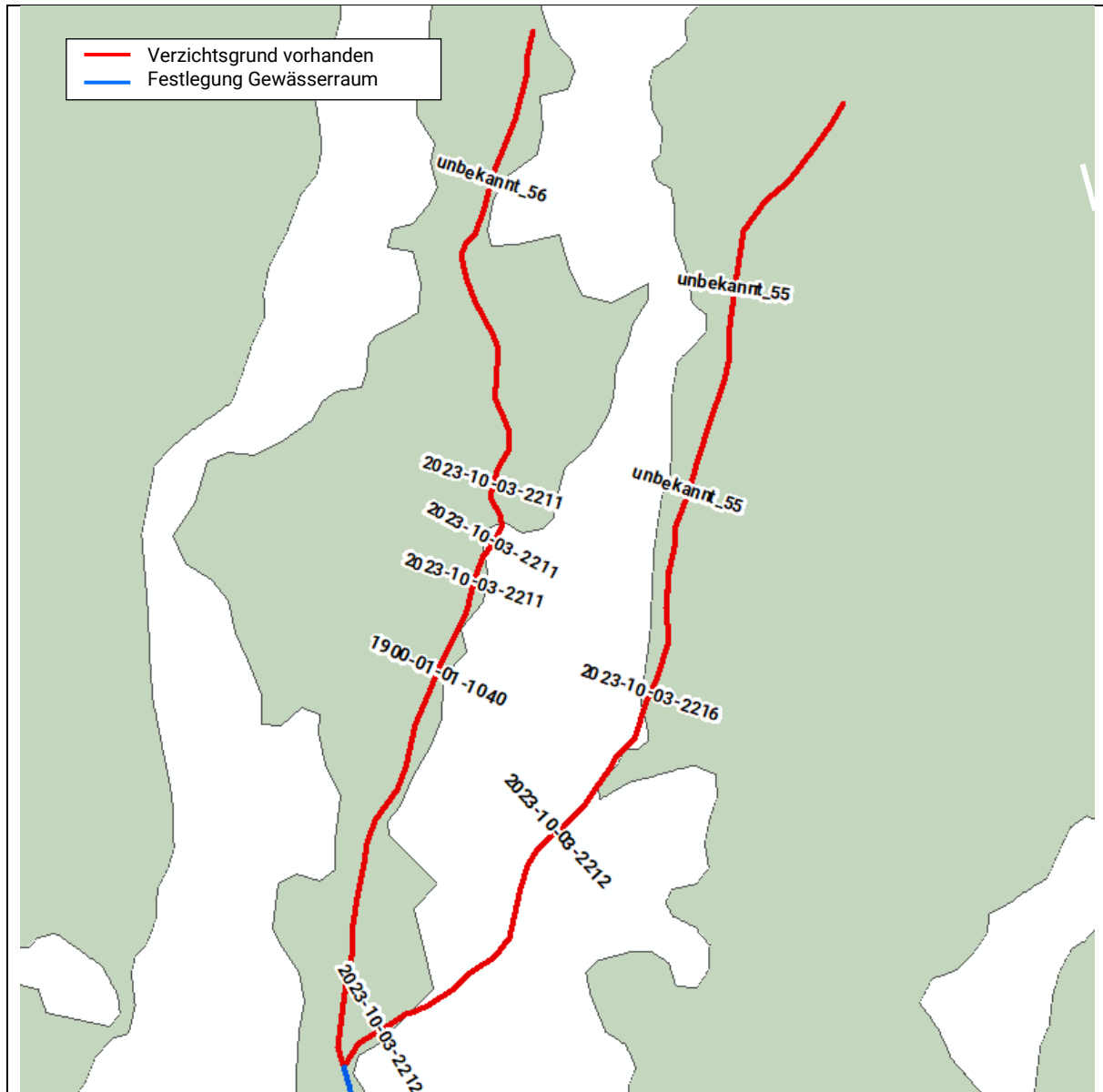
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-1037	nein	2.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1184	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3625	nein	1.1	ausgeprägt	-	-	1.40	-	Referenzstrecke	nein	ja

1900-01-01-3626	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-3627	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald und im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Kienbach	
Gewässernummer	615-0050, 615-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



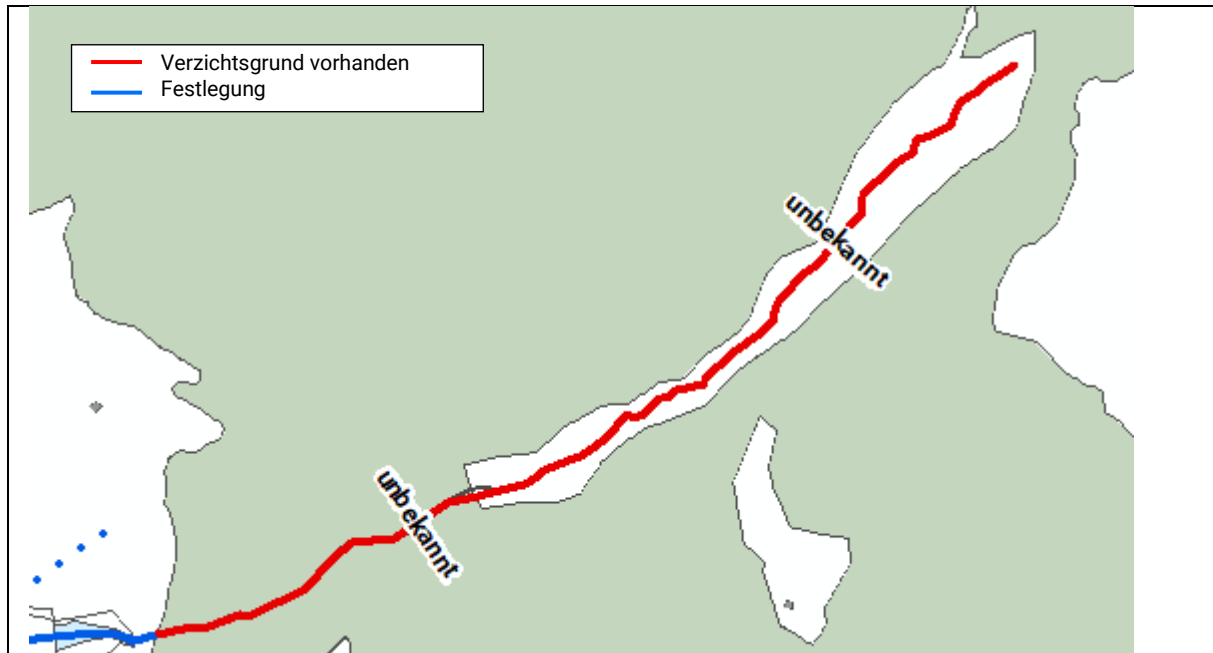
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-1040	nein	1.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-10-03-2211	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

2023-10-03-2211	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-10-03-2211	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-10-03-2212	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-10-03-2212	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
2023-10-03-2216	nein	0.6	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
unbekannt_55	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_55	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt_56	nein	0	ausgeprägt	-	-	0.6	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich teilweise im Wald und im Sömmerungsgebiet.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	616-0390	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
unbekannt	nein	0	keine	-	-	0.8	-	Referenzstrecke	nein	ja
unbekannt	nein	0	keine	-	-	0.8	-	Referenzstrecke	nein	ja

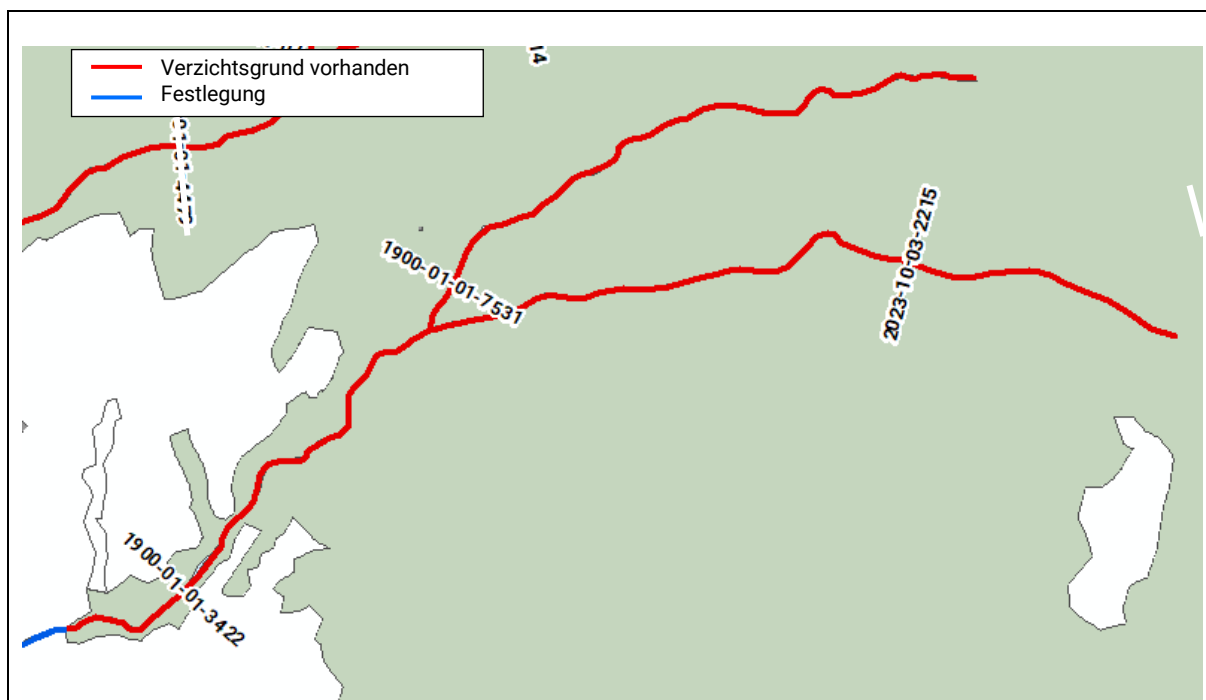
Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgefleichen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise innerhalb Sömmerungsgebiete.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.

Bewertung / Fazit

Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	634-0000, 633-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-10-03-2215	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7531	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-3422	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

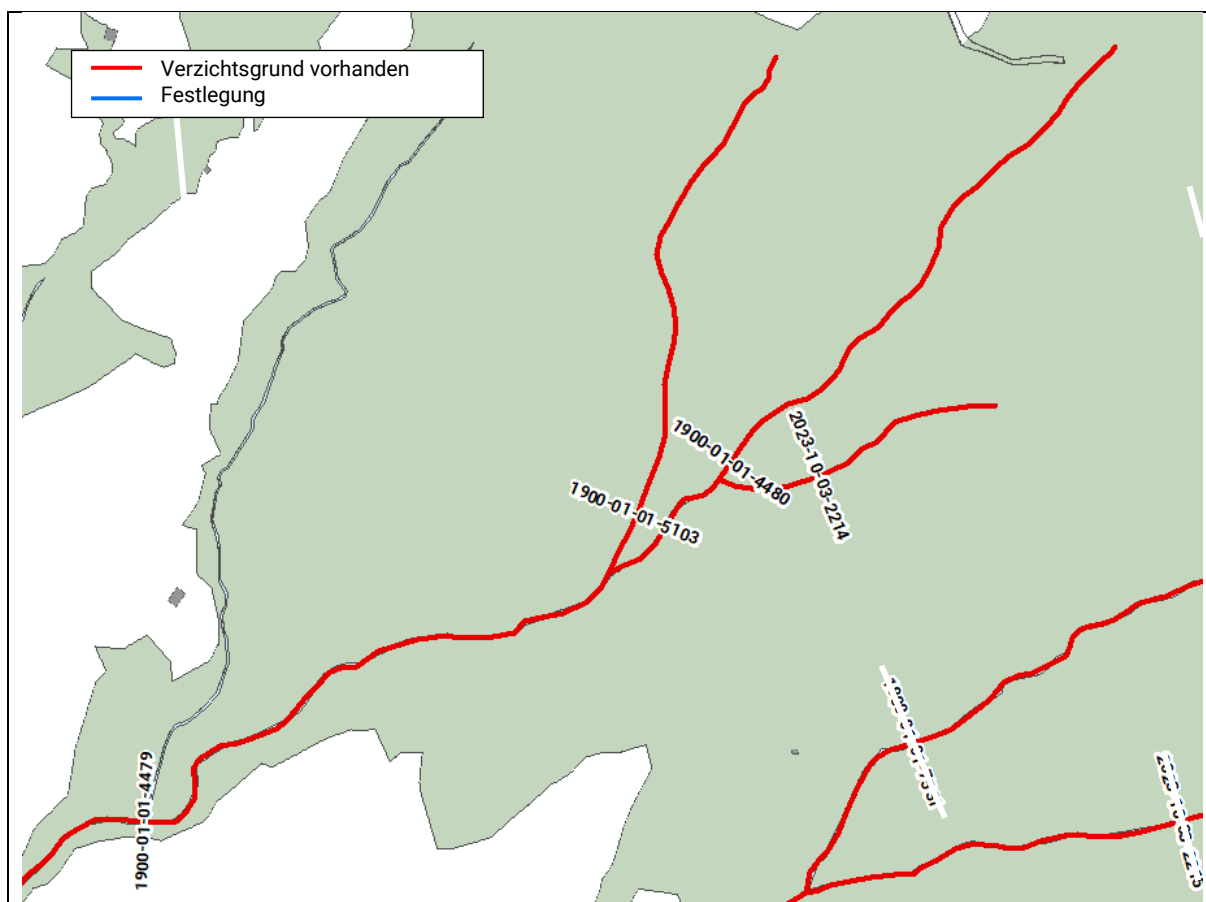
Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen

Hochwasser und Murgang

Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Revitalisierung
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise innerhalb Sömmerungsgebietne.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	632-0000, 632-0020, 632-0030	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

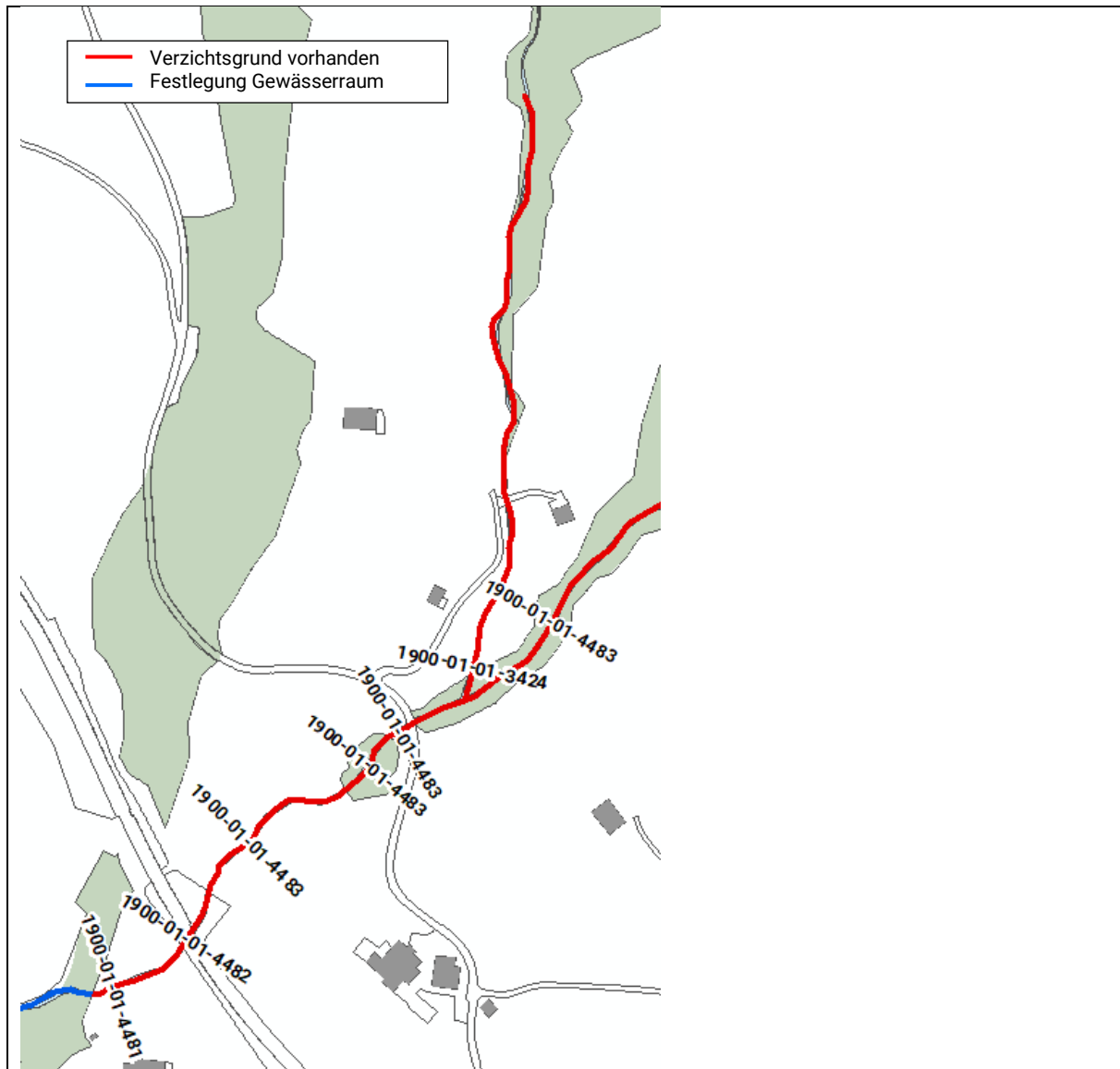


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-10-03-2214	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-5103	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	1.3	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-4480	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.3	-	Ökomorphologie	nein	ja
1900-01-01-4479	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	1.30	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise innerhalb Sömmerungsgebiete.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden. Interesse.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und Sömmerungsgebieten oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	632-0000, 632-0010	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



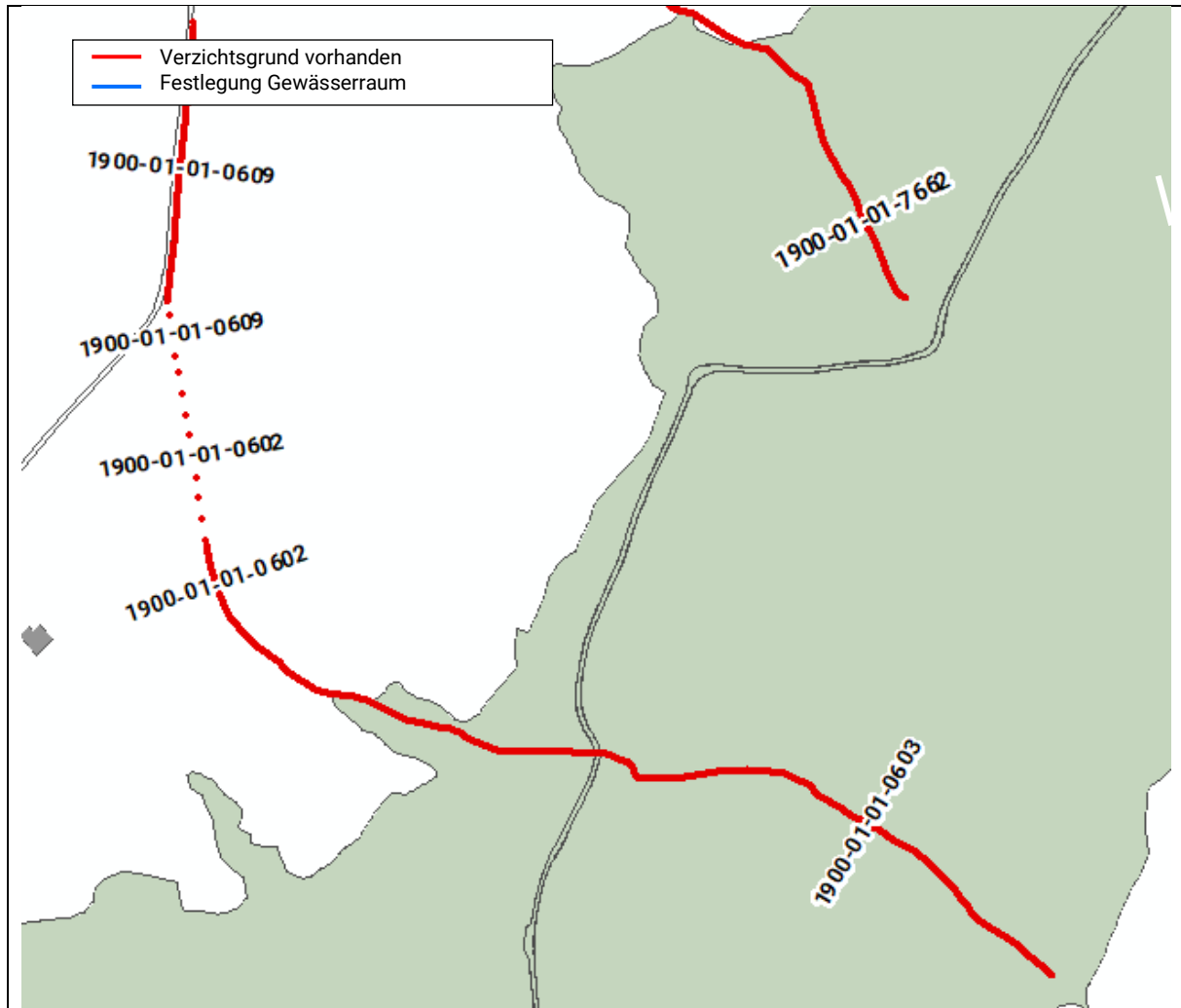
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-4483	nein	1.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-4483	nein	1.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	nein
1900-01-01-4483	nein	1.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-4483	nein	1.3	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-4482	nein	1.3	keine	2	2.6	1.3	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-4481	nein	1.6	ausgeprägt	-	-	1.3	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-3424	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fliessgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Rufibach	
Gewässernummer	627-0070, 627-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



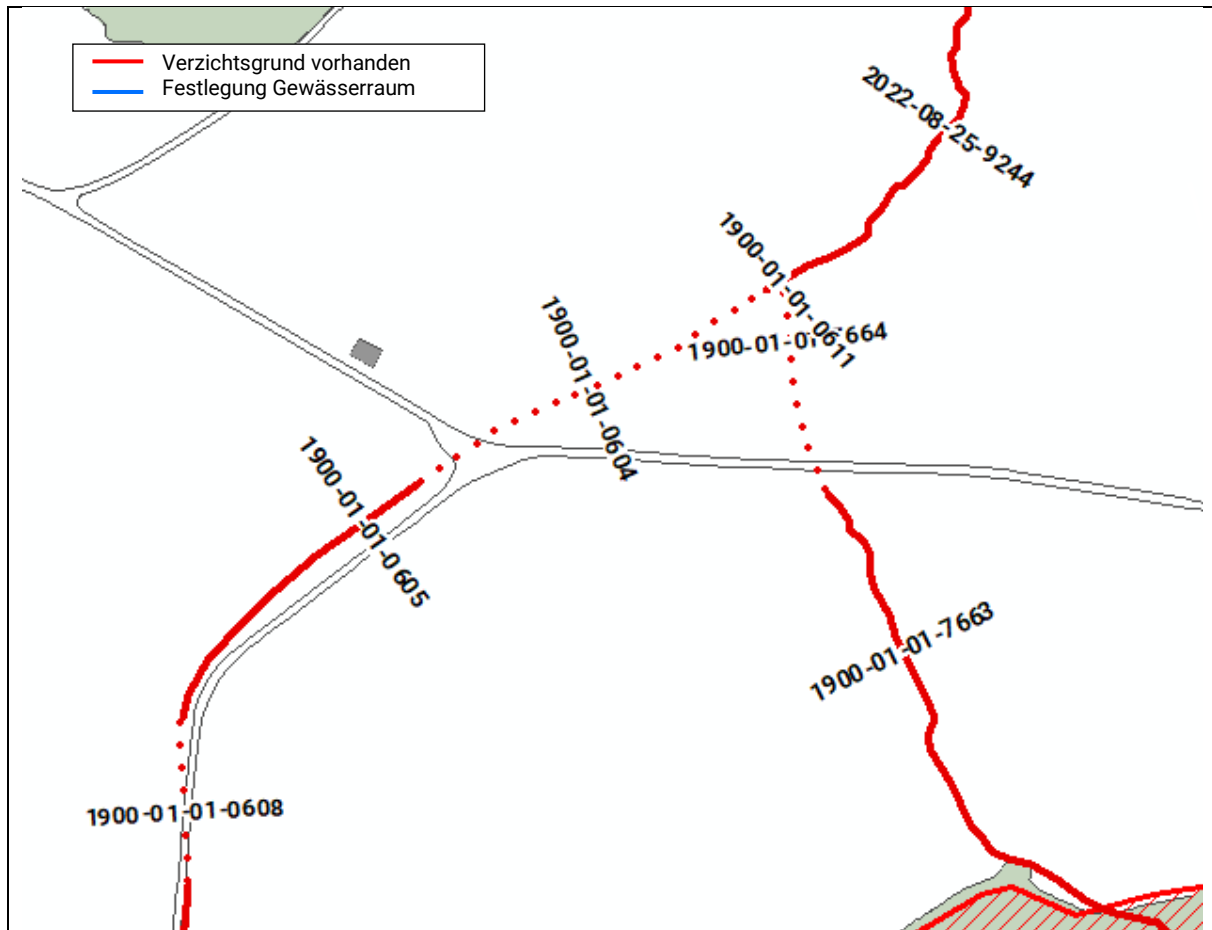
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-7662	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0609	nein	0.4	keine	2	0.8	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0609	ja	0.4	keine	2	0.8	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0603	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

1900-01-01-0602	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0602	nein	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald und teilweise im Sömmerungsgebiet (Nr. 0603).
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen und im Sömmerungsgebiet oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Rufibach		
Gewässernummer	627-0000, 627-0070		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)		
Verzichtsgrund	☐ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein		



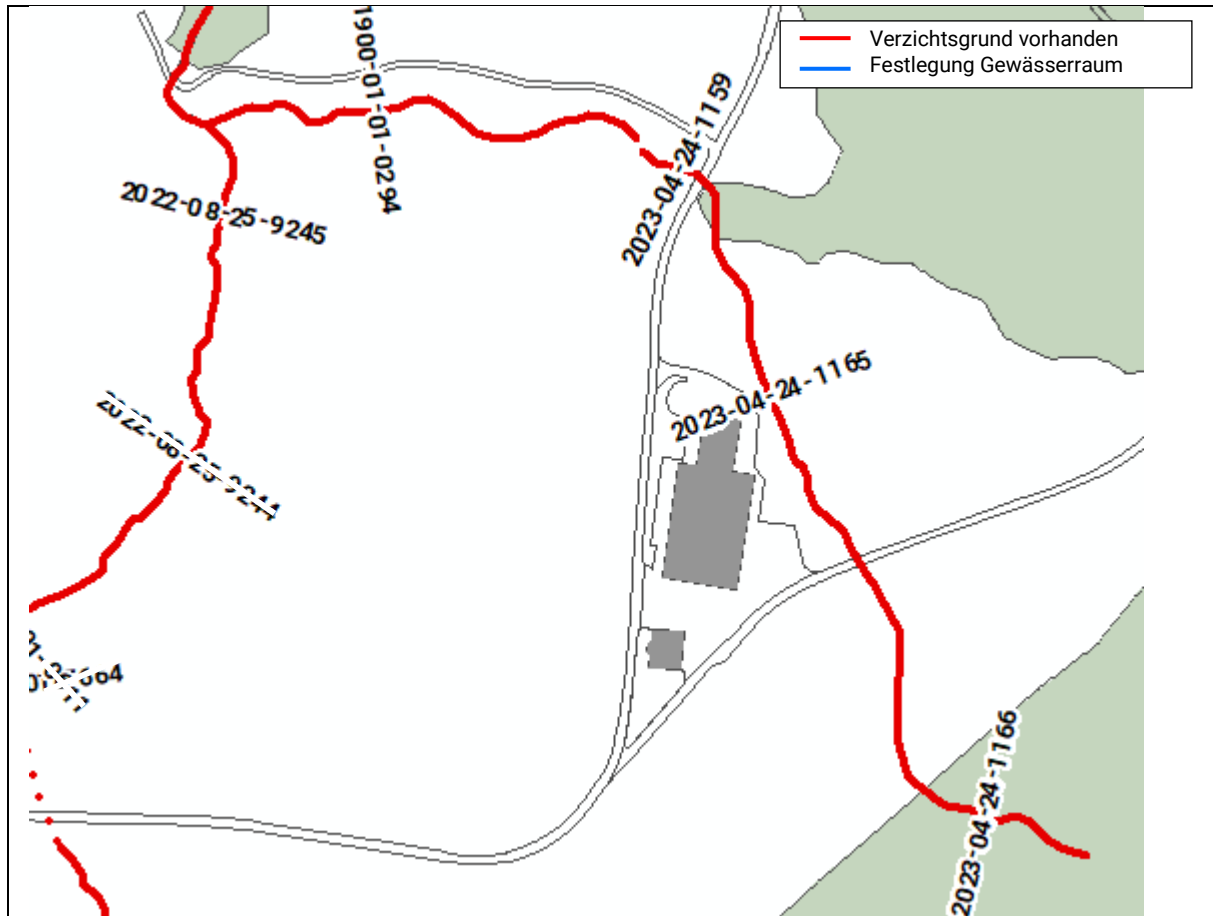
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2022-08-25-9244	nein	0.4	eingeschränkt	1.5	0.6	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-7664	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.2	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-7663	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	1.2	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0611	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein

1900-01-01-0605	nein	0.8	keine	2	1.6	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0604	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Rufibach		
Gewässernummer	627-0000, 627-0060		
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)		
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich		

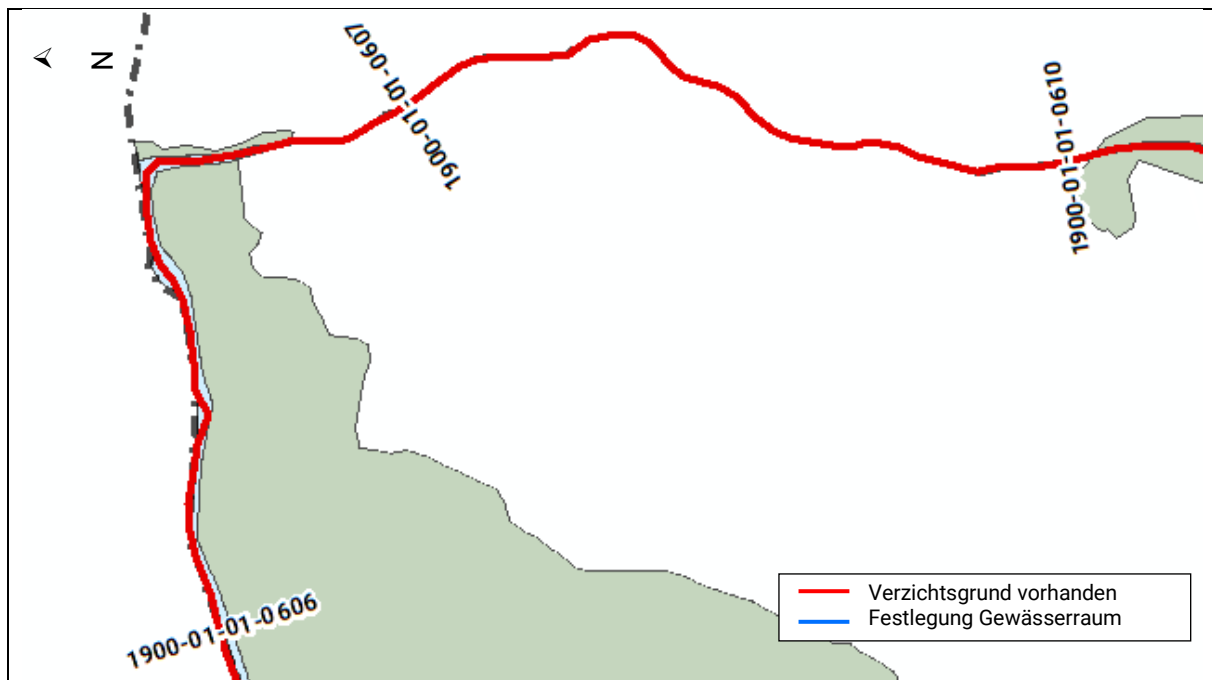


Abschnittsnummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-04-24-1166	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04-24-1165	nein	1.5	eingeschränkt	1.5	2.25	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2023-04-24-1159	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	nein
2022-08-25-9245	nein	0.5	ausgeprägt	-	-	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0294	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden. Lage teilweise innerhalb BLN, jedoch ohne gewässerbezogene Schutzziele. Dies entspricht keinem überwiegenden Interesse.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Rufibach	
Gewässernummer	627-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

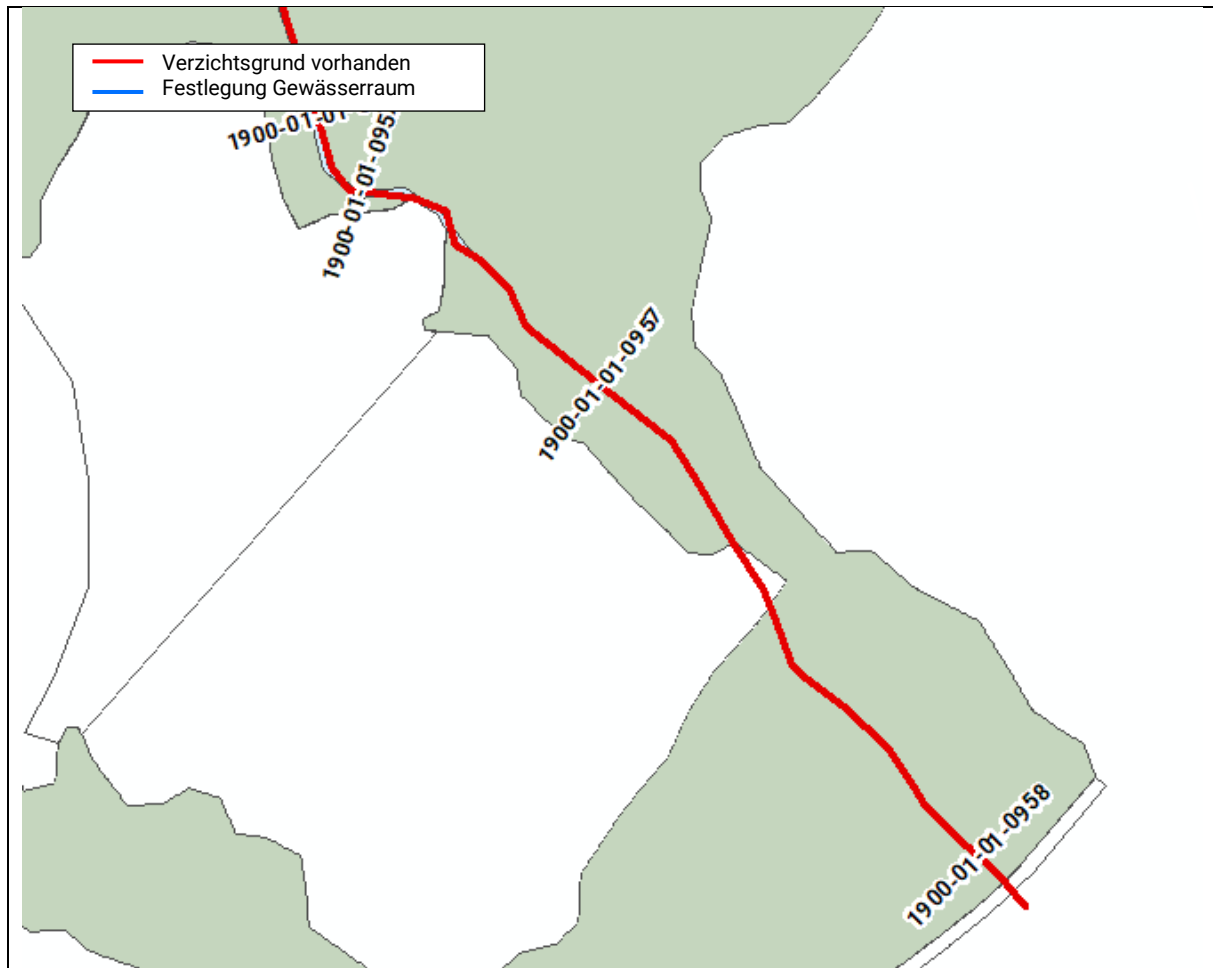


Abschnitts- nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01- 01-0610	nein	3	ausgep- rägt	-	-	1.4	-	Referen- zstrec- ke	nein	ja
1900-01- 01-0607	nein	1.4	ausgep- rägt	-	-	-	-	Ökomo- rpholo- gie	ja	nein
1900-01- 01-0606	nein	4	ausgep- rägt	-	-	-	-	Ökomo- rpholo- gie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	627-0090	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

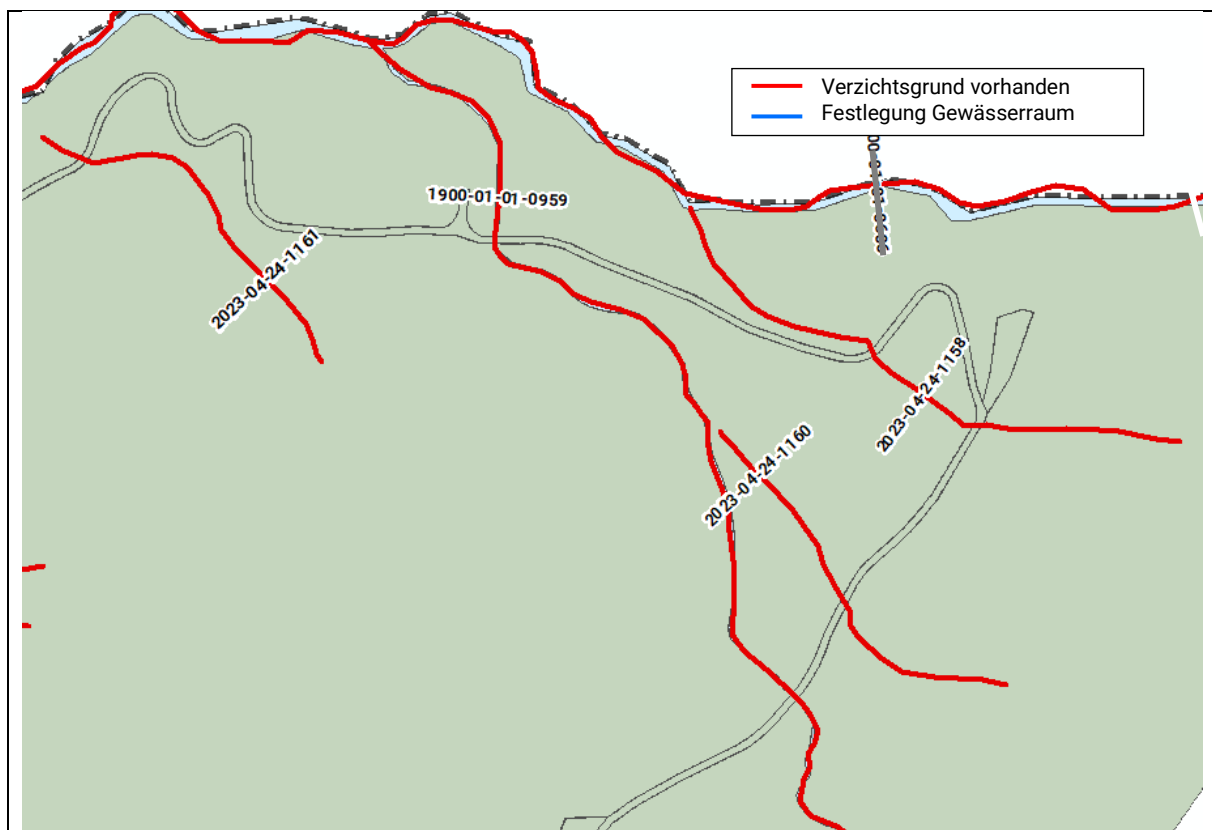


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0958	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0957	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0957	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0957	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	unbekannt

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen	
Hochwasser und Murgang	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft	Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete	Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Bewertung / Fazit	Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	627-0090, 627-0100, 627-0080, 267-0110	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

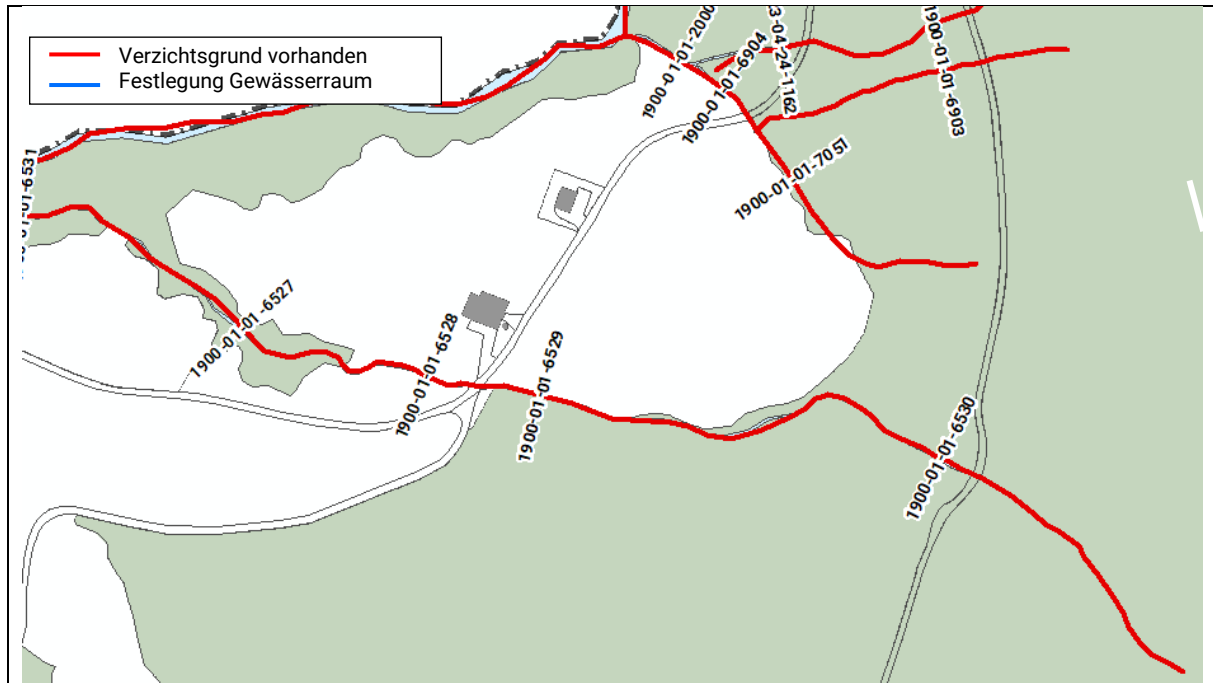


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
2023-04-24-1161	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04-24-1160	nein	0.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
2023-04-24-1158	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0959	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	1	-	Referenzstrecke	nein	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	627-0130, 627-0140, 627-0150, 627-0160	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



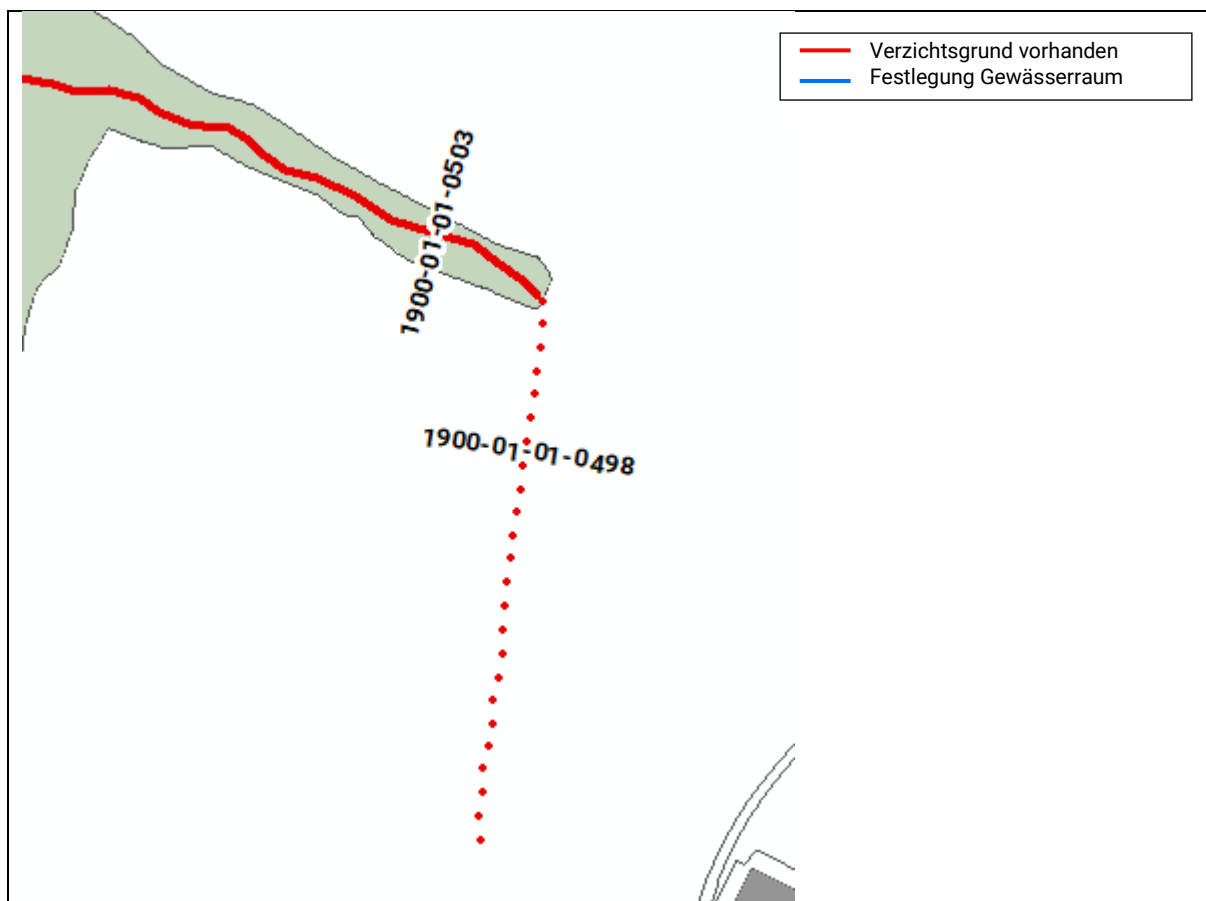
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-04-24-1162	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7051	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6904	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-6903	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6531	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6530	nein	1.8	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6529	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-6528	nein	1	ausgeprägt	-	-	1.20	-	Referenzstrecke	nein	nein

1900-01-01-6527	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	ja
1900-01-01-2000	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökonomie	ja	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden. Interesse.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	628-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



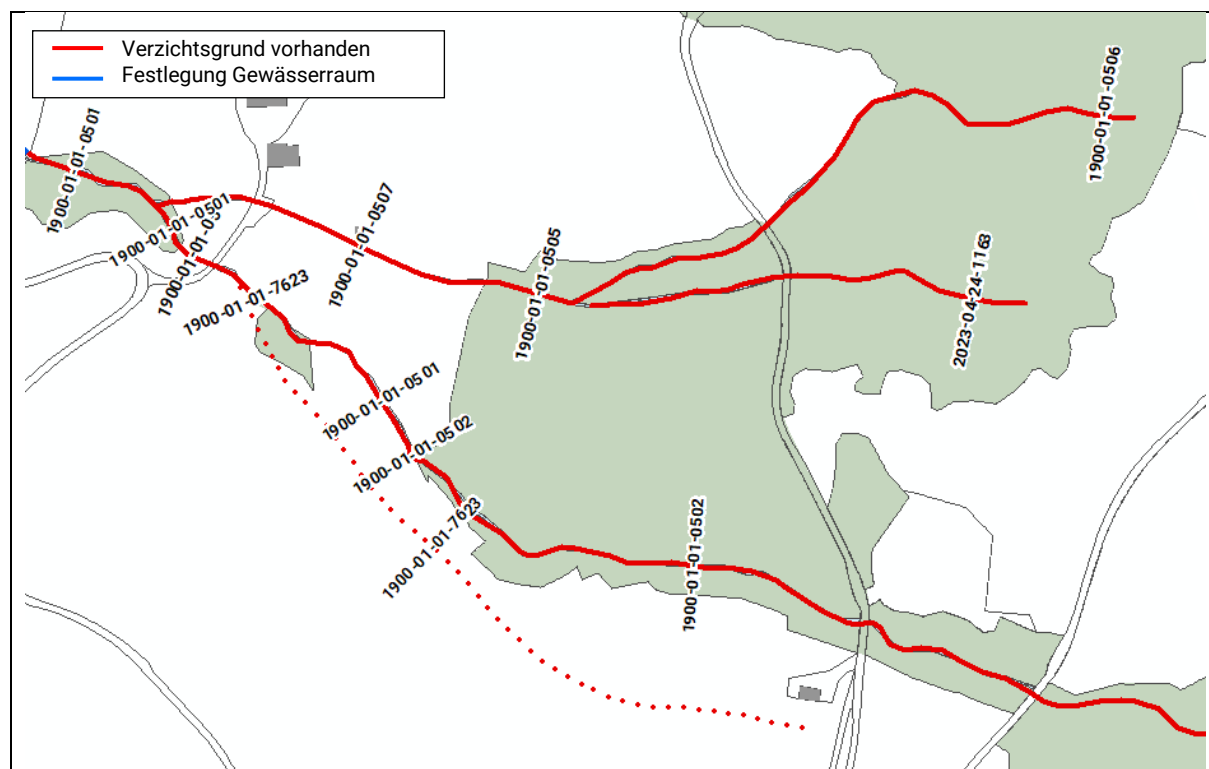
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0503	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0498	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden. Interesse.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	628-0000, 628-0030, 628-0020, 628-0010	
Festlegung Gewässerraum	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum	
Verzichtsgrund	☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV) ☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



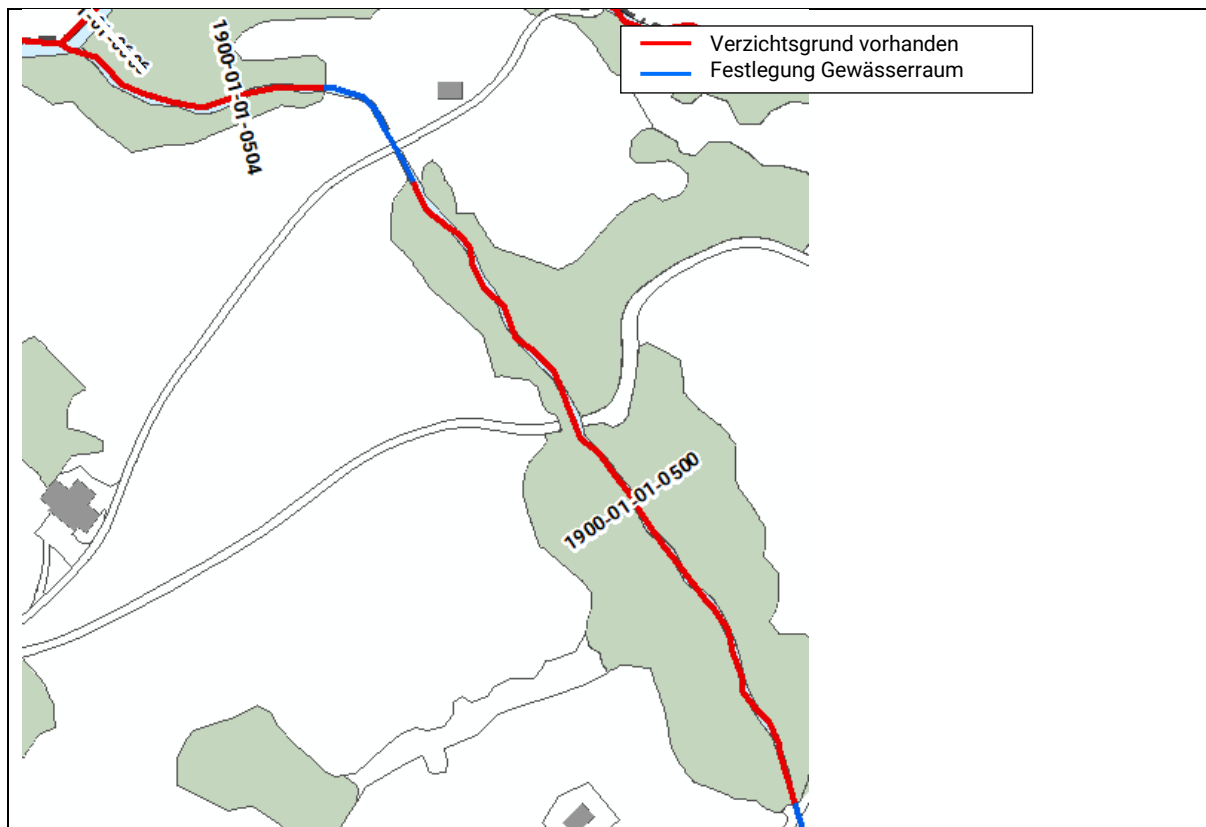
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-04-24-1163	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7623	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein

1900-01-01-7623	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-0507	nein	0.8	eingeschränkt	1.5	1.2	1.2	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0506	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
1900-01-01-0505	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
1900-01-01-0502	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
1900-01-01-0502	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökologische	ja	ja
1900-01-01-0501	nein	1.4	eingeschränkt	1.5	2.1	2.2	-	Referenzstrecke	nein	ja
1900-01-01-0501	nein	1.4	eingeschränkt	1.5	2.1	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein
1900-01-01-0501	nein	1.4	eingeschränkt	1.5	2.1	1.4	-	Ökologische	ja	nein
1900-01-01-0501	nein	1.4	eingeschränkt	1.5	2.1	1.40	-	Referenzstrecke	Nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	628-0000	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☐ Abschnitt ist sehr klein	



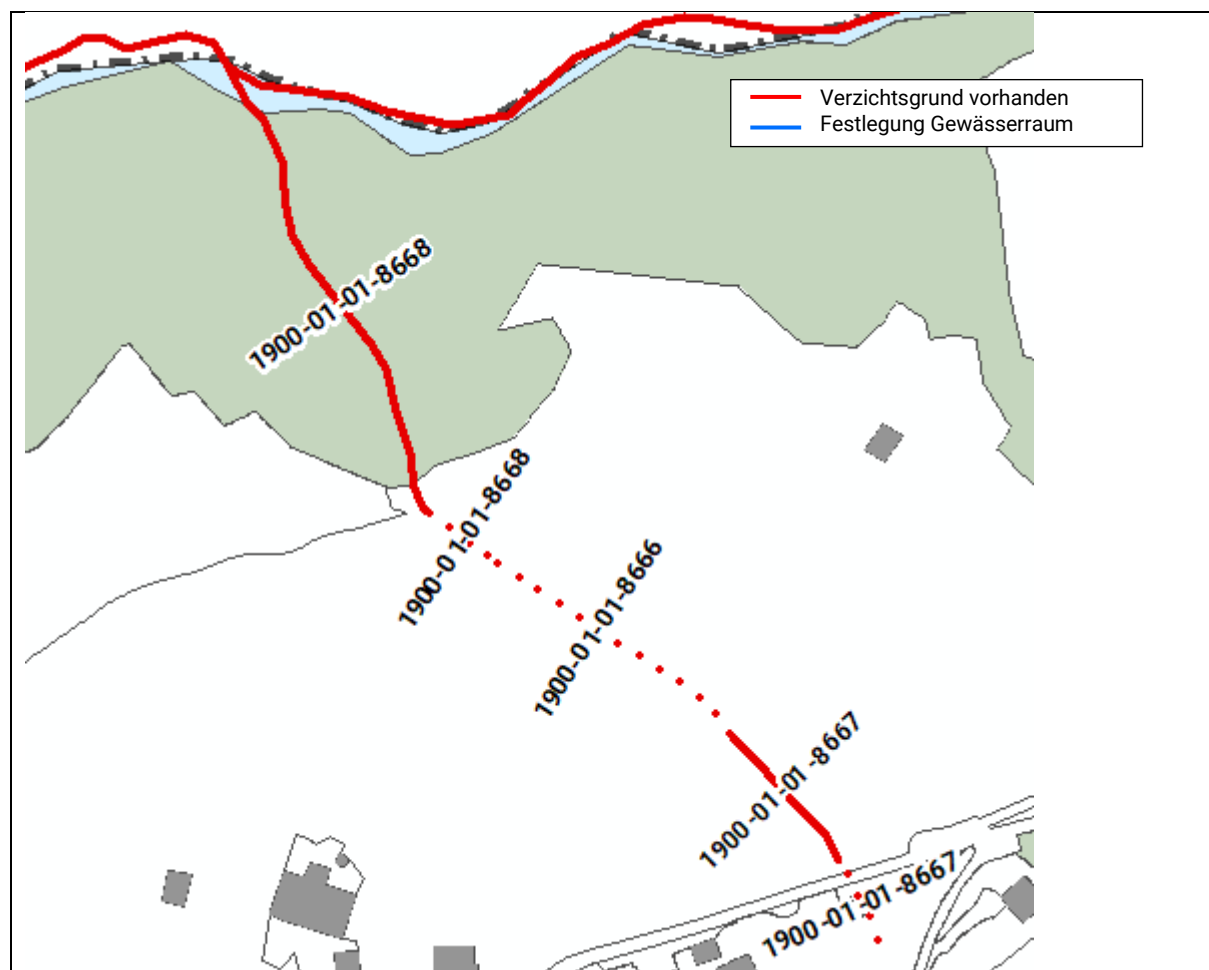
Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sömmerungsgebiet
1900-01-01-0504	nein	2.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-0500	nein	2.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.

Fruchtfolgeflächen
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft
Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete
Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Bewertung / Fazit
Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	-	
Gewässernummer	627-0170	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraum ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzicht Grund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich	
	☒ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	

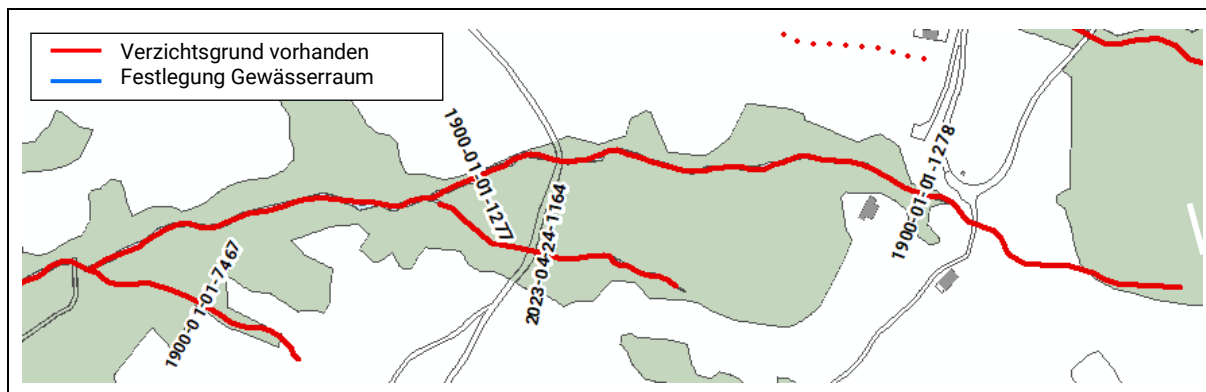


Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
1900-01-01-8668	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8668	ja	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-8667	nein	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-8667	ja	1	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	nein
1900-01-01-8666	ja	1.5	nicht bestimmt	2	3	1.4	-	Referenzstrecke	nein	nein

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein oder eingedolt. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.

Gewässername	Chlausenbach	
Gewässernummer	631-0000, 631-0010, 631-0020	
Festlegung Gewässerraum (Abwägung untenstehend)	☐ Festlegung eines Gewässerraums ☒ Verzicht auf Festlegung eines Gewässerraums ☐ Anwendung der Übergangsbestimmungen (GSchV)	
Verzichtsgrund	☒ Abschnitt liegt im Wald ☐ Abschnitt ist künstlich ☐ Abschnitt ist eingedolt ☒ Abschnitt ist sehr klein	



Abschnitts-nummer	Eindolung	Durchschnittliche Sohlenbreite	Klasse / Breitenvariabilität	Korrekturfaktor	Nat. GSB Korrekturfaktor	Nat. GSB Referenzstrecke	Nat. GSB Erhebung	Übernahme von	Ökomorphologie plausibel	Wald / Sommerungsgebiet
2023-04-24-1164	nein	1.5	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-7467	nein	1.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1278	nein	1.2	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja
1900-01-01-1277	nein	2.4	ausgeprägt	-	-	-	-	Ökomorphologie	ja	ja

Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV kann bei den roten Abschnitten auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern in der vorliegenden Interessenabwägung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Ermittlung, Abwägung und Bewertung der relevanten Interessen
Hochwasser und Murgang Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Revitalisierung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Gewässernutzung Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Fruchtfolgeflächen Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Land- und Forstwirtschaft Die Abschnitte befinden sich im Wald.
Naturschutzgebiete Keine massgebenden Interessen vorhanden.
Bewertung / Fazit Die tangierten Fließgewässerabschnitte liegen teilweise innerhalb von Waldflächen oder sind sehr klein. Es sind keine überwiegenden Interessen vorhanden. Aus diesem Grund wird bei den rot bezeichneten Abschnitten auf ein Gewässerraum verzichtet.